



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

**„Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union -
Herausforderungen der Generaldirektion
Übersetzung des Europäischen Parlaments vor dem
Beitritt Kroatiens“**

Verfasserin

Marina Brnada, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, im Oktober 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 060 363 342
Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Übersetzen
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch Englisch
Betreuer: Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Budin

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die bei der Erstellung meiner Masterarbeit mitgewirkt haben. Ich möchte mich ganz besonders bei Frau Simona Križaj-Pochat und Herrn Rodolfo Maslias bedanken, die sich Zeit genommen haben für meine Interviews und somit auch den empirischen Teil meiner Masterarbeit möglich gemacht haben, die durch ihre ausführlichen und konstruktiven Beiträge bereichert wurde. Vielen Dank!

Ein herzlicher Dank geht auch an die Übersetzerin Carmen Gruber, die für das kroatische EurTerm Terminologieportal zuständig ist und mir nützliche Hinweise im Umgang damit gegeben hat. Dankeschön!

Abschließend möchte ich mich auch vielmals bei meinen Eltern und meiner Schwester für ihre stetige moralische Unterstützung und Hilfe bedanken.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
0. Einleitung	7
1. Mehrsprachigkeit	9
1.1 Mehrsprachigkeit in Europa.....	10
1.2 Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union	14
2. Sprachenpolitik der Europäischen Union	20
2.1 Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit.....	20
2.2 Förderprogramme	23
2.3 Kritik Sprachenpolitik.....	27
2.4 Lösungsvorschläge zum Arbeitssprachengebrauch	29
3. GD Übersetzung des Europäischen Parlaments	33
3.1 Das Pivot-System.....	37
3.2 ÜbersetzerInnenberuf beim Europäischen Parlament.....	38
3.3 Translation Tools	39
3.3.1 SDL Trados Translator's Workbench	39
3.3.2 IATE.....	41
3.3.3 Euramis.....	42
3.3.4 EUR-Lex	44
3.4 Terminologiemanagement	45
3.4.1 Vorteile eines professionellen Terminologiemanagements	48
3.4.2 Terminologiemanagement im Europäischen Parlament	48
3.4.3 EurTerm Terminologieportal: HR Wiki.....	53
4. EU-Erweiterung.....	57
4.1 Beitrittsprozess.....	58
4.2 Beitrittsland Kroatien.....	59

4.3 Erweiterung der Amtssprachen.....	61
4.4 Vorbereitungen der GD Übersetzung	62
4.4.1 Integration des neuen Mitgliedsstaates	62
4.4.2 Rekrutierung von ÜbersetzerInnen	63
5. Forschungsmethode: ExpertInneninterview	66
5.1 Empirische Sozialforschung	66
5.2 Das qualitative ExpertInneninterview.....	68
5.3 Auswertung eines ExpertInneninterviews	72
6. Durchführung und Auswertung der ExpertInneninterviews	75
6.1 InterviewpartnerInnen.....	75
6.2 Themengebiete.....	76
6.3 Inhaltsanalyse des ExpertInneninterviews 1	77
6.3.1 Aufbau von DG TRAD HR.....	77
6.3.2 Organisatorische Herausforderungen.....	78
6.3.3 Sprachliche Herausforderungen	79
6.3.4 Translatorische Herausforderungen	79
6.3.5 Terminologische Herausforderungen.....	81
6.4 Inhaltsanalyse des ExpertInneninterviews 2.....	82
6.4.1 Terminologische Vorbereitungen für ein Kandidatenland.....	82
6.4.2 Terminologische Vorbereitungen für Kroatien.....	82
6.4.3 Zukunft der EU-Amtssprachen	83
6.4.4 Förderung der Mehrsprachigkeit.....	83
7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	85
Bibliographie	88
Anhang	99
Anhang 1: ExpertInneninterview 1	99

Anhang 2: ExpertInneninterview 2.....	107
Abstract (Deutsch).....	112
Abstract (Englisch).....	113
Curriculum Vitae	114

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Sprachen Europas (ÖSZ 2013).....	11
Abbildung 2: EU-Mitgliedsstaaten (Europäische Union 2013a).....	15
Abbildung 3: ESLC Durchschnitt (Europäische Kommission 2012a: 12).....	26
Abbildung 4: Aufbau der GD Übersetzung (Maslias 2013).....	35
Abbildung 5: Translator's Workbench (Jerman 2011: 19).....	40
Abbildung 6: IATE Sucheingabe (IATE 2013).....	41
Abbildung 7: Euramis (Europäische Kommission 2011).....	42
Abbildung 8: EUR-Lex Sucheingabe (EUR-Lex 2013b).....	44
Abbildung 9: Aufgaben von TermCoord (European Parliament 2013: 7).....	49
Abbildung 10: Aktuelle TermCoord-Kampagne (TermCoord 2013a).....	51
Abbildung 11: Öffentliche TermCoord-Website (TermCoord 2013b).....	52
Abbildung 12: HR Term - Home (HR Term 2013).....	54
Abbildung 13: HR Term - Navigation Panel (HR Term 2013a).....	55
Abbildung 14: HR Term - Terminologie (HR Term 2013b).....	56
Abbildung 15: EU-Amtssprachen (Europäische Kommission 2013h).....	61
Abbildung 16: Option 1, Option 2 (Amtsblatt der Europäischen Union 2012).....	64
Abbildung 17: Empirische Forschungsmethoden (Gläser & Laudel 2009 ³ : 28).....	67
Abbildung 18: Auswertungsmethoden (Gläser & Laudel 2009 ³ : 44).....	73

0. Einleitung

Die heutige Welt ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Sprachen. Mehrsprachigkeit ist daher auch in Europa ein zentrales Thema, wo heute etwa 90 Sprachen gesprochen werden. Aber Mehrsprachigkeit spielt nicht nur in Zeiten der Globalisierung eine wichtige Rolle, sondern auch für einen Staatenverbund wie die Europäische Union. Die Europäische Union ist ein Staatenverbund, der aus 28 Mitgliedsstaaten besteht und das Prinzip der Mehrsprachigkeit vertritt. In der Europäischen Union gibt es mittlerweile 24 offizielle Amts- und Arbeitssprachen, die gleichzeitig auch Amtssprachen der einzelnen Mitgliedsstaaten sind. Die Sprachenpolitik der EU vertritt drei wichtige Grundgedanken: Förderung des Spracherwerbs, Förderung einer mehrsprachigen Wirtschaft und Zugang der EU-BürgerInnen zu Rechtsvorschriften und Informationen der EU in ihrer eigenen Sprache.

Mehrsprachigkeit in einer supranationalen Organisation mit derart vielen Amtssprachen wie in der Europäischen Union ist laut KritikerInnen zu aufwendig und kostspielig und deswegen auch überflüssig. Aus diesem Grund gab es bisher bereits zahlreiche Vorschläge zur Änderung des Arbeitssprachengebrauchs in der Europäischen Union, die größtenteils auf eine Reduzierung der jetzigen Arbeitssprachen der EU abzielten.

Der Forschungsgegenstand der vorliegenden Masterarbeit ist der Aspekt der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union und die sich daraus ergebenden Herausforderungen der Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments vor dem Beitritt des jüngsten Mitgliedsstaates Kroatien.

Im ersten Kapitel der Masterarbeit wird Mehrsprachigkeit in Europa und der Europäischen Union beschrieben, um im nächsten Kapitel auf die Sprachenpolitik der EU einzugehen. In diesem Kapitel werden die Umsetzung der Sprachenpolitik der EU und auch die Kritikpunkte der Sprachenpolitik erläutert. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Generaldirektion Übersetzung, dem Übersetzungsdienst des Europäischen Parlaments und erläutert deren Aufbau, Funktion und Arbeitsweise. Dieses Kapitel veranschaulicht auch die wichtigsten Translation Tools und Terminologiemanagement im Europäischen Parlament, das eine entscheidende Rolle in der Qualitätssicherung von Übersetzungen spielt.

Das vierte Kapitel widmet sich der Erweiterung der Europäischen Union und dem allgemeinen Beitrittsprozess. Das zentrale Thema in diesem Kapitel ist das Bei-

trittsland Kroatien, der derzeit jüngste Mitgliedsstaat der Europäischen Union, und die entsprechenden Vorbereitungen der Generaldirektion Übersetzung vor dem Beitritt Kroatiens.

Zur Vorbereitung auf den empirischen Teil, wird im fünften Kapitel die empirische Sozialforschung vorgestellt, mit Schwerpunkt auf die Forschungsmethode ExpertInneninterview. Im sechsten und letzten Kapitel der vorliegenden Masterarbeit werden die Durchführung und Auswertung der beiden ExpertInneninterviews dokumentiert. Die Ergebnisse der Interviews werden anhand der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet und sollen im Besonderen die unterschiedlichen Herausforderungen der Generaldirektion Übersetzung vor dem Beitritt Kroatiens in den Bereichen Organisatorisches, Terminologie und Übersetzung beleuchten.

1. Mehrsprachigkeit

Die Sprache als Mittel zur Kommunikation ist zum einen Ausdruck der eigenen Kultur, zum anderen auch Ausdruck der eigenen Identität. Sprache ist

„Mittel zum Erfassen und Bewerten der Welt, Ausdruck individueller Einschätzung und Selbstbestimmung in Umfeld und Gemeinschaft, Grundlage der staatlichen Einheit, Form und Zeichen für Recht, Instrument rechtsstaatlicher Gewalt“ (Kirchhof 2008: 207).

Heutzutage gewinnen Sprachkenntnisse aufgrund von Globalisierung und der internationalen Wirtschaft zunehmend an Bedeutung aber auch für internationale Zusammenarbeit und Politik spielen Fremdsprachenkenntnisse eine immer wichtigere Rolle. Mehrsprachigkeit ist mit der Zeit immer mehr zu einem Normalfall und einer nützlichen Ressource geworden, denn mehr als die Hälfte der Menschen weltweit ist mehrsprachig. Unter dem Begriff „Mehrsprachigkeit“ wird folgendes verstanden:

„*Mehrsprachigkeit* [...] ist die Fähigkeit von Individuen, über mehr als eine Sprache zu verfügen. Wenn diese Individuen die Möglichkeit erhalten und wahrnehmen, je verschiedene Sprachen zu lernen, entsteht die Vielsprachigkeit eines Gemeinwesens.“ (Raasch 2002: 193)

Bei Mehrsprachigkeit wird grundsätzlich zwischen drei Arten von Mehrsprachigkeit unterschieden: „individuelle, territoriale und institutionelle Mehrsprachigkeit“ (Riehl 2006). Individuelle Mehrsprachigkeit bezieht sich lediglich auf den/die einzelne/n SprecherIn, territoriale Mehrsprachigkeit auf das Vorhandensein und die Verwendung mehrerer Sprachen in Staaten oder Regionen, und institutionelle Mehrsprachigkeit auf die Verwendung mehrerer Sprachen in Verwaltungen und Institutionen. Die unterschiedlichen Arten von Mehrsprachigkeit hängen meist eng zusammen, wie beispielsweise die individuelle Mehrsprachigkeit, die oft durch die territoriale Mehrsprachigkeit bedingt ist. (vgl. Riehl 2006)

Der Erwerb von Mehrsprachigkeit kann einerseits ein ungesteuerter (oder natürlicher) Zweitspracherwerb oder ein gesteuerter Zweitspracherwerb (durch Unterricht) sein. Die aktuellsten Ergebnisse aus der Hirnforschung zeigen, dass Mehrsprachigkeit so früh wie möglich gefördert werden sollte. Grund dafür ist die Tatsache, dass mehrsprachige Menschen den einsprachigen deutlich überlegen sind was den Spracherwerb

betrifft. Mehrsprachigkeit fördert darüber hinaus auch das metasprachliche Wissen und das differenzierte Bewusstsein von Sprache und Kultur. (vgl. Riehl 2006)

Der Vorteil von Mehrsprachigkeit ist nicht nur die Kenntnis mehrerer Sprachen, sondern auch die differenzierte Art des Sprachzugangs und die Kenntnis mehrerer unterschiedlicher Kulturen. Das ist somit Voraussetzung für interkulturelle Kommunikation: „Die Mehrsprachigkeit ermöglicht metalinguistisches Bewusstsein, das Einsichten in die pragmatischen und diskursiven Unterschiede und daher in die Kulturwerte anderer mit sich bringt.“ (Clyne 2002: 73f.)

1.1 Mehrsprachigkeit in Europa

Durch die Existenz einer Vielzahl an Sprachen weltweit, herrscht nicht nur in Europa eine Sprachenvielfalt, sondern auf der ganzen Welt. Eines der ältesten und im europäischen Kulturkreis wohl bekanntesten Mythen zur Existenz einer solchen Sprachenvielfalt, ist die Babylonische Sprachverwirrung. Im Alten Testament in der Geschichte vom Turmbau zu Babel, heißt es:

„Alle Menschen hatten die gleiche Sprache und gebrauchten die gleichen Worte. Als sie von Osten aufbrachen, fanden sie eine Ebene im Land Schinar und siedelten sich dort an. Sie sagten zueinander: Auf, formen wir Lehmziegel und brennen wir sie zu Backsteinen. [...] Dann sagten sie: Auf, bauen wir uns eine Stadt und einen Turm mit einer Spitze bis zum Himmel und machen wir uns damit einen Namen, dann werden wir uns nicht über die ganze Erde zerstreuen. Da stieg der Herr herab [...]: Seht nur, ein Volk sind sie und eine Sprache haben sie alle. Jetzt wird ihnen nichts unerreichbar sein, was sie sich auch vornehmen. Auf, steigen wir hinab und verwirren wir dort ihre Sprache, sodass keiner mehr die Sprache des anderen versteht. Der Herr zerstreute sie von dort aus über die ganze Erde und sie hörten auf, an der Stadt zu bauen. Darum nannte man die Stadt Babel (Wirrsal), denn dort hat der Herr die Sprache aller Welt verwirrt, und von dort aus hat er die Menschen über die ganze Erde zerstreut.“ (Gen 11, 1-9)

Das Volk, das sich in Babylon niederlässt, verfügt über eine gemeinsame Sprache und ist somit zu einer Gemeinschaft geworden. Gott bestraft den Größenwahn der Menschen, die einen Turm zum Himmel bauen wollen, indem sie die gemeinsame Sprache verlieren. Durch die Bestrafung geht die Gemeinschaft verloren und aus einem Volk entstehen nun mehrere Völker, die unterschiedliche Sprachen sprechen.

Der Verlust der gemeinsamen Sprache geht zum Teil einher mit dem Verlust von Identität. Gerade im heutigen Europa in Zeiten der Globalisierung spielt Sprache

eine wichtige Rolle, da Sprache Ausdruck von Kultur und Mentalität ist. Mehrsprachigkeit in Europa ist nicht nur in Zeiten der Globalisierung ein bedeutendes Thema, in der Vergangenheit war es das schon immer und wird auch in der Zukunft bleiben. In ganz Europa gibt es heute etwa 90 Sprachen, davon 37 Nationalsprachen und 53 Regional- und Minderheitensprachen (vgl. FUEN 2013).



Abbildung 1: Die Sprachen Europas (ÖSZ 2013)

In der EUROMOSAIC-Studie zu Regional- und Minderheitensprachen in der EU werden Regional- und Minderheitensprachen folgendermaßen definiert:

„i) die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und

ii) die sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden; er umfasst weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern;“ (EUROMOSAIC 2004: 6).

Die größte europäische Sprachgruppe sind die RussInnen mit über 110 Millionen SprecherInnen, gefolgt von den Deutschen mit 90 Millionen SprecherInnen. KatalanInnen und OkzitanerInnen mit jeweils rund 6 Millionen SprecherInnen zählen zu den großen staatenlosen Sprachen. Diese staatenlosen Sprachen haben somit mehr Angehörige als SprecherInnen der finnischen, dänischen, norwegischen und kroatischen Nationalsprachen, die alle jeweils unter 6 Millionen liegen. (vgl. RML2future 2013)

Eine von der Europäischen Kommission (1996) in Auftrag gegebene Studie kam zum Ergebnis, dass die kritische Grenze für gefährdete Sprachen bei 300 000 SprecherInnen liegt. Der Begriff „Sprachminderheiten“ ist jedoch viel komplexer als in der Definition von EUROMOSAIC beschrieben. Schreiner (2005: 90f.) unterscheidet mindestens vier Arten von Sprachminderheiten:

- 1.) Autochtone Sprachminderheiten, wie beispielsweise Baskisch, Sorbisch oder Friesisch, deren Sprache in einem bestimmbareren Gebiet gesprochen wird;
- 2.) Autochtone Sprachminderheiten, wie etwa das Romanes der Sinti und Roma, die in keinem bestimmbareren Gebiet gesprochen wird;
- 3.) Autochtone Sprachminderheiten, deren Sprache in einem bestimmbareren Gebiet gesprochen wird und Amtssprache des angrenzenden Nachbarlandes ist;
- 4.) Sprachminderheiten, die durch Migration entstanden sind und kein bestimmbareres Gebiet bewohnen.

Die Definition von EUROMOSAIC schließt Sprachminderheiten aus, die beispielsweise durch Einwanderung entstanden sind, wobei Migration auch eine wichtige Rolle für die Bildung von Sprachenminderheiten spielt. Durch Migration entsteht vor allem im Dienstleistungsbereich ein steigender Bedarf an den jeweiligen Muttersprachen der MigrantInnen.

An den bereits genannten Zahlen und Fakten zur sprachlichen Vielfalt Europas lässt sich erkennen, dass Sprache und Kultur einen hohen Stellenwert in Europa haben. Sprache und Kultur lassen sich nicht voneinander trennen, zumindest nicht in Europa, wo Sprache sehr eng mit kultureller Identität verbunden ist. Die eigene Sprache, d.h. die Sprache in der eine Person aufgewachsen und sozialisiert worden ist, ist nicht nur für das Individuum und dessen Identität wichtig, sie leistet auch einen großen Beitrag für die Gesellschaft. Mit der eigenen Sprache, die am besten beherrscht wird, erfasst der

Mensch seine eigene Welt, versteht sich als soziales Wesen in einer Gesellschaft, die eine eigene Geschichte und Kultur besitzt (vgl. Stickel 2008: 21).

Die Internationalisierung birgt für Angehörige unterschiedlicher Sprachgemeinschaften möglicherweise Gefahren. Veränderungen in der eigenen Sprache gehen meistens von Mitgliedern der eigenen Sprachgemeinschaft aus, allerdings besteht dennoch die Befürchtung, dass sich die eigene Sprache durch die Internationalisierung verändern könnte oder gefährdet werden könnte. Nicht nur bei internationalen Begegnungen wird aus praktischen Gründen oft das Englische oder das immer häufiger verwendete BSE (Bad Simple English) als Hilfssprache verwendet, sondern auch im nationalen Kommunikationsrahmen, da es oft kostensparender und zeitökonomischer ist (vgl. Stickel 2008: 26f.). Aus diesem Grund ist es gerade in Europa wichtig, die sprachliche Vielfalt zu wahren, da sie ein Ausdruck von kultureller Identität ist und nicht zuletzt auch die eigene Sprache am besten beherrscht wird und zu einer besseren Kommunikation beiträgt.

Um bessere Sprachkenntnisse in anderen Fremdsprachen zu erlangen, ist heutzutage vor allem der Fremdsprachenunterricht in Schulen sehr wichtig. Während früher hauptsächlich Latein und Griechisch im Vordergrund standen, spielen heutzutage lebende Sprachen wie Englisch, Französisch oder Spanisch eine noch bedeutendere Rolle im Sprachunterricht an Schulen. Heutzutage werden Englischkenntnisse geradezu als selbstverständlich vorausgesetzt und immer mehr auch die Kenntnis von zumindest einer weiteren Fremdsprache. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Trend in der Zukunft in Richtung mehr Fremdsprachenunterricht gehen wird und die Fremdsprachenkenntnisse allein nicht mehr ausreichen werden, sondern vielmehr die interkulturelle Handlungskompetenz im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich gefordert werden wird. (vgl. Klippel 2008: 103)

Gerade für transnationale Organisationen wie die Europäische Union, ist es daher nicht wegzudenken, das Prinzip der Mehrsprachigkeit zu verfolgen. BürgerInnen der Europäischen Union sollen das Recht haben, sich mühelos in ihrer eigenen Muttersprache ausdrücken zu können und in dieser mit anderen zu kommunizieren. Das Prinzip der Mehrsprachigkeit wird oftmals aus vielerlei Gründen kritisiert, allerdings wird von KritikerInnen nicht bedacht, welche Vorteile das Prinzip der Mehrsprachigkeit mit sich bringt. Wie in diesem Kapitel bereits erläutert wurde, spielt die sprachliche Vielfalt nicht nur für die leichtere Verständigung in der eigenen Muttersprache eine wichtige

Rolle, sondern auch in der Wahrung der eigenen kulturellen Identität, welche besonders in Europa von großer Bedeutung ist. Für eine Institution, die im Namen dieser europäischen Länder agieren soll, liegt die Überlegung einer mehrsprachigen Europäischen Union geradezu auf der Hand: „Die Europäische Union wird als Sprachgemeinschaft deshalb nur gelingen, wenn sie ihren Charakter als Staatenverbund auch in ihren Sprachen bestätigt.“ (Kirchhof 2008: 215)

1.2 Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union

Die Europäische Union zählt mit dem jüngsten Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 heute insgesamt 28 Mitglieder, wie auf der Länderkarte in Abbildung 2 zu sehen sind. Derzeit gibt es in der EU 24 Amtssprachen und über 60 Regional- und Minderheitensprachen, wie beispielsweise „das Samische in Nordeuropa, das Sorbische im Osten, das Sardische im Süden und das Baskische in Westeuropa“ (Europäische Kommission 2013a). Unter Amts- bzw. Arbeitssprache versteht man in der EU:

- „Dokumente in jeder dieser Sprachen bei den EU-Institutionen eingereicht und Antworten in jeder dieser Sprachen erhalten werden können;
- EU-Verordnungen und andere Rechtsvorschriften sowie das Amtsblatt der Europäischen Union in den Amts- und Arbeitssprachen veröffentlicht werden.“ (Europäische Kommission 2013b)

Die derzeit insgesamt 24 offiziellen Amts- und Arbeitssprachen der Europäischen Union mit dem jüngsten EU-Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 sind

„Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch“ (Europäische Kommission 2013b).

Da die Sprache ein Zeichen von Identität und Kultur ist, ist es gerade in der mehrsprachigen Europäischen Union besonders wichtig, diese sprachliche und kulturelle Vielfalt zu fördern. Mehrsprachigkeit ermöglicht nämlich nicht nur den Zugang zu anderen Sprachen im Sinne von Sprachenerwerb, sondern auch den Zugang zu anderen Kulturen und Denkweisen. In der Entschließung des Rates zur Mehrsprachigkeit in der EU wird unter mehreren Punkten begründet, aus welchen Gründen die Mehrsprachigkeit gerade in der Europäischen Union unabdingbar ist:

„- die sprachliche und kulturelle Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Identität; und für Europa zugleich ein gemeinsames Erbe, ein Reichtum, eine Herausforderung und ein Trumpf ist; [...]

- die sprachliche Vielfalt in Europa einen Mehrwert für die Entwicklung wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der übrigen Welt darstellt;

- die Mehrsprachigkeit zur Entwicklung von Kreativität beiträgt, indem sie Zugang zu anderen Denkweisen, Weltanschauungen und Ausdrucksformen ermöglicht;“ (Rat der Europäischen Union 2008)

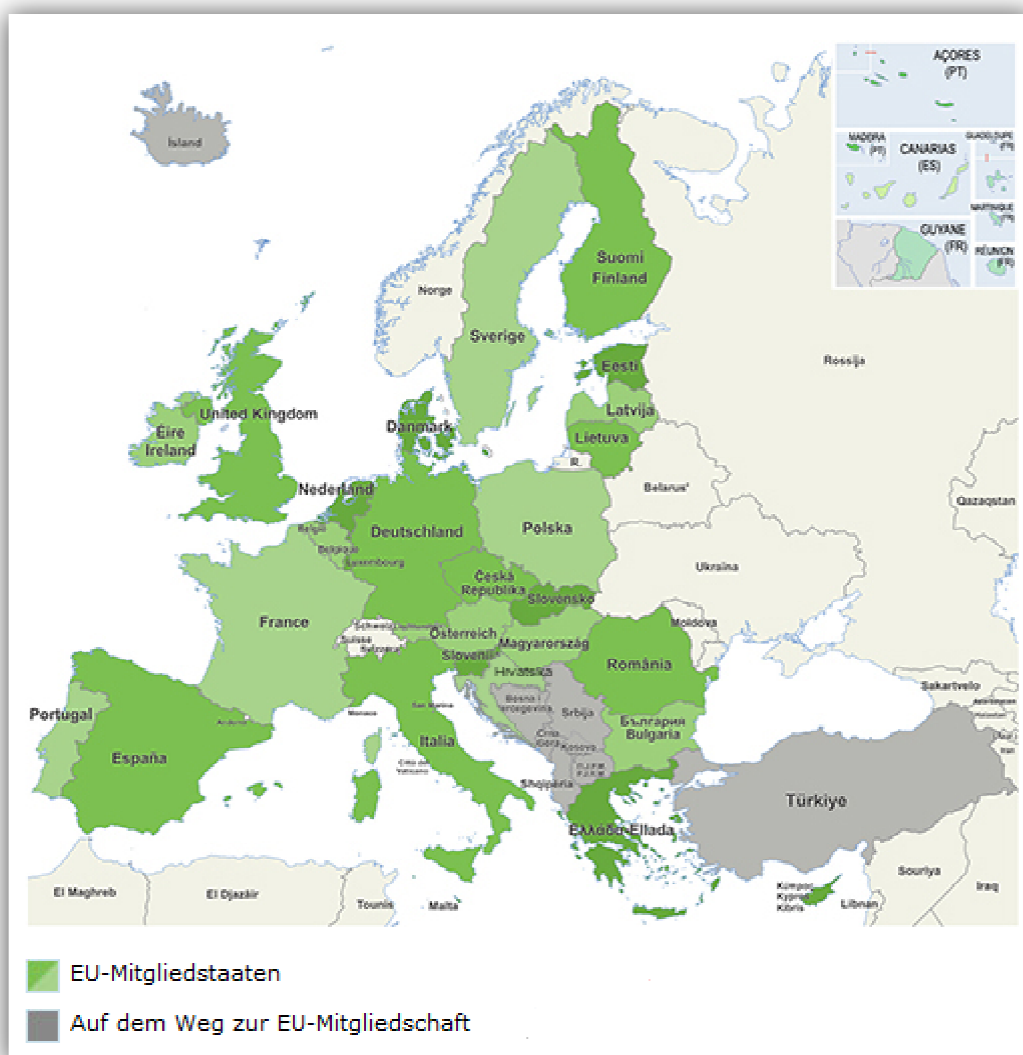


Abbildung 2: EU-Mitgliedsstaaten (Europäische Union 2013a)

Die Tatsache, dass es in der EU eine Vielfalt an unterschiedlichen Sprachen gibt, ist letztendlich auch ein großer wirtschaftlicher Faktor. Gerade in mehrsprachigen Unternehmen sind fremdsprachliche Kompetenzen gefragt, denn sie „belegen, wie Sprachenvielfalt und Investitionen in sprachliche und interkulturelle Kompetenz zu einem Wohlfandsfaktor werden und für alle von Nutzen sein können“ (Europäische Kommission 2008: 8). Die Europäische Union als Sprachengemeinschaft muss daher jede einzelne EU-Amtssprache wertschätzen und respektieren; es sollten nämlich nicht nur diejenigen BürgerInnen mitsprechen und mitentscheiden können, die über mehrere Sprachen verfügen, sondern auch jene, die möglicherweise nur ihre eigene Muttersprache sprechen. Kirchof (2008: 213) erklärt welche Funktion die Muttersprache hat:

„Die Muttersprache ist ein Kern der vertrauten Umwelt, in die der Mensch hineingeboren wird und in der er sich entfalten und zu einer Persönlichkeit entwickeln kann. Die Muttersprache formt den einzelnen in seinem sprachbedingten Denken, Wollen und Empfinden, verbindet ihn mit der ihn umgebenden Sprachgemeinschaft, öffnet ihm die Erfahrungen, Perspektiven und Erwartungen seiner Nachbarn.“

Die eigene Muttersprache ist jedoch nicht nur die Sprache, die am besten beherrscht wird, es ist meist auch die Sprache, in der Menschen ihre Anliegen am einfachsten kommunizieren können. Eine Problematik für eine Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union stellt vor allem das Rechtsübersetzen in der EU dar. Das Recht ist ein Fachbereich, der sich einerseits an Fachleute, wie RechtsexpertInnen oder JuristInnen richtet, andererseits auch an NichtexpertInnen wie etwa BürgerInnen richtet.

Die Komplexität des Rechts in jeder Sprache stellt in einer Organisation mit 24 offiziellen Amtssprachen eine größere Herausforderung dar, da ein EU-Rechtstext gleichzeitig in alle 24 Rechtssprachen übersetzt werden muss. Eine Nationalsprache kann einerseits nur für eine, andererseits auch für mehrere Rechtsordnungen eingesetzt werden; daraus lässt sich schließen, dass die Rechtssprache nicht nur mit einem Land in Verbindung zu bringen ist, da es beispielsweise keine „deutsche Rechtssprache“ in dem Sinn gibt, sondern die Rechtssprache Deutschlands, Österreichs, der Schweiz usw. In breiteren Kontext, bei Organisationen wie der Europäischen Union, kann es beim Übersetzen von Rechtstexten auch vermehrt zu Verständnisschwierigkeiten kommen. (vgl. Sandrini 2008: 204f.)

Beim intralinguistischen Übersetzen von Rechtstexten wird immer zunächst der Bedeutungsinhalt eines Begriffs in der Ausgangssprache eruiert und danach der zielsprachliche Terminus mit ähnlicher Bedeutung gesucht. Nach de Groot (1985: 13f.) liegt die Hauptschwierigkeit darin, „daß die juristische Fachsprache an bestimmte Rechtssysteme gebunden ist: Rechtsvergleichung ist beim Übersetzen juristischer Texte die Hauptbeschäftigung“.

Rechtstexte werden in den meisten Fällen in die nationale Rechtssprache übersetzt, außer wenn mehrsprachige Rechtssysteme vorliegen. Dabei ist vor allem wichtig, die inhaltlichen Konventionen, d.h. die rechtlichen Rahmenbedingungen zu befolgen (vgl. Sandrini 2012: 5). Die Wahl der Übersetzungsstrategie hängt stets von der jeweiligen Übersetzungssituation und vom Übersetzungsauftrag ab. Wichtig zu beachten ist dabei immer, dass ein Terminus in einem Text immer mit der gleichen Benennung übersetzt werden sollte (vgl. Daum 2003: 43).

Das Rechtsübersetzen in der Europäischen Union stellt eine größere Herausforderung dar, da in alle Amtssprachen der EU übersetzt werden muss. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird die Sprachenfrage in der EU nach dem formellen Sprachenrecht der EU noch weiter verstärkt. In Artikel 3 Absatz 3 heißt es demnach: „Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2007)

Im Zuge der EU-Erweiterung haben sich die möglichen Sprachkombinationen stark erhöht. Während es 1956 bei der Gründung noch 12 Sprachkombinationen (6 Mitgliedsstaaten, 4 Amtssprachen) gab, waren es 1995 bereits 110 Sprachkombinationen bei 15 Mitgliedsstaaten und 11 Amtssprachen. Nach der Osterweiterung 2007 stieg die Zahl der möglichen Sprachkombinationen auf 506 bei 27 Mitgliedsstaaten und 23 Amtssprachen. Bei jedem Beitritt eines neuen Landes wird die Zahl der möglichen Sprachkombinationen erhöht und erfordert einen effizienten Sprachendienst. Neue Mitgliedsländer müssen eine große Übersetzungsarbeit leisten, da sie die gesamte bestehende Gesetzgebung der EU in die eigene Sprache übersetzen müssen. Der gemeinschaftliche Besitzstand (*aquis communautaire*) umfasst über 140 000 A4-Seiten und wird jedes Jahr um etwa 3500 Seiten erweitert. Jeder neue EU-Mitgliedsstaat muss vor dem Beitritt zunächst den gemeinschaftlichen Besitzstand und danach noch zusätzliche

Texte und Dokumente, d.h. Protokolle, Reden, Strategiepapiere, Schriftwechsel, Presseunterlagen etc. übersetzen. Neben dem Übersetzungsaufwand kommt zusätzlich noch ein Revisionsaufwand hinzu, bevor die endgültige Version der Übersetzung vorliegt. (vgl. Sandrini 2010: 147ff.)

Beim Rechtsübersetzen in der Europäischen Union entstehen dann Schwierigkeiten, wenn ein neuer europäischer Rechtsbegriff übersetzt werden soll, die zur Verfügung stehenden sprachlichen Mittel allerdings nicht ausreichen. Die Termini des Gemeinschaftsrechts müssen möglichst unabhängig von der nationalen Rechtssprache formuliert sein. Ein Rechtstext richtet sich nicht nur an EU-RechtsexpertInnen, sondern auch an die RechtsexpertInnen und BürgerInnen der einzelnen Mitgliedsstaaten und müssen daher neutral formuliert werden. (vgl. Sandrini 2010: 148)

Zur Bewältigung des enormen Übersetzungsaufwandes in der EU gab es bisher schon zahlreiche Lösungsansätze, um die Sprachenfrage in der EU anders zu definieren. Eine politische Erwägung war beispielsweise die Übersetzungsarbeit zu reduzieren und ausschließlich Englisch als Amts- und Arbeitssprache einzusetzen. Englisch als Lingua franca solle dabei alle Kommunikationsprobleme lösen, was wiederum dem Grundgedanken der EU als mehrsprachige Institution widersprechen würde. Ein anderer Lösungsansatz ist die Einrichtung von Sprachendiensten innerhalb der EU-Institutionen, die das Übersetzungsproblem und die Erhaltung der Mehrsprachigkeit konkret anzugehen versuchen. Derzeit verfügen alle größeren EU-Institutionen über einen eigenen Übersetzungsdienst, die im Folgenden aufgelistet werden:

- Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission
- Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments
- Sprachendienst des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Union
- Übersetzungsdienst des Europäischen Gerichtshofes
- Direktion Übersetzung am Europäischen Rechnungshof
- Übersetzungsdienst für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union
- Sprachendienst der Europäischen Zentralbank
- Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union. (vgl. Sandrini 2010: 152f.)

Der Vorteil von mehrsprachigen Übersetzungen in der EU ist die Veröffentlichung aller offiziellen Dokumente in mehrsprachigen Textarchiven. Das Internetportal EUR-Lex stellt online alle Rechtsvorschriften, das Amtsblatt der Europäischen Union und alle Rechtsakte sowie die Rechtsprechung in allen Amtssprachen der EU zur Verfügung. Dieses Translation Tool ist vor allem für ÜbersetzerInnen besonders nützlich, da es die Recherche von Rechtstermini erleichtert. Im Terminologiebereich bietet die Technologie eine Reihe von Möglichkeiten, Terminologie zu verwalten, wie die zentrale Terminologiedatenbank IATE (InterActive Terminology in Europe) unter Beweis stellt. (vgl. Sandrini 2010: 154)

2. Sprachenpolitik der Europäischen Union

Die Europäische Union, ein Staatenverbund bestehend aus mittlerweile 28 Mitgliedsstaaten und 24 Amtssprachen, verfolgt eine Politik der Förderung der sprachlichen Vielfalt. Die Europäische Union wurde nach dem Grundsatz „Einheit in Vielfalt“ gegründet und vereint somit BürgerInnen, die in unterschiedlichen Sprachen kommunizieren und unterschiedliche kulturelle Identitäten besitzen. Mehrsprachigkeit ist unter anderem auch eines der Hauptelemente europäischer Wettbewerbsfähigkeit. Sprachenpolitik hat eine ganz entscheidende Aufgabe, sie „analysiert die sprachlichen Gegebenheiten in Gesellschaften“ (Nißl 2011: 44). Der Zweck einer Sprachenpolitik soll auch das Aufdecken von möglichen Missständen sein. In der Europäischen Union wird Mehrsprachigkeit nicht nur als eine positive Form von Sprachenpolitik gesehen, sondern auch bemängelt.

Das Ziel der Sprachenpolitik der Europäischen Union ist, dass „jeder europäische Bürger zusätzlich zu seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollte“ und somit „das Lehren und Lernen von Fremdsprachen in der EU zu fördern und ein sprachenfreundliches Umfeld für alle Sprachen der Mitgliedstaaten zu schaffen“ (Europäisches Parlament (2013a: 1). Die Förderung der Mehrsprachigkeit soll durch frühen Fremdsprachenunterricht in zwei Sprachen erreicht werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Programme und Initiativen von der EU geschaffen, die den Sprachenerwerb und die Mobilität der EU-BürgerInnen fördern sollen.

2.1 Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit

In einer Mitteilung der Europäischen Kommission vom 22. November 2005 wird eine Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit zur Förderung des Spracherwerbs und der Sprachenvielfalt dargelegt. Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union wird folgendermaßen definiert: „Unter Mehrsprachigkeit versteht man sowohl die Fähigkeit einer Person, mehrere Sprachen zu benutzen, als auch die Koexistenz verschiedener Sprachgemeinschaften in einem geografischen Raum.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: 3)

Das Ziel der Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit ist die Förderung aller Amtssprachen der Europäischen Union. Die Kommission hat aus diesem Grund in der Frage der Mehrsprachigkeit mehrere Anliegen:

- „Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt in der Gesellschaft;
- Förderung einer gesunden, multilingualen Wirtschaft;
- Zugang der Bürger/innen zu den Rechtsvorschriften, Verfahren und Informationen der Europäischen Union in ihrer eigenen Sprache.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: 3)

Mit diesen Maßnahmen möchte die Kommission einen Fortschritt in der Förderung der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union erzielen, allerdings hängt dieser ebenfalls von den Mitgliedsstaaten selbst ab. Langfristig wird das Ziel verfolgt, dass EU-BürgerInnen neben der eigenen Muttersprache zusätzlich zwei weitere Sprachen sprechen können. Der Prozentsatz der EU-BürgerInnen, die mindestens eine Fremdsprache sprechen, ist jedoch je nach Mitgliedsland und sozialer Gruppe unterschiedlich. Aus diesem Grund ersucht die Kommission alle Mitgliedsstaaten nationale Strategien auszubauen, um die Mehrsprachigkeit in ihren Ländern zu fördern. Darunter fallen die Förderung des Fremdspracherwerbs- und unterrichts in allen Bildungsstufen, Bewusstseins-schaffung hinsichtlich der Bedeutung und der Vorteile der Mehrsprachigkeit, bessere Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und die Mehrsprachigkeit als Forschungsgebiet. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: 4ff.)

Das Projekt Mehrsprachigkeit als Forschungsgebiet in der Europäischen Union soll neue Informations- und Kommunikationstechnologien zur besseren Kommunikation innerhalb der Europäischen Union entwickeln:

- „Produktivitätstools für Übersetzer/innen (Übersetzungsspeicher, Online-Wörterbücher und –Thesauren);
- interaktive halbautomatische Übersetzungssysteme für die schnelle, qualitativ hochwertige Übersetzung von Texten in bestimmten Bereichen;
- vollautomatische Systeme für Übersetzungen niedriger bis mittlerer Qualität; und
- automatische Spracherkennung und Synthese, Dialog- und Übersetzungssysteme.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: 7)

Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union bedeutet einerseits eine bessere Kommunikation unter den Mitgliedsstaaten, gleichzeitig aber auch eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraumes. Insbesondere für Marketing- und

Verkaufsstrategien sind mehrsprachige und interkulturelle Kompetenzen von Vorteil, da die meisten Produkte in der EU von VerbraucherInnen aus allen Mitgliedsstaaten gekauft werden (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: 9f.). Aus diesem Grund wächst auch die Zahl der mobilen Arbeitskräfte, an die immer höhere Ansprüche hinsichtlich der fremdsprachlichen Sprachkenntnisse gestellt werden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass gute Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen die Chancen am Arbeitsmarkt, sowohl in der EU als auch weltweit, verbessern können.

Angesichts des wachsenden Bedarfs an fremdsprachlichen Sprachkenntnissen in der Europäischen Union, wächst somit in den meisten Mitgliedsstaaten der EU auch der Bedarf an Sprachdienstleistungen, wie etwa

„Übersetzung, redaktionelle Bearbeitung, Korrekturlesen, Schreiben von Zusammenfassungen, Dolmetschen, Terminologie, Sprachtechnologien (Sprachverarbeitung, Stimmerkennung und Synthese), Sprachtraining, Sprachunterricht, Sprachzertifizierung und –prüfung sowie Sprachforschung“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: 11).

Universitäre Hochschulen und Hochschulinstitutionen in den EU-Mitgliedsstaaten müssen deswegen sprachbezogene Studiengänge, wie beispielsweise Übersetzen und Dolmetschen, laufend anpassen und auf dem neuesten Stand halten, um Studierenden die Kernkompetenzen zu vermitteln und sie für den Arbeitsmarkt vorzubereiten. SprachexpertInnen müssen auch technologisch immer auf dem neuesten Stand sein: Übersetzungsdienstleistungen entwickeln sich durch den wachsenden Arbeitsmarkt sehr schnell und setzen vermehrt Übersetzungstechnologien für maschinelle Übersetzungen, Sprachverarbeitung, Lokalisierung etc. ein. (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: 11)

Nicht nur am privaten Arbeitsmarkt sind Sprachdienstleistungen gefragt, sondern auch für eine effiziente Kommunikation innerhalb der EU-Institutionen. Mehrsprachigkeit in der EU ist eine Besonderheit, da Parlamentsabgeordnete die Interessen ihres Landes in ihrer eigenen Muttersprache vertreten können. Um das zu ermöglichen, haben die EU-Institutionen ihre eigenen Übersetzungs- und Dolmetschdienste, die die Bedingungen für eine reibungslose und effiziente Kommunikation schaffen. Oft wird die Mehrsprachigkeit, insbesondere das Übersetzen und Dolmetschen in der EU kritisiert,

da es laut KritikerInnen zu aufwendig und kostspielig ist aber die Europäische Kommission (2008: 13) vertritt den Standpunkt, dass

„Human- und Maschinenübersetzung [...] ein wichtiger Bestandteil der Mehrsprachigkeitspolitik [sind]. Beide können den Informationsaustausch zwischen nationalen Behörden erleichtern und die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit verbessern.“

Das Übersetzen und Dolmetschen in der EU ist letztendlich auch notwendig, um den Zugang zu anderen Kulturen und Denkweisen ermöglichen zu können. Ohne einen Übersetzungs- und Dolmetschdienst für die EU-Institutionen, hätten BürgerInnen nicht die Möglichkeit, Gesetze, Rechtsvorschriften oder Richtlinien in ihrer eigenen Muttersprache zu lesen. Diese Tatsache würde den Grundsätzen der Europäischen Union widersprechen.

2.2 Förderprogramme

Eines der Ziele der Sprachenpolitik der Europäischen Union ist die Förderung des Sprachenlernens, wofür seitens der EU auch unterschiedliche Programme für den Fremdsprachenerwerb ins Leben gerufen wurden. Eines dieser Programme ist das *Programm für lebenslanges Lernen* der Europäischen Kommission. Im Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens wurde ein Programm entwickelt, das auf die einzelnen Bereiche des Bildungswesens angepasst ist. Daraus ergaben sich insgesamt vier Einzelprogramme, die jeweils auf Schulbildung (Comenius), Hochschulbildung (Erasmus), Berufsbildung (Leonardo da Vinci) und Erwachsenenbildung (Grundtvig) ausgerichtet sind (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2006).

Das Programm Comenius richtet sich an alle Stufen der Schulbildung, von der Vorschule bis zur Sekundarschule, mit dem Zweck, die Mobilität von SchülerInnen und Lehrpersonen in Europa zu verbessern und zu steigern, und somit die Kenntnis und das Verständnis der Sprachen- und Kulturvielfalt in Europa zu entwickeln. Ein weiteres Ziel ist auch die Förderung von Schulen in der ganzen EU sowie das Lernen von Fremdsprachen. (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2006)

Das zweite Einzelprogramm, Erasmus, richtet sich an alle Beteiligten der Hochschulbildung und beruflichen Bildung der Tertiärstufe mit dem Ziel der Verbesserung der Mobilität von Studierenden und Lehrkräften und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen europaweit sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2006).

Mit dem Programm Leonardo da Vinci werden Projekte für Personen finanziert, die sich beruflich aus- und weiterbilden möchten. Die Maßnahmen sind europaweite Praxis-Aufenthalte in Unternehmen oder an Bildungseinrichtungen zur beruflichen Weiterbildung und multilaterale Projekte zur Verbesserung der Berufsausbildung. (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2006)

Das vierte Programm, Grundtvig, richtet sich an Beteiligte der Erwachsenenbildung, deren europaweite Mobilität verbessert werden soll. Das Programm fördert zahlreiche Aktivitäten, die berufliche Erfahrungen im Ausland unterstützen und multilaterale Projekte für die Verbesserung von Erwachsenenbildungssystemen. (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2006)

Alle Programme, die im Rahmen des lebenslangen Lernens gefördert werden, haben sich zum Ziel gesetzt, die Sprachkompetenzen der EU-BürgerInnen zu fördern und somit auch der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union mehr Gewicht zu verleihen. Die Einzelprogramme sind auf alle Altersstufen einzeln abgestimmt und richten sich nach dem Bildungsstand der Personen. Wie bereits erwähnt, richtet sich beispielsweise das Programm Comenius an Schulkinder, die somit bereits sehr früh mit dem Spracherwerb anfangen können und Fremdsprachen lernen können. Die Kenntnis von Fremdsprachen ist nicht nur wichtig für den beruflichen Erfolg einer Person, sie schafft auch Bewusstsein und Verständnis für die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Europa und der Europäischen Union.

Neben den Bildungsprogrammen, hat die EU auch andere Förderprogramme für kulturelle Organisationen im Rahmen des Programms „Kultur“ entwickelt. Die EU finanziert verschiedene europäische Kulturfestivals und literarische Übersetzungsprojekte zur Förderung der Kenntnis des literarischen Erbes in Europa. (vgl. Europäische Kommission 2013c)

Ein weiteres EU-Programm „Media“ finanziert Projekte im Bereich Synchronisation und Untertitelung von Kino- und Fernsehfilmen, um die kulturelle Diversität in der EU zu fördern (vgl. Europäische Kommission 2013d).

Neben mehreren anderen EU-Programmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, hat die EU auch einige Initiativen zur Sensibilisierung für Fremdsprachen ins Leben gerufen, wie etwa die Einführung des Europäischen Tages der Sprachen im Jahr 2011, dem Europäischen Jahr der Sprachen. Der Tag wird jährlich am 26. September gefeiert und soll zur Wertschätzung der Mehrsprachigkeit in der EU beitragen und EU-BürgerInnen zum Sprachenlernen anregen. (vgl. Europäisches Parlament 2013a: 3)

Des Weiteren wurde ein Europäischer Indikator für Sprachenkompetenz eingeführt, der die fremdsprachliche Kompetenz in allen Mitgliedsstaaten messen soll. Im Frühjahr 2011 wurde die Europäische Erhebung zur Fremdsprachenkompetenz ESLC durchgeführt und das Ergebnis hat gezeigt, dass es immer noch große Unterschiede in der fremdsprachlichen Kompetenz unter den Mitgliedsstaaten gibt. Insgesamt haben 16 Bildungssysteme teilgenommen und die SchülerInnen wurden in den Bereichen Lesen, Hören und Schreiben getestet. (vgl. Europäische Kommission 2012a)

Abbildung 3 zeigt die länderspezifischen Ergebnisse des Durchschnitts aller drei Fertigkeiten in der ersten Fremdsprache (Englisch EN oder Französisch FR).

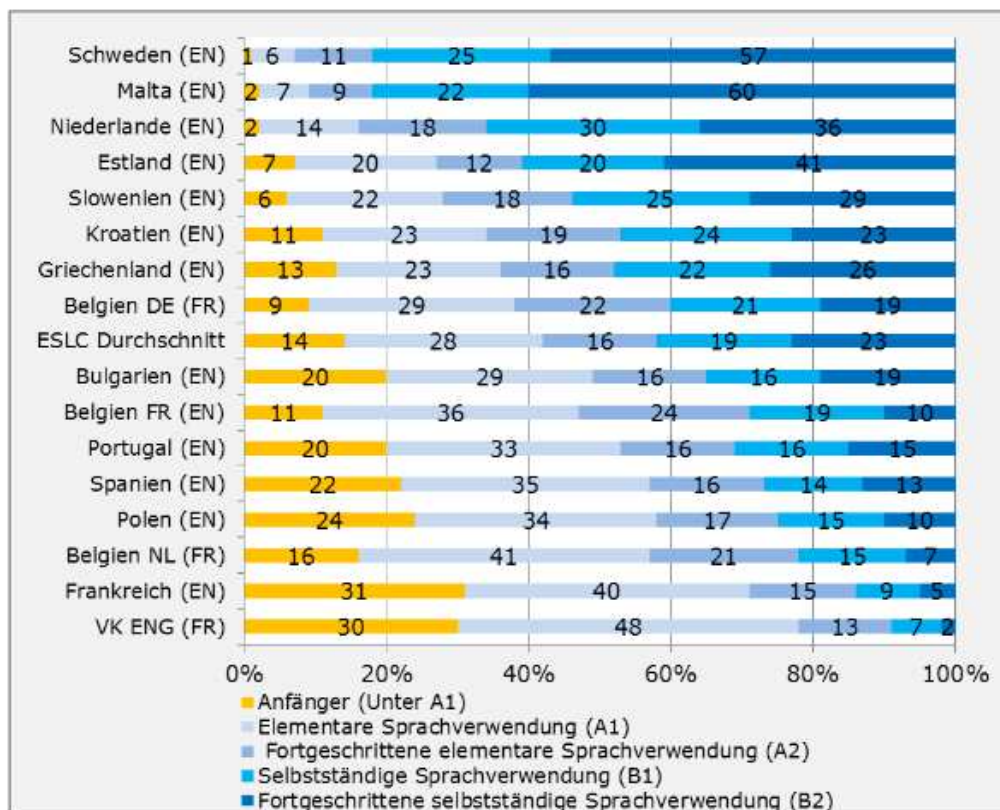


Abbildung 3: ESLC Durchschnitt (Europäische Kommission 2012a: 12)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es Unterschiede zwischen den Ländern gibt und die Sprachkompetenz der SchülerInnen verbessert werden kann und weiter in Richtung Erlernung von mindestens zwei weiteren Fremdsprachen neben der eigenen Muttersprache gehen sollte. In den meisten Ländern ist Englisch die erste Fremdsprache, das eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt ist. Aber nicht nur Englischkenntnisse sind heutzutage im Beruf wichtig, auch die Kenntnis anderer Fremdsprachen, oft auch der Amtssprachen der eigenen Nachbarländer. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen auch, dass die EU-Sprachenpolitik einen Beitrag zum frühen Spracherwerb leistet und Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union durch Förderprogramme noch bedeutender wird.

Neben den bestehenden Förderprogrammen, hat der Rat ebenfalls einen neuen strategischen Rahmen, „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ (ET 2020), definiert. Dieses Programm baut auf dem Vorläuferprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ (ET 2010) auf und sieht strategische Ziele im Bereich des lebenslangen Lernens vor, um bis zum Jahr 2020 eine berufliche Entwicklung und somit einen wirt-

schaftlichen Wohlstand aller EU-BürgerInnen zu erzielen. (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2009)

Insgesamt wurden vier strategische Ziele für ET 2020 festgelegt:

„Strategisches Ziel 1: Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität [...]
Strategisches Ziel 2: Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung [...]
Strategisches Ziel 3: Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns [...]
Strategisches Ziel 4: Förderung von Innovation und Kreativität – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2009: 3f.).

Diese strategischen Ziele werden auf ihren Fortschritt gemessen, wofür Indikatoren und „europäische Benchmarks“ festgelegt werden. Die Mitgliedsstaaten werden nun aufgefordert, die von der EU festgelegten Ziele mittels nationaler Maßnahmen zu erreichen und sich auf folgende Benchmarks zu einigen: „Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen“, „Schüler mit schlechten Leistungen bei den Grundkompetenzen“, „Erwerb von Hochschulabschlüssen“, „Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“, „Vorschulbildung“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2009: 7).

Die Fortschritte werden abschließend anhand der Benchmarks gemessen und die Resultate werden analysiert. Diese Maßnahme richtet sich wiederum an alle Mitgliedsstaaten und an die Zusammenarbeit zwischen der EU und den einzelnen Mitgliedsstaaten, ohne deren Mitarbeit keine Verbesserung erzielt werden kann.

2.3 Kritik Sprachenpolitik

Die Sprachenpolitik der Europäischen Union verfolgt das Prinzip der Mehrsprachigkeit, um das Sprachenlernen und die Sprachenvielfalt zu fördern und auch den BürgerInnen den Zugang zu Verfahren, Rechtsprechung und allgemeinen Informationen zur EU in ihrer eigenen Sprache zu gewähren. Um das gewährleisten zu können, besitzt jede Institution der Europäischen Union einen eigenen Sprachendienst für das Übersetzen und Dolmetschen innerhalb der EU. Die beiden Sprachendienste der EU sind derzeit weltweit die größten Übersetzungs- und Dolmetschdienste.

Die Prinzipien der EU-Sprachenpolitik stoßen hauptsächlich auf Kritik, wenn es um die Kostenfrage geht (vgl. de Cillia 2003: 231). Die EU arbeitet heute mit insgesamt 24 Arbeitssprachen und offiziellen Amtssprachen, die gleichzeitig auch Amtssprachen der jeweiligen Mitgliedsstaaten sind. Das Luxemburgische bildet in diesem Fall eine Ausnahme, da die luxemburgische Regierung freiwillig auf dieses Recht verzichtet hat. EU-Dokumente werden folglich in alle 24 Amtssprachen übersetzt und alle von der EU organisierten Sitzungen, wie etwa Plenarsitzungen werden in alle 24 Amtssprachen gedolmetscht. Wie bereits erwähnt, ist die Hauptkritik die Kostenfrage dieser beiden Sprachendienste in der Europäischen Union, die laut KritikerInnen einen hohen finanziellen und administrativen Aufwand darstellen. Tatsächlich machen laut dem Europäischen Parlament (2007) die Gesamtkosten für die beiden Sprachendienste Übersetzen und Dolmetschen in allen EU-Institutionen nur 1 % des Gesamthaushaltes der EU aus, was umgerechnet jährlich weniger als 2,30 Euro je BürgerIn ergibt.

Zusammenfassend die statistischen Fakten über die Kosten der Mehrsprachigkeit in der EU:

„▪ **Gesamtkosten für Übersetzen und Dolmetschen** in allen EU-Institutionen: 1 Prozent des Gesamthaushalts der EU im Jahr 2005 (ca. 1,123 Mrd. Euro, d. h. weniger als 2,30 Euro jährlich je Bürger).

▪ **Kosten der Übersetzung von Texten** für alle EU-Institutionen: geschätzte 800 Millionen Euro (im Jahr 2006)

▪ **Gesamtkosten der Verdolmetschung:** knapp 190 Millionen Euro (2005).

▪ **Anteil der Kosten für Mehrsprachigkeit an den Gesamtausgaben des Parlaments: gut ein Drittel**

▪ **673 000 Seiten** übersetzte das Parlament in der ersten **Jahreshälfte 2007** (165.000 davon extern).

▪ Seit 2005 hat das Parlament **über eine Million Seiten pro Jahr** übersetzt.

▪ Pro Tag erfordert das EU-System im Schnitt über **2.000 Übersetzer und 80 Dolmetscher.**“ (Europäisches Parlament 2007)

Ein weiterer Kritikpunkt ist die mögliche Gefahr einer babylonischen Sprachenverwirrung aufgrund der EU-Erweiterung und der zusätzlichen offiziellen Amtssprachen der EU, die noch mehr mögliche Sprachenkombinationen zur Folge haben. Es stellt sich oft die Frage, wie viele Amtssprachen die EU verträge und ob es nicht sinnvoller wäre, die

Amtssprachen der EU zu reduzieren. Im nächsten Kapitel werden die bisherigen unterschiedlichen Lösungsvorschläge zum Arbeitssprachengebrauch in der EU erläutert.

2.4 Lösungsvorschläge zum Arbeitssprachengebrauch

Bisher gab es verschiedene Lösungsvorschläge, um die vermeintliche Problematik der „babylonischen Sprachenverwirrung“ innerhalb der Europäischen Union zu lösen. Einer der vielen Vorschläge war beispielsweise in der EU eine oder mehrere Leitsprachen einzuführen. Das sogenannte *Leitsprachenmodell* wird von jenen befürwortet, die der Meinung sind, dass das Englische bzw. Angloamerikanische weltweit immer dominanter werden wird und somit auch innerhalb der EU als Leitsprache dienen sollte (vgl. de Cillia 2003: 242). Die Argumente sind hier wiederum die Kostenersparnis für Übersetzungs- und Dolmetschdienste und die angebliche Überflüssigkeit der Notwendigkeit aller Amtssprachen. Weitere Argumente für eine *Lingua franca*, d.h. „eine Sprache, die in einer interkulturellen Kommunikation verwendet wird, bei der sie die S1 keines der Sprecher ist“ (Clyne 2002: 64), sind die Tatsache, dass Kontakte über die eigenen Sprachgrenzen hinweg aufgrund der Reisefreiheit, den freien Güter- und Kapitalverkehr oder der modernen Medien immer intensiver werden, somit immer mehr das Englische als Kontaktsprache verwendet wird und zur Kommunikation hauptsächlich eine einzige oder zwei Sprachen gebraucht werden und auch verwendet werden, was eher in Richtung sprachlicher Vereinheitlichung als sprachlicher Vielfalt geht (vgl. Ammon 2007: 20ff.). Die Tatsache, dass Englisch in den meisten Mitgliedsstaaten als erste Fremdsprache gelernt wird, ist ein weiteres Argument von BefürworterInnen des Leitsprachenmodells. Diese Idee stößt jedoch bei NichtmuttersprachlerInnen des Englischen aus folgenden Gründen auf Ablehnung:

„[B]ei den Deutschsprachigen deshalb, weil sie die größte geschlossene Sprechergruppe innerhalb der Europäischen Union bilden, bei den Französischsprachigen, weil sie das Französische als Kultursprache betrachten, bei den Katalanischsprachigen, weil sie auf den Rechten der kleineren Sprachen beharren usw.“ (Nißl 2011: 116)

Es ist zwar praktisch gesehen möglich, nur eine oder ein paar Leitsprachen als offizielle Amtssprachen einzuführen, allerdings wird dabei nicht bedacht, welche wichtige Rolle die einzelnen Amtssprachen in Europa und in der Europäischen Union spielen. Laut de

Cillia 2003: 245) sind „Sprachen [...] eben nicht nur Mittel der Kommunikation, sondern auch Symbole individueller und kollektiver Identität. Prozesse von Sprachwechsel, Sprachverdrängung sind begleitet von Konflikten, von Widerstand“. Die eigene Muttersprache als Symbol von Kultur und Identität spielt dementsprechend eine bedeutende Rolle und bei Versuchen, den Menschen diese Sprache zu nehmen, kommt es zu Sprachkonflikten und politischen Auseinandersetzungen. Ein Beispiel dafür ist etwa der Sprachkonflikt im Baskenland oder auf Korsika (vgl. de Cillia 2003: 245f.). Die Dominanz von nur einer Amtssprache, wie etwa dem Englischen, verstärkt laut Nißl (2011: 117) nicht nur die Förderung der englischen Sprache, sondern auch die Förderung der anglophonen Kultur. Die anglophone Kultur würde viel mehr an Bedeutung gewinnen und andere Kulturen der EU-Mitgliedsstaaten würden in den Hintergrund treten. Ein weiteres Problem ist der Nachteil der NichtmuttersprachlerInnen des Englischen, den sie im Gegensatz zu englischen MuttersprachlerInnen haben würden, da MuttersprachlerInnen die Sprache auf einem höheren Niveau beherrschen als NichtmuttersprachlerInnen (vgl. Nißl 2011: 118). Clyne (2002: 73f.) ist ebenfalls der Meinung, dass sich Englisch nicht als europäische Lingua franca eignet, da diese Maßnahme zu einer „Verarmung der kulturellen Vielfalt und der Gemeinsamkeiten in Europa führen“ würde und damit die Verwendung von anderen Nationalsprachen in Europa einschränken würde. Kirchhof (2008: 215f.) betont einerseits zwar sehr stark die Idee der Europäischen Union als Sprachgemeinschaft, die jeden Mitgliedsstaat in seiner sprachlichen Eigenart unterstützen soll, spricht andererseits dennoch von einer wachsenden Notwendigkeit einer *europäischen Gesamtsprache*. Diese gemeinsame europäische Sprache sollte grundsätzlich der Einfachheit und Verständlichkeit dienen:

„Schon gegenwärtig kann der Sprachendienst der Europäischen Union kaum noch die Forderung verwirklichen, daß jeder Beteiligte in seiner Muttersprache sprechen darf und dennoch von allen verstanden wird. Je mehr weitere Sprachen hinzukommen, desto größer wird dieses Problem. Deshalb braucht Europa eine gemeinsame Politik- und Wirtschaftssprache, in der sich idealtypisch jeder Unionsbürger verständigen und Rechtsakte der Gemeinschaft verstehen kann.“ (Kirchhof 2008: 219)

Gerade in Europa, das von vielen Kulturen geprägt ist, ist die Sprachenfrage eine äußerst empfindliche. Die häufigsten Argumente sind, wie bereits erwähnt, die Kostenfrage und Zweckmäßigkeit. Was KritikerInnen dabei möglicherweise nicht bedenken, ist die Tatsache, dass es langfristig gesehen zu einem „Abbau des Gedankenaustausches,

der Übertragung von Ideen und [...] zu einer kulturellen Verarmung“ (Nißl 2011: 119) kommen würde. Ein Staatenverbund wie die Europäische Union sollte daher die Sprachenfrage mit großer Vorsicht behandeln, was auch das Mehrsprachigkeitsprinzip der EU deutlich unter Beweis stellt. De Cillia (2003: 246) erläutert, dass das Leitsprachenmodell für die EU keine zufriedenstellende Lösung sein kann, da „[d]ie sprachnationalen und nationalistischen Tendenzen in unterschiedlichen europäischen Ländern [...] Indizien dafür [sind], dass europäisches Identitätsmanagement stärker auf diese Komponente Rücksicht nehmen sollte“. Allerdings warnt de Cillia (2003: 246) auch vor einer „Laisser-faire-Politik“ und rät zu einem bewussten Umgang mit Sprachenpolitik und Sprachenplanung, da es sonst früher oder später ohnehin zu einer Leitsprachenpolitik kommt. Die Kosten der Mehrsprachigkeit müssen bei einer gut geplanten Mehrsprachigkeitspolitik zwar bedacht werden und bei einer EU-Erweiterung in Betracht gezogen werden, jedoch unter der Bedingung der Schaffung neuer Modelle für den Übersetzungs- und Dolmetschdienst der EU.

Ein weiterer Vorschlag für den Arbeitssprachengebrauch in der Europäischen Union war die Einführung von einer *Plansprache*. Diese Idee wurde vor allem 2004 nach dem Zuwachs von neun (Tschechisch, Estnisch, Lettisch, Litauisch, Ungarisch, Maltesisch, Polnisch, Slowenisch und Slowakisch) neuen Amtssprachen der EU wieder aufgegriffen. Der Vorschlag war die Einführung der Sprache *Esperanto* als Verständigungssprache innerhalb der Organe und Institutionen der EU (vgl. Nißl 2011: 119). Esperanto ist die bekannteste Plansprache, d.h. „eine zur Erleichterung der interethnischen oder internationalen Kommunikation konstruierte Sprache“ (Schubert 2008: 211). Allerdings stößt auch dieser Vorschlag auf Widerstand, da Esperanto zwar eine „neutrale“ Sprache ist und somit kulturelle Konflikte lösen könnte, jedoch keine natürlich gewachsene Sprache ist und daher kein Identifikationspotenzial besitzt, was wiederum als Beeinträchtigung der eigenen Muttersprache angesehen werden könnte (vgl. Nißl 2011: 121f.). Wilss (2002: 165) spricht sogar von einem „Angriff auf die eigene Muttersprache“, wenn Esperanto verwendet werden würde, denn der Verlust der eigenen Sprache ist das Schlimmste, was einem Volk geschehen kann, „weil es damit seine Vergangenheit und seine Zukunft verliert“.

Die Idee der *Kernsprachen* in der EU, war ein weiterer Vorschlag. Das würde eine Reduzierung der jetzigen Amts- und Arbeitssprachen auf etwa sechs Kernsprachen,

beispielsweise „Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Polnisch“ (Nißl 2011: 126), bedeuten. Die Problematik, die sich daraus allerdings ergeben würde, wäre die Frage, welche Sprachen die genauen Kernsprachen sein würden, wer darüber entscheidet und nach welchen Kriterien (vgl. Nißl 2011: 127).

Zusammenfassend hatten bisher alle Vorschläge für eine neue Sprachenregelung innerhalb der EU eine Sprachenreduktion zum Ziel:

„1. eine einzige Arbeitssprache (Englisch); 2. sechs statt 21 Arbeitssprachen (Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Polnisch); 3. jeder Abgeordnete kann seine/ihre Sprache aktiv verwenden – Übersetzungen und Dolmetschen von anderen Abgeordneten gibt es aber nur in wenigen, z.B. drei Sprachen“ (de Cillia 2003: 247).

Diese Vorschläge wurden bisher jedoch alle vom Europäischen Parlament verworfen. Die Gründe dafür ergeben sich aus verschiedenen Überlegungen, wie etwa die bereits angesprochene Identitätsfrage der EU-BürgerInnen. Sprache hat in Europa eine große Bedeutung und ist ein Zeichen für Kultur und Identität. Das Konfliktpotential wäre zu groß, wenn das Mehrsprachigkeitsprinzip der EU verändert oder verworfen werden würde. Es ist jedoch eine große Herausforderung, ein solches Mehrsprachigkeitsprinzip aufrecht zu erhalten, sodass es letztlich auch reibungslos funktioniert. Die Europäische Union sieht bei jedem Beitritt eines Landes neue Herausforderungen und wird auch in Zukunft große Anstrengungen unternehmen müssen, um die Gleichberechtigung der Amtssprachen und die sprachliche Vielfalt in der EU zu erhalten.

3. GD Übersetzung des Europäischen Parlaments

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt, besitzt jede größere Institution der EU ihren eigenen Sprachendienst. Eine der größeren EU-Institutionen ist das Europäische Parlament, dessen Übersetzungsdienst die Generaldirektion Übersetzung (GD Übersetzung, DG TRAD) mit Sitz in Luxemburg ist. Bevor genauer auf die Arbeitsweise der GD Übersetzung eingegangen wird, sollen zunächst einige Worte zur die Geschichte und Funktion der Europäischen Parlaments verloren werden, die auch die Bedeutung des EU-Parlaments näher erläutern sollen.

Das 1952 gegründete Europäische Parlament mit Sitz in Straßburg und Brüssel ist eines der fünf Hauptorgane der Europäischen Union. Am Anfang nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Jahr 1952, trug das Parlament nicht den Namen „Europäisches Parlament“, sondern „Gemeinsame Versammlung“, bestehend aus 78 ParlamentarierInnen, die von den nationalen Parlamenten entsandt wurden. Damals besaß die Versammlung ausschließlich eine beratende Funktion. Im Jahr 1962 wurde schließlich entschieden, der Versammlung ab nun den Namen „Europäisches Parlament“ zu geben. (vgl. Steunenberg & Thomassen 2002: 1f.)

Im Laufe der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurden die Kompetenzen des Parlaments ausgeweitet, indem das Parlament am Haushaltsverfahren beteiligt wurde. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) erzielte das Parlament einen Durchbruch und erlangte eine weitere Kompetenzerweiterung der parlamentarischen Rechte, wurde jedoch noch kein gleichberechtigter Mitgesetzgeber neben dem Rat. (vgl. Steunenberg & Thomassen 2002: 2)

Der Maastrichter Vertrag im Jahr 1992 stellte einen großen Schritt sowohl in der Stärkung des Parlaments, als auch in der Umsetzung der Währungsunion, der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Innen- und Justizpolitik dar. Ein weiterer Schritt war die Einführung des Misstrauensvotums gegen die Kommission und der Vertrag von Amsterdam im Jahr 1999, der das Mitentscheidungsverfahren auf zusätzliche Politikbereiche ausdehnte. (vgl. Europäisches Parlament – IB Deutschland 2013)

Bis zum Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 bildete zuvor der Vertrag von Nizza die Rechtsgrundlage der Europäischen Union. Der Vertrag von Nizza trat 2003 in Kraft und regelte die neue Zusammensetzung des Parlaments. In diesem Rahmen wurde auch eine „Erklärung zur Zukunft der Union“ abgegeben, die 2004 im Vertrag über eine eu-

ropäische Verfassung mündete. Nachdem jedoch die Niederlande und Frankreich den Vertrag aufgrund von gescheiterten Referenden nicht ratifiziert hatten, wurde er noch nicht rechtskräftig. Stattdessen wurde 2007 der Vertrag von Lissabon geschlossen, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist und die aktuelle Rechtsgrundlage der EU bildet. Dieser Vertrag stellt eine zusätzliche Stärkung des Parlaments hinsichtlich des Mitentscheidungsverfahrens dar; ab nun stimmen Parlament und Rat gleichberechtigt über Gesetze ab. Weitere Neuerungen waren die Europäische Bürgerinitiative, die BürgerInnen eine direkte Beteiligung ermöglicht und der verbindliche Charakter der Europäischen Grundrechtecharta. (vgl. Europäisches Parlament – IB Deutschland 2013)

Eine supranationale Organisation wie die Europäische Union, die sich aus mehrsprachigen Mitgliedstaaten zusammensetzt, benötigt dementsprechend auch einen Übersetzungsdienst und professionelle SprachexpertInnen, um das Mehrsprachigkeitsprinzip umsetzen zu können. In der Europäischen Union hat jedes EU-Organ einen eigenen Übersetzungsdienst, die alle die gleiche Aufgabe haben: mehrsprachige Kommunikation ermöglichen. Der Schwerpunkt der vorliegenden Masterarbeit ist die Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments (DG TRAD), der interne Übersetzungsdienst des EU-Parlaments.

Die Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments wird von einem/-r GeneraldirektorIn geleitet und ist in insgesamt drei Direktionen unterteilt:

- „**Direktion A:** Direktion Unterstützung und technologische Dienste für die Übersetzung“;
- „**Direktion B:** Direktion Übersetzung und Terminologie“;
- „**Direktion C:** Direktion Ressourcen“ (Europäisches Parlament 2013b).

Direktion B, die für Übersetzung zuständig ist, besteht aus insgesamt 23 Sprachabteilungen für alle 24 Amtssprachen der EU. In Abbildung 4 ist der Aufbau der Generaldirektion Übersetzung und aller drei Direktionen zu sehen.

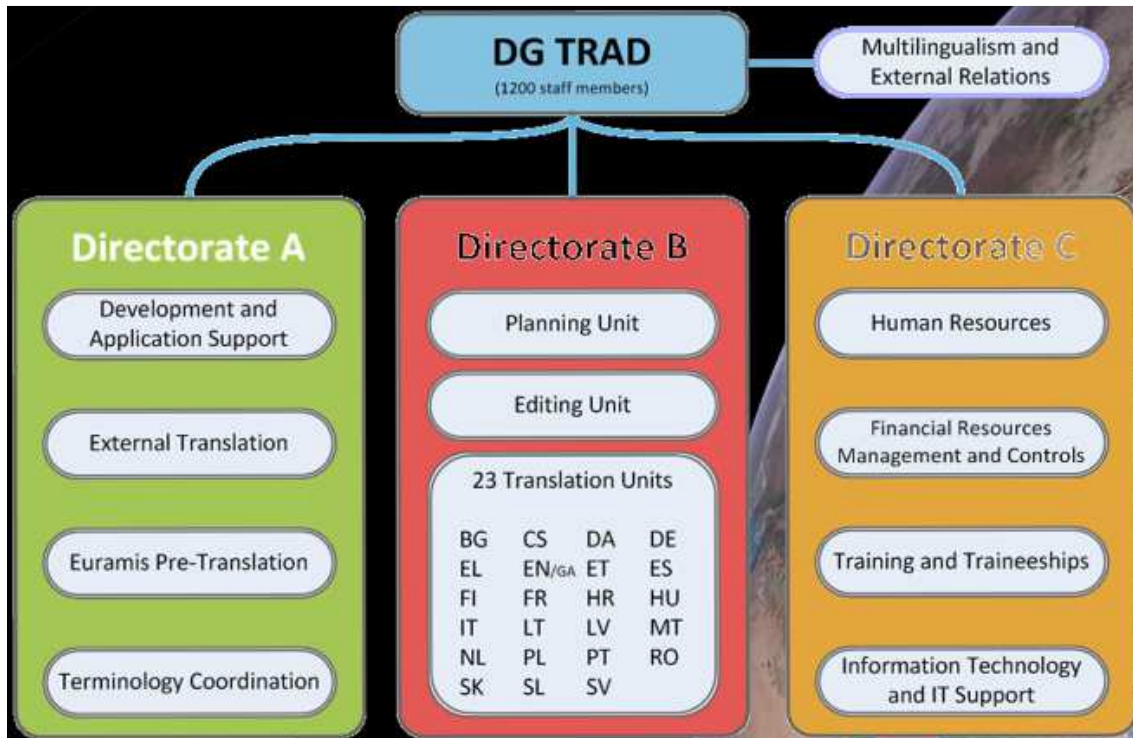


Abbildung 4: Aufbau der GD Übersetzung (Maslias 2013)

Zum Aufgabenbereich der GD Übersetzung zählen die Verfassung von Dokumenten des Europäischen Parlaments in allen EU-Amtssprachen und damit auch die Verwirklichung der Politik der Mehrsprachigkeit. Dementsprechend ist die Generaldirektion Übersetzung nicht nur ausschließlich ein Übersetzungsdienst, sondern auch ein Dienst, der die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU und somit den Meinungs austausch und die gegenseitige Akzeptanz fördert. Zu den wichtigsten Aufgaben der GD Übersetzung zählt die Übersetzung aller Dokumente in die Amtssprachen der Europäischen Union, um somit allen EU-BürgerInnen einen direkten Zugang zu allen verfassten Texten innerhalb der EU in ihrer eigenen Sprache zu ermöglichen sowie zu gewährleisten, dass alle EU-BürgerInnen in ihrer eigenen Sprache kommunizieren können. Eine weitere Aufgabe ist die Organisation eines Übersetzungsdienstes, der sowohl qualitativ als auch effizient arbeitet und die Entwicklung von elektronischen Übersetzungstools und Terminologiedatenbanken zur Unterstützung der ÜbersetzerInnen bei deren Arbeit. Die Revision von extern übersetzten Dokumenten und die Qualitätskontrolle dieser Übersetzungen ist ebenfalls eine der Aufgaben der GD Übersetzung sowie die Organisation bezahlter und unbezahlter Übersetzerpraktika für Studierende und ÜbersetzerInnen. (vgl. Europäisches Parlament 2013b)

Durch die Übersetzungs- und Dolmetschdienste haben alle EU-BürgerInnen die Möglichkeit, Rechtsvorschriften in ihrer nationalen Amtssprache zu lesen. Abgesehen davon, hat jede/-r BürgerIn auch die Möglichkeit, Debatten in der eigenen Sprache zu verfolgen und sich auch in der eigenen Sprache äußern zu können. Das Europäische Parlament als Gesetzgeber ist verpflichtet, Gesetzestexte in alle Amtssprachen zu übersetzen und eine hohe Qualität der Übersetzungen zu gewährleisten (Europäisches Parlament 2013c). Diese Bestimmungen werden von der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments anerkannt:

„Artikel 146

Sprachen

1. Alle Schriftstücke des Parlaments sind in den Amtssprachen abzufassen.
2. Alle Mitglieder haben das Recht, im Parlament die Amtssprache ihrer Wahl zu sprechen. Die Ausführungen in einer der Amtssprachen werden simultan in alle anderen Amtssprachen sowie in jede weitere Sprache, die das Präsidium für erforderlich erachtet, verdolmetscht.
3. In Ausschusssitzungen und Delegationssitzungen wird eine Simultanverdolmetschung aus den und in die Amtssprachen sichergestellt, die von den Mitgliedern des betreffenden Ausschusses oder der betreffenden Delegation und ihren Stellvertretern verwendet und beantragt werden.
4. In Ausschusssitzungen oder Delegationssitzungen außerhalb der üblichen Arbeitsorte wird eine Simultanverdolmetschung aus den und in die Sprachen der Mitglieder sichergestellt, die ihre Teilnahme an dieser Sitzung bestätigt haben. Diese Regelung kann in Ausnahmefällen mit dem Einverständnis der Mitglieder des jeweiligen Gremiums gelockert werden. Bei Uneinigkeit entscheidet das Präsidium.“ (Europäisches Parlament 2013d: 93)

Wie aus der Geschäftsordnung hervorgeht, sind alle Dokumente des Parlaments in den EU-Amtssprachen zu verfassen. Die Europäische Union zählt derzeit offiziell 24 Amtssprachen und das bedeutet, dass mehr als 552 Sprachkombinationen möglich sind, da rein theoretisch jede Amtssprache in die 23 übrigen Amtssprachen übersetzt werden kann. Diese Tatsache stellt eine große sprachliche Herausforderung für das Europäische Parlament dar, der die GD Übersetzung mit annähernd 700 ÜbersetzerInnen und 75 SprachjuristInnen standhalten muss. (vgl. Europäisches Parlament 2013c)

Die Generaldirektion Übersetzung ist verantwortlich für das Übersetzen unterschiedlicher Arten von Textsorten und Dokumenten, wie unter anderem Sitzungsunterlagen (Tagesordnungen, Änderungsanträge, Stellungnahmen, Protokolle, Entschlüsse, Informationen für die Abgeordneten usw.), Dokumente anderer politischer Organe, Entscheidungen des Europäischen Bürgerbeauftragten, Beschlüsse der internen Organe des Parlaments und den Schriftverkehr mit den EU-BürgerInnen und Mitgliedsstaaten. (vgl. Europäisches Parlament 2013c)

Wie bereits erwähnt, müssen die Dokumente des Europäischen Parlaments von höchster Qualität sein, allerdings unter Einhaltung der Haushaltskosten in vernünftigen Grenzen. Pro Tag benötigen die EU-Institutionen über 2000 ÜbersetzerInnen und über eine Million Seiten wurden seit 2005 vom Europäischen Parlament übersetzt. Die Übersetzungskosten aller EU-Institutionen betragen im Jahr 2006 etwa 800 Millionen Euro und der Anteil der Kosten für Mehrsprachigkeit beträgt rund ein Drittel der Gesamtausgaben des EU-Parlaments. Wie bereits in Kapitel 2.3 angesprochen, machen die Übersetzungskosten pro EU-BürgerIn etwa 2,30 Euro jährlich aus. (vgl. Europäisches Parlament 2007)

3.1 Das Pivot-System

In der Regel werden in der Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments alle Texte aus der Originalfassung in die Muttersprache der ÜbersetzerInnen übersetzt. Da bei den jetzigen 24 Amtssprachen über 552 Sprachkombinationen möglich sind, ist es nicht immer leicht, ÜbersetzerInnen zu finden, die sowohl die gesuchte Ausgangssprache als auch Zielsprache beherrschen. Dies ist meistens der Fall bei weniger verbreiteten Amtssprachen der Europäischen Union. (vgl. Europäisches Parlament 2013c)

Aus diesem Grund wurde im Europäischen Parlament ein sogenanntes „Pivot-System“ von „Relais-Sprachen“ eingeführt: Wenn ein Dokument in der Übersetzungsabteilung nicht aus der Originalsprache übersetzt werden kann, wird auf die Übersetzung in einer Relais-Sprache zurückgegriffen. Derzeit sind im EU-Parlament Deutsch, Englisch und Französisch die Relais-Sprachen (vgl. Europäisches Parlament 2013e). Alle Texte werden zunächst in den gebräuchlichsten Sprachen, wie etwa Englisch, Französisch oder Deutsch und daraufhin in die „kleineren“ Amtssprachen übersetzt. Längerfristig wird

seitens des EU-Parlaments eine Ausweitung der Relais-Sprachen (Spanisch, Italienisch und Polnisch) geplant. (vgl. Europäisches Parlament 2013c)

3.2 ÜbersetzerInnenberuf beim Europäischen Parlament

Der Beruf eines/-r ÜbersetzerIn umfasst ein breites Tätigkeitsfeld, das nicht nur rein translatorischer Art ist, sondern befasst sich neben dem Übersetzen auch mit anderen Bereichen. Laut Mayer (2004: 119ff.) sind folgende Kompetenzen für ÜbersetzerInnen unabdingbar: „Sprachliche und übersetzerische Kompetenz (Transfer- und Translationskompetenz“, „Fachliche Kompetenz“, „Kulturelle Kompetenz“, „Softskills“, „Technologische und sprachtechnologische Kompetenz“ und „Zusatzkompetenzen“.

Die Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments beschäftigt heute etwa 700 ÜbersetzerInnen. ÜbersetzerInnen, die für das Europäische Parlament arbeiten, müssen täglich eine Vielzahl an unterschiedlichen Dokumenten übersetzen, die alle hohen Anforderungen entsprechen müssen. Neben Qualität und Authentizität der Übersetzungen, müssen auch die vorgegebenen knappen Abgabefristen gewahrt werden. (vgl. Europäisches Parlament 2013e)

ÜbersetzerInnen beim Europäischen Parlament arbeiten beim Übersetzen mit unterschiedlichen Translation Tools, wie Translator's Workbench, Euramis, EurLex, IATE etc., die im nächsten Kapitel genauer erklärt werden. Diese Tools werden eingesetzt, um die Textproduktion zu beschleunigen und mögliche Fehler zu vermeiden. Externe ÜbersetzerInnen müssen über die gleichen Tools verfügen und übersetzen hauptsächlich nicht prioritäre Dokumente, wenn die internen ÜbersetzerInnenkapazitäten ausgelastet sind. (vgl. Europäisches Parlament 2013e)

Um ÜbersetzerIn beim Europäischen Parlament zu werden, muss vorerst ein Auswahlverfahren für ÜbersetzerInnen erfolgreich bestanden werden. Das Europäische Amt für Personalauswahl EPSO (European Personnel Selection Office) organisiert im Auftrag der EU-Organe und Einrichtungen Auswahlverfahren für ÜbersetzerInnen, wenn freie Stellen vorhanden sind (vgl. Europäisches Parlament 2013e). Voraussetzungen für die Bewerbung als ÜbersetzerIn bei einem der EU-Organe oder Einrichtungen, sind folgende Kriterien:

- „perfekte Beherrschung einer europäischen Sprache und gründliche Kenntnisse in mindestens 2 weiteren Sprachen (dabei muss eine der Sprachen Englisch, Französisch oder Deutsch sein)
- Hochschulabschluss in einer beliebigen Fachrichtung.“ (Europäisches Amt für Personenauswahl 2013)

Neben sehr guten Sprachkenntnissen und einem Hochschulabschluss ist unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass EU-ÜbersetzerInnen in Sprachabteilungen bestehend aus mehreren anderen ÜbersetzerInnen und AssistentInnen arbeiten, der Aspekt der Teamarbeit ebenfalls zu bedenken. Im Gegensatz zu freiberuflichen ÜbersetzerInnen, die in den meisten Fällen selbstständig arbeiten, arbeiten EU-ÜbersetzerInnen in einem großen Team, wo ein hohes Maß an Kommunikations- und Sozialkompetenz gefragt ist.

3.3 Translation Tools

Die hohe Anzahl an Übersetzungsaufträgen im Europäischen Parlament fordert auch eine möglichst effiziente und schnelle Arbeit. Die Technologie ermöglicht ÜbersetzerInnen diese auch effizient und schnell durchzuführen. Translation Tools erleichtern die Übersetzungsarbeit wesentlich und sind schon seit langer Zeit ein nicht wegzudenkender Bestandteil der täglichen Arbeit der ÜbersetzerInnen von DG TRAD des Europäischen Parlaments. Übersetzungstools werden beim Übersetzen angewendet, um eine schnellere Textproduktion zu erreichen und somit auch etwaige menschliche Fehler so gut wie möglich zu vermeiden.

3.3.1 SDL Trados Translator's Workbench

SDL Trados ist ein spezielles Translation Memory System (TMS) bzw. Computer-Aided Translation Tool (CAT) für computerunterstützte Übersetzung, das aus mehreren Anwendungen besteht. Ein Translation Memory System wird definiert als „a **database that stores** in the background **all translated sentences along with their source language equivalents**“ (Jerma 2011: 8). Eine dieser Anwendungen ist *Translator's Workbench (TWB)*: „an application for building a translation memory – text fragments

will be shown automatically, together with their target language equivalents, if they have already been translated and saved in the translation memory.” (Jerman 2011: 8)

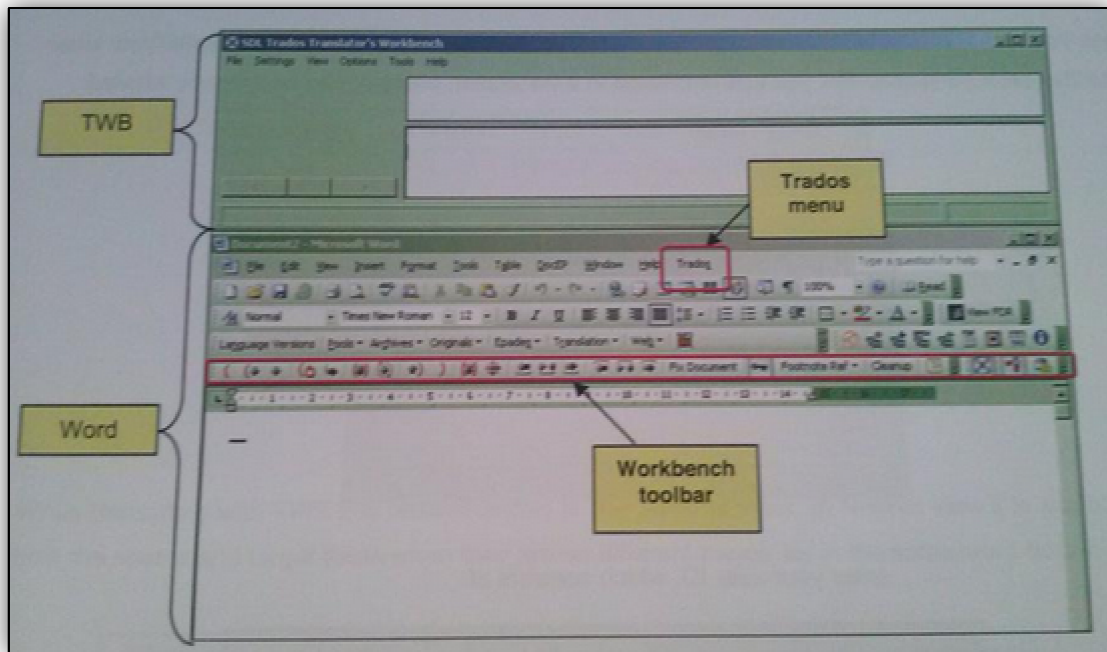


Abbildung 5: Translator's Workbench (Jerman 2011: 19)

Der Vorteil der Verwendung von Translator's Workbench ist die Speicherung aller Übersetzungen und somit gleichzeitig aller zielsprachlichen Äquivalente, die der/die ÜbersetzerIn eingegeben hat. Das bedeutet, dass beim nächsten Übersetzungsprojekt weniger Rechercharbeit gemacht werden muss, wenn bekannte Termini bereits im TWB von früheren Übersetzungen gespeichert sind.

Ein weiterer Vorteil eines elektronischen TMS ist das flexible Speichern und Abrufen von Daten, da elektronische Daten leichter zu aktualisieren sind und praktisch mit nur einem Mausklick aufzurufen sind (vgl. Bowker 2003: 58). Dementsprechend ist ein Translation Memory System, wie TWB insbesondere in der Generaldirektion Übersetzung ein praktisches Werkzeug beim Übersetzen einer Vielzahl von Dokumenten, das nicht nur flexibel ist, sondern auch die Terminologie von allen Übersetzungen speichert und somit die Rechercharbeit für das ganze ÜbersetzerInnenteam einer Sprachabteilung erleichtert.

3.3.2 IATE

IATE (Inter-Active Terminology for Europe) ist die mehrsprachige Terminologiedatenbank für alle Institutionen der Europäischen Union und eine der größten Terminologiedatenbanken der Welt. IATE wird vom Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der EU in Luxemburg verwaltet und interinstitutionell von 10 EU-Institutionen genutzt. Im Jahr 1999 wurde ein Projekt seitens der EU-Institutionen gestartet, um eine neue Terminologiedatenbank einzurichten, die alle Terminologiebestände vereinen sollte, die zuvor separat in den einzelnen EU-Institutionen gepflegt wurden: EURODICAUTOM (Kommission), EUTERPE (Parlament) und TIS (Rat). Seit 2004 wird IATE nun intern von den EU-Institutionen genutzt und wurde seit 2007 auch für die Allgemeinheit über das Web zugänglich gemacht. (vgl. IATE 2013, Maslias 2013)



Abbildung 6: IATE Sucheingabe (IATE 2013)

Die IATE Datenbank ist in allen 24 Amtssprachen verfügbar und enthält EU-spezifische Terminologie aus Fachbereichen wie Recht, Wirtschaft, Informationstechnologie etc., die von TerminologInnen und ÜbersetzerInnen der EU-Institutionen aktualisiert wird. Da IATE intern und extern genutzt werden kann, gibt es zwei Versionen von IATE: eine interne, interaktive Version mit unter anderem auch Termini, die noch nicht validiert wurden und eine externe, öffentliche Version, die ausschließlich validierte Termini

enthält und weltweit 3500 Seitenaufrufe pro Stunde zählt. Insgesamt sind laut aktuellem Stand in der IATE-Datenbank 11 Millionen Benennungen gespeichert. (vgl. IATE 2013, Maslias 2013)

3.3.3 Euramis

Euramis (European Advanced Multilingual Information System) ist eine mehrsprachige zentrale Sprachenressourcenverwaltung, die allen EU-Institutionen in allen Amtssprachen zur Verfügung steht. Euramis wurde von der Europäischen Kommission entwickelt, das Europäische Parlament verwendet es seit 2006 (vgl. Europäisches Parlament 2010).

Euramis besitzt ein zentrales Translation Memory System, um identische oder ähnliche Textstellen zu finden, die zuvor schon übersetzt wurden. Diese übersetzten Textstellen können wiederverwendet und für die eigene Übersetzung übernommen werden. Größtenteils wird Euramis im Zusammenhang mit dem Übersetzen von Rechtstexten verwendet. Rechtstexte weisen nämlich eine hohe Zahl an identischen oder ähnlichen Formulierungen auf, da die Rechtssprache eine Fachsprache ist und Rechtstermini in Gesetzgebungstexten sich immer wiederholen. Euramis bietet daher Zugriff auf verschiedene Dienste und Tools, wie unter anderem eine Konkordanzsuche, um das Translation Memory nach einem bestimmten Terminus oder einer Textstelle zu durchsuchen. (vgl. Sandrini 2010: 154)

Euramis Concordance (simple)
Current user: Maria DE AZAOLA
DGT Net

Alignment Translation Memory Search Manager Other Help

Search Text:

(expression or sentence)

Search language **Database(s)** **Target language**

BG EL FI LT PL SL
 CS EN FR LV PT SV
 DA ES HU MT RO TR
 DE ET IT NL SK

Created: 14 May 2004 - Modified: 16 September 2004 - Contacts: DGT-SUPPORT-EURAMIS-TWB - Copyright © 2003-2004 EC.

Abbildung 7: Euramis (Europäische Kommission 2011)

Die Nutzung von Euramis funktioniert einfach, da viele Funktionen schon bei der Annahme des zu übersetzenden Dokumentes automatisch gestartet werden und dem/der ÜbersetzerIn zur Verfügung stehen. Eine Suche kann auch manuell über das Webportal eingegeben werden, wo der/die NutzerIn selbst entscheidet, welche Funktionen gestartet und welche Dateien gesucht werden. (vgl. Europäische Kommission 2013e: 14)

Die Funktion „Alignment“ (Alignierung) ist ein Vorgang, bei dem der Ausgangstext und der entsprechende Zieltext in Segmente zerlegt werden und anschließend parallel zueinander angeordnet werden. Daraus entsteht eine Datei, die aus zweisprachigen Segmentpaaren besteht, die in einen lokalen oder zentralen Übersetzungsspeicher importiert werden können. Alignierungen laufen über das Webportal ab; die Ergebnisse werden per E-Mail gesendet oder auf einem Server abgelegt. Jedes Segment ist individuell gekennzeichnet, weswegen die Identifizierung mittels Eingabe verschiedener Metadaten erfolgt. Der Vorteil von Alignierungsdateien ist die sofortige Nutzung beim Übersetzen und auch die Speicherung zur späteren Verwendung. Korrekturen werden mit dem Alignment Editor gemacht, mit dem Segmente gelöscht, zusammengefügt und aufgeteilt sowie auf Rechtschreibfehler geprüft werden können. Außerdem lassen sich die Metadaten eines Textes ändern und eventuell doppelt vorhandene Segmente suchen. Alle Änderungen der Segmente und Dateien können abschließend wieder in der Euramis-Datenbank gespeichert werden. (vgl. Europäische Kommission 2013e: 15f.)

Neben der Alignierung verfügt die Euramis-Datenbank auch über eine weitere Funktion, die den Abgleich mit vorhandenem Textmaterial im Euramis-Speicher anhand des Ausgangstextes ermöglicht. NutzerInnen haben hier die Wahl zwischen zwei Formaten, einer TMX-Datei oder einer Word-Datei. Bei einer TMX-Datei lassen sich sprachliche Inhalte und relevante Bezugstexte in das lokale CAT-Tool importieren. Wird die Ausgabe als Word-Datei gewählt, werden Segmente aus dem Ausgangstext automatisch durch äquivalente Zieltextsegmente ersetzt. Je nach Übereinstimmung haben sie unterschiedliche Farben oder bleiben in der Ausgangssprache. (vgl. Europäische Kommission 2013e: 16)

Die allgemeine Textsuche im Euramis-Übersetzungsspeicher erfolgt über die Funktion „Document Search“, die nach bereits übersetzten Texten sucht. Wie bereits erwähnt, gibt es im Euramis-Speicher auch die Funktion der Konkordanzsuche, die gezielt nach einem bestimmten Terminus oder einer Textstelle sucht. Werden äquivalente

Elemente gefunden, erscheinen die gefundenen Segmente in einer Ergebnistabelle. Die Funktion „Advanced Search“ ermöglicht eine verfeinerte Suche in der Euramis-Datenbank. Anhand der 50 000 Anfragen täglich lässt sich erkennen, dass Euramis stark genutzt wird und ein effektives Tool ist. (vgl. Europäische Kommission 2013e: 18)

3.3.4 EUR-Lex

EUR-Lex ist eine Datenbank, die alle Rechtsvorschriften und andere öffentliche Dokumente der Europäischen Union gespeichert hat: Verträge, internationale Abkommen, das geltende EU-Recht, konsolidierte Rechtsakte, Vorarbeiten, Rechtsprechung, parlamentarische Angaben. (vgl. EUR-Lex 2013a)

Die EUR-Lex-Datenbank befindet sich auf einer öffentlichen Website, die allen EU-BürgerInnen zur Verfügung steht und einen kostenlosen Zugang bietet. Die Datenbank enthält etwa 2 815 000 Dokumente, die ältesten Dokumente sind aus dem Jahr 1951. Täglich kommen neue Dokumente hinzu, das macht etwa 12 000 Dokumente pro Jahr aus. (vgl. EUR-Lex 2013a)



Abbildung 8: EUR-Lex Sucheingabe (EUR-Lex 2013b)

3.4 Terminologiemanagement

Wie aus den vorangegangenen Kapiteln hervorgeht, werden in der Generaldirektion Übersetzung verschiedenste Translation Tools verwendet, die die Arbeit von ÜbersetzerInnen effizienter und einfacher machen. Ein wichtiger Aspekt, der die Übersetzungsarbeit wesentlich erleichtert, ist eine korrekte Terminologie, die regelmäßig aktualisiert wird. Die meisten der Translation Tools in der Europäischen Union sind auf Terminologie ausgerichtet und funktionieren in Form von Terminologiedatenbanken. Die Pflege von Terminologiedatenbanken ist eines der entscheidendsten Kriterien für eine gelungene Übersetzungsarbeit mit einer einheitlichen Fachsprache. Daher ist es auch notwendig ein professionelles Terminologiemanagement in der Generaldirektion Übersetzung zu haben. Budin definiert (2006: 453) Terminologiemanagement „als jegliche Art von zielgerichtetem Umgang mit terminologischer Information“; in Analogie zum „information management“ bezieht sich Terminologiemanagement auf den zielgerichteten Umgang mit Sprache für eine Verbesserung fachbezogener Kommunikationsprozesse. Einige AutorInnen verwenden „Terminologiemanagement“ als Synonym für „Terminologiegearbeit“, wobei in der vorliegenden Arbeit die beiden Bezeichnungen abgegrenzt werden und Terminologiemanagement im Sinne von Terminologieverwaltung zu verstehen ist und Terminologiegearbeit folgendermaßen definiert werden kann:

- (1) „Sammeln und Erfassen von Ist-Zuordnungen Begriff-Begriffszeichen, sowie von Begriffs- oder Bestandsbeschreibungen, von terminologischen Beziehungen (Begriffs- bzw. Bestandsbeziehungen), d.h. von terminographischen Daten [...]
- (2) Ermitteln, Schaffen und/oder Festlegen von terminologischen Systemen [...]
- (3) Ermitteln, Schaffen und/oder Festlegen von Soll-Zuordnungen Begriff – Begriffszeichen [...]
- (4) Ermitteln, Schaffen und/oder Festlegen von Begriffs- bzw. Bestandsbeschreibungen [...]
- (5) die Aufzeichnung der bei der Terminologiegearbeit gewonnenen terminographischen Daten.“ (Budin & Felber 1989: 206)

Terminologiemanagement wird allgemein als ein Prozess der Aufbereitung und Bereitstellung von Terminologie verstanden, der laut Budin (2006: 460f.) in mehreren Phasen abläuft:

- **„Projektplanung und Designphase“:** Effizientes Terminologiemanagement kann nur dann funktionieren, wenn Projekte rechtzeitig geplant werden. Zu Beginn jedes Terminologieprojektes ist dessen Funktion fest-

zulegen. Projektmanagement beinhaltet die Planung von Finanzen, Zeit und der notwendigen Ressourcen. Darüber hinaus sollten auch weitere Informationen, wie Sprache, Fachgebiete, oder technische Details festgelegt werden. (vgl. Budin 2006: 460)

- **„Zusammenstellung und Analyse von Sprachressourcen“:** Die Festlegung relevanter Terminologie für ein Projekt ist im Zuge der Festlegung der Funktion eines Projektes durchzuführen. Die Aufbereitung von terminologischen Informationen sollte daher nicht rein automatisch ablaufen, da sich diese Vorgehensweise als problematisch erweisen kann. (vgl. Budin 2006: 460)
- **„Terminologieerfassung“:** Für die Verwaltung von Terminologie, ob zwei- oder mehrsprachig, gibt es unterschiedliche Arten von Verwaltungssystemen. Terminologie kann in klassischen Terminologiedatenbanken, wie beispielsweise Oracle oder Access verwaltet werden oder in speziellen Terminologieverwaltungssystemen, wie Multiterm von Trados, TermStar von Star etc. (vgl. Budin 2006: 460f.)
- **„Revision, Aufbereitung, Verbreitung“:** Ein wichtiges Merkmal für die Qualitätssicherung ist die regelmäßige Revision aller terminologischen Einträge. Die Aufbereitung von Terminologie erfolgt gemäß der Erwartungen der BenutzerInnen und die Verbreitung gemäß eines erstellten Nutzungskonzeptes. (vgl. Budin 2006: 461)
- **„Nutzung, Feedback“:** Die Nutzung von terminologischen Ressourcen erfolgt immer mehr über Online-Schnittstellen und die Integration in Wissensmanagementsysteme. Für die Qualitätssicherung, Vervollständigung und Aktualisierung der terminologischen Einträge ist laufendes Feedback unabdingbar. (vgl. Budin 2006: 461)

Aus den mehreren Phasen des Terminologiemanagements lässt sich folglich schließen, dass Terminologiemanagement entscheidend für die effektive Aufbereitung und Verwaltung von Terminologie ist. Die Vorteile eines professionellen Terminologiemanagements werden im nächsten Kapitel näher erläutert. Zuvor wird noch auf Terminologearbeit eingegangen, die eine wichtige Rolle in einem Sprachendienst spielt, vor allem

wenn es um die Qualitätssicherung der Terminologie geht. Für die praktische Terminologiearbeit sind folgende Faktoren entscheidend:

- „- die Zielsetzung der Arbeit, die in aller Regel auch den Umfang der Arbeit bestimmt,
- die Zielgruppe bzw. die Zielgruppen, die es anzusprechen gibt,
- die verfügbaren Mitarbeiter,
- die verfügbare Zeit,
- die verfügbare Dokumentation,
- die verfügbare Datentechnik“ (Arntz & Picht 1995: 220).

Die punktuelle Terminologiearbeit ist meist eine Vorstufe zur systematischen Terminologiearbeit, die die Terminologie eines Fachgebietes detailliert bearbeitet und erschließt. Die systematische Terminologiearbeit umfasst folgende Arbeitsschritte:

- **„Organisatorische Vorüberlegungen“:** Diese beziehen sich auf die Festlegung des Fachgebietes, der Arbeitssprachen, der Zielsetzung und Zielgruppe. Zudem ist auch eine Festlegung der Veröffentlichungsform Arbeitsergebnisse, d.h. herkömmliches Wörterbuch oder terminologische Datenbank, erforderlich. FachexpertInnen sind besonders in der Anfangsphase wichtig, da sie beratend mitarbeiten können. (vgl. Arntz & Picht 1995: 224)
- **„Abgrenzung des Fachgebietes“:** In der Praxis erweist sich die Abgrenzung eines Fachgebietes oft als kompliziert, weil sich Fachgebiete oft mit anderen Fachgebieten überschneiden. Der Einsatz von Klassifikationen kann dabei von großem Nutzen sein. (vgl. Arntz & Picht 1995: 224)
- **„Aufteilung des Fachgebietes in kleinere Einheiten“:** Es ist ratsam, das gesamte Fachgebiet in kleinere Einheiten einzuteilen, um einen besseren Überblick zu haben. (vgl. Arntz & Picht 1995: 225)
- **„Beschaffung und Analyse des Dokumentationsmaterials“:** Die Beschaffung und anschließende Analyse von Dokumentationsmaterial sollte unter Einbeziehung von Fachleuten erfolgen. Um eine zuverlässige Quelle gewährleisten zu können, sind Kriterien wie das Muttersprachenprinzip, Fachkompetenz und Aktualität zu berücksichtigen. Normen, Fachlexika, Fachlehrbücher und Enzyklopädien sind besonders zuverlässige Quellen. (vgl. Arntz & Picht 1995: 225f.)
- **„Sammlung und vorläufige Zuordnung der gefundenen Benennungen und Begriffe“:** Die extrahierten Informationen sollten auf einem Erfassungsbogen

zusammengefasst werden und in drei Kategorien (Verwaltungsdaten, Sprachdaten, Begriffs- oder Wissensdaten) eingeteilt werden.

- **„Erarbeitung des Begriffssystems“:** Beim Recherchieren von Benennungen wird ein Begriffssystem für das jeweilige Fachgebiet erarbeitet, das anschließend von FachexpertInnen überprüft werden sollte. (vgl. Arntz & Picht 1995: 231)
- **„Bearbeitung des Materials im Systemzusammenhang“:** Abschließend können Notationen vergeben werden und Synonyme zusammengeführt werden. Die endgültigen Daten werden übernommen und der terminologische Eintrag kann abgespeichert werden. (vgl. Arntz & Picht 1995: 232f.)
- **„Bereitstellung der terminologischen Daten für den Benutzer“:** Die Bereitstellung hängt einerseits vom Medium (Buch, elektronisch) und andererseits vom NutzerInnenkreis ab. (vgl. Arntz & Picht 1995: 233)

3.4.1 Vorteile eines professionellen Terminologiemanagements

Unternehmen oder Organisationen, die sich für professionelles Terminologiemanagement entscheiden, gewinnen zahlreiche Vorteile im Hinblick auf eine höhere Textqualität. Eine firmeninterne Terminologiedatenbank bietet die Möglichkeit der Speicherung aller firmeneigenen Fachtermini und zugleich die Vereinheitlichung der firmeneigenen Fachsprache. Das hat zum einen den Vorteil der Eindeutigkeit und Verständlichkeit, zum anderen auch der juristischen Sicherheit, wodurch der Wissenstransfer verbessert wird und mögliche Kommunikationsprobleme zwischen KundInnen oder MitarbeiterInnen verschiedener Abteilungen weitgehend vermieden werden können. Ein weiterer Vorteil ist auch die verbesserte Übersetzbarkeit, da die zu übersetzenden Texte verständlicher werden und Fachtermini nicht aufwendig recherchiert werden müssen, was wiederum zu Zeitersparnis führt. (vgl. Drewer 2008 : 306)

3.4.2 Terminologiemanagement im Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament misst der Qualität von Übersetzungen große Bedeutung bei und legt deswegen auch großen Wert auf die Qualität der Terminologie, die eines der Hauptkriterien für eine gelungene Übersetzung ist. Schon seit den Anfängen der Euro-

päischen Gemeinschaft als es noch weniger als zehn Amtssprachen gegeben hat, wurde eine Terminologieabteilung gegründet, die für die Erstellung von Glossaren zuständig war. (vgl. European Parliament 2013: 4)

Seit 2008 verfügt die Generaldirektion Übersetzung nun über eine eigene Abteilung, die der Direktion A angehört und ausschließlich für Terminologie und IT zuständig ist. Die Hauptaufgabe der Terminologieabteilung TermCoord (Terminology Coordination) ist die allgemeine Terminologieverwaltung und die Zusammenarbeit mit allen Sprachabteilungen der Generaldirektion Übersetzung. (vgl. European Parliament 2013: 4)

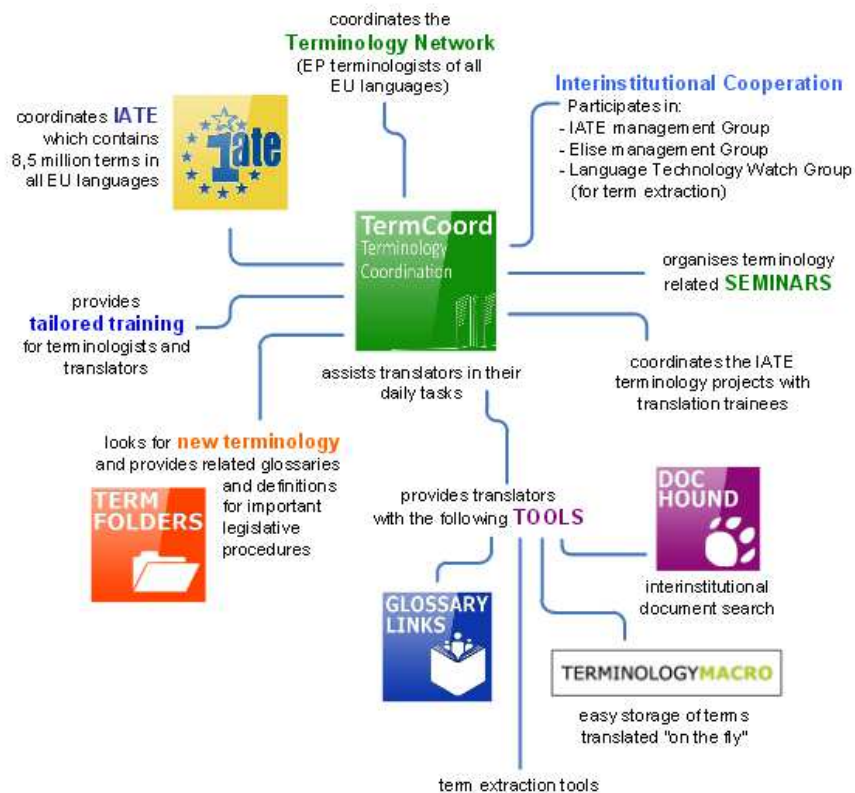


Abbildung 9: Aufgaben von TermCoord (European Parliament 2013: 7)

Zum Terminologiemanagement gehört unter anderem auch die Verwaltung der interinstitutionellen Terminologiedatenbank IATE, d.h. die Ergänzung, Vervollständigung, Aktualisierung und Validierung von Einträgen. Neben der Verwaltung der Datenbank ist TermCoord auch für die Verwaltung von Nutzerrechten- und passwörtern, für die technische Unterstützung und für fortlaufende (Ein-)Schulungen von ÜbersetzerInnen,

TerminologInnen und PraktikantInnen im Umgang mit IATE. Weitere Aufgabenfelder von TermCoord sind die Leitung von fachspezifischen Terminologieprojekten für PraktikantInnen aus den Bereichen Menschenrechte, Finanzmärkte, Geschäftsordnung des EP, LGBT und Informatik sowie die Organisation von terminologischen Seminaren und Workshops für ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, TerminologInnen und PraktikantInnen. (vgl. European Parliament 2013: 8f., Maslias 2013)

Gut organisierte Terminologie hat als ausschlaggebendes Qualitätsinstrument zweierlei Vorteile: Zeitersparnis und die sich daraus ergebende geringere Revision von Texten. TermCoord ist daher bemüht, mehr Bewusstsein für die Bedeutung von Terminologie als wichtiges Qualitätskriterium zu schaffen und startet jährlich Kampagnen, die sich an TextverfasserInnen, AbteilungsleiterInnen und ÜbersetzerInnen richten. TextverfasserInnen verfassen ihre Texte meist auf Englisch, die in den häufigsten Fällen nicht deren Muttersprache ist, was die Verwendung von richtiger Terminologie erforderlich macht. AbteilungsleiterInnen von Sprachabteilungen können unterschiedliche Auffassungen von der Bedeutung von Terminologie haben, wobei oft auch die täglichen Fristen und der Zeitdruck im Weg stehen können. Für ÜbersetzerInnen, die ebenfalls unter Zeitdruck stehen, kann Terminologie unter Umständen eine Zeitverzögerung darstellen. Aus diesem Grund versucht TermCoord das allgemeine Bewusstsein zu schaffen, dass gut verwaltete Terminologie eine bedeutende Investition für die Zukunft ist, Zeit spart und die Arbeit wesentlich erleichtert. 2010 lautete die Kampagne „Search – store – recycle in IATE – Don’t throw your terms away!“ und zielte darauf ab, ÜbersetzerInnen bewusst zu machen, Terminologie zu speichern und wieder zu verwenden. Die Kampagne aus dem Jahr 2011 setzte sich mit der Terminologie zum Thema Menschenrechte auseinander, die in Form einer Broschüre anlässlich der Verleihung des Sacharow-Preises am 14. Dezember 2011 vorgestellt wurde und gleichzeitig auch die Rolle der Generaldirektion Übersetzung im intra- und interinstitutionellen Rechtsetzungsverfahren ins Bewusstsein brachte. Im selben Jahr startete TermCoord eine weitere Kampagne, „IN TERMINO QUALITAS“, die die wichtige Rolle der Qualität und Zuverlässigkeit von IATE-Einträgen hervorhebt. (vgl. TermCoord 2013a)



Abbildung 10: Aktuelle TermCoord-Kampagne (TermCoord 2013a)

Im Jahr 2012 lautete die Kampagne „tailored training for terminology“ und machte auf die unterschiedlichen Terminologieschulungen, Seminare und Workshops für AnfängerInnen und Fortgeschrittene aufmerksam, die von TermCoord laufend organisiert werden. Die aktuelle Kampagne für das Jahr 2013 lautet „Let’s IATE, IATE is what YOU make of it!“ (siehe Abbildung und soll EU-ÜbersetzerInnen aus allen Sprachen dazu ermutigen, aktiv an der Aktualisierung und Verbesserung der IATE-Datenbank mitzuwirken. (vgl. TermCoord 2013a)

Neben den jährlichen Bewusstseinskampagnen rund um das Thema Terminologie, betreibt TermCoord nicht nur interne, sondern auch externe Kommunikation, um stets auf dem neuesten Stand im Bereich Terminologie zu bleiben. TermCoord nimmt aktiv an internationalen Tagungen und Foren teil und ist Mitglied wichtiger Terminologieverbände, wie etwa der Europäische Verband für Terminologie (European Association for Terminology, EAFT), das Internationale Informationszentrum für Terminologie (International Information Centre for Terminology, Infoterm) und das Internationale Terminologienetz (International Network for Terminology, TermNet). Darüber hinaus nimmt TermCoord laufend an Konferenzen teil und besucht internationale Organisationen und Universitäten, um die Terminologiearbeit im Europäischen Parlament und anderen EU-Institutionen vorzustellen. Unter anderem wurde die Terminologiearbeit mit IATE in den EU-Institutionen auf der Internationalen Jahrestagung über computergestützte Übersetzung und Terminologie JIAMCATT (International Annual Meeting on

Computer-Assisted Translation and Terminology) in Turin und die Terminologiarbeit im Europäischen Parlament auf der 8th International Conference of the Greek Society on Terminology in Athen vorgestellt. Lehrende, Studierende und Personen aus dem öffentlichen Bereich werden regelmäßig von TermCoord zu eintägigen Besuchen, aber auch für längere Studienaufenthalte im Rahmen eines Erasmusaufenthaltes oder zu Forschungszwecken, eingeladen. (vgl. European Parliament 2013: 14f.)

Um TerminologInnen und ÜbersetzerInnen des Parlaments laufend informieren und mit ihnen kommunizieren zu können, organisiert TermCoord regelmäßig Sitzungen bzw. Videokonferenzen, die interne Website von TermCoord ist jedoch auch ein sehr häufig verwendetes Kommunikationsmedium. Angesichts der zahlreichen externen Kontakte aus Hochschulen und Terminologienetzwerken weltweit, entstand der Bedarf nach einer öffentlichen Website. Auf der TermCoord-Website werden laufend Informationen, Artikel, nützliche Materialien und Ressourcen zum Thema Terminologie und Translation veröffentlicht und Links zu wichtigen Terminologiedatenbanken und Terminologieseiten zur Verfügung gestellt, mit dem Zweck ÜbersetzerInnen und TerminologInnen bei deren Arbeit zu unterstützen. (vgl. European Parliament 2013: 17)

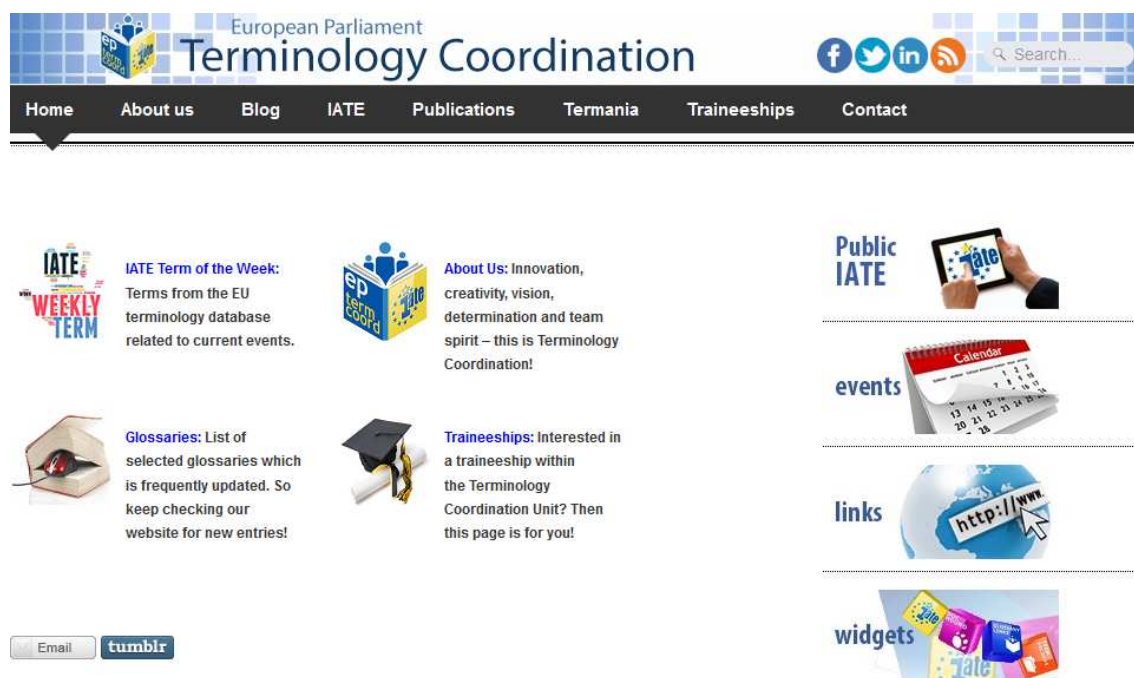


Abbildung 11: Öffentliche TermCoord-Website (TermCoord 2013b)

Auf der TermCoord-Website werden darüber hinaus auch Buchrezensionen aus den Bereichen Terminologie und Translation, Informationen zu internationalen Tagungen, Praktika und Studienaufenthalten beim Europäischen Parlament sowie auch Diplom- und Masterarbeiten zum Thema Terminologie veröffentlicht. Die TermCoord-Website ist eine der meistbesuchten Terminologie-Websites und unter den Top10 der SprachexpertInnen-Blogs weltweit. Darüber hinaus ist TermCoord auch in Sozialen Netzwerken, wie Facebook, Twitter und LinkedIn sehr aktiv. (vgl. European Parliament 2013: 18, Maslias 2013)

3.4.3 EurTerm Terminologieportal: HR Wiki

Die Terminologieabteilung Term Coord der Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments hat vor etwa drei Jahren mit einem neuen Terminologieprojekt für die interinstitutionelle Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Das Ziel war, ein internes Terminologieportal mit sprachspezifischen Wikis in allen Amtssprachen der EU einzurichten, um die interinstitutionelle Terminologearbeit und Kommunikation unter den ÜbersetzerInnen und TerminologInnen zu erleichtern. Die Besonderheiten des EurTerm Terminologieportals sind:

- „Zugang zu allen Terminologie-Tools und Ressourcen aller Institutionen
- Zusammenarbeit in Projekten
- Kontakt zu Experten
- Terminologieneuigkeiten aus den Institutionen und der ganzen Welt
- Links zu wichtigen Verbänden, Webseiten etc.“ (Maslias 2013)

Alle zehn EU-Institutionen, die am IATE-Projekt teilnehmen, haben einen internen Zugriff auf das EurTerm Portal und können sich somit gegenseitig austauschen. Jede Amtssprache hat ihr eigenes sprachspezifisches Wiki für alle Institutionen und bietet sich somit als eine flexible Kommunikations- und Kollaborationsplattform an. (vgl. Maslias 2013)

In der Anfangsphase dieses Terminologieprojekts diente die neue Amtssprache Kroatisch als Pilotprojekt für das EurTerm Portal. Wie in Abbildung 9 zu sehen ist, ist das HR Term Wiki übersichtlich aufgebaut, da alle Themen, die im Portal besprochen werden, bereits auf der Startseite zu sehen sind.

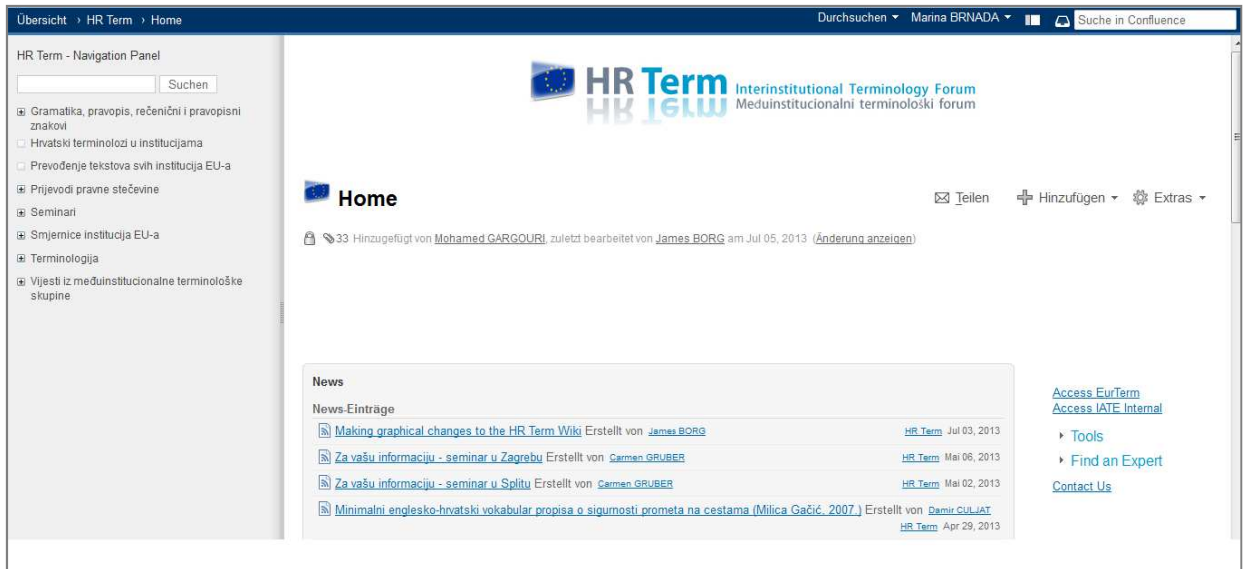


Abbildung 12: HR Term - Home (HR Term 2013)

Auf der Startseite befinden sich alle News-Einträge, die nach Datum und VerfasserIn aufgelistet sind und alle Einträge, die zuletzt aktualisiert wurden. Klickt man auf einen News-Eintrag, öffnet sich der vollständige Eintrag mit allen Anmerkungen und Anhängen. Die Einträge sind allen UserInnen zugänglich und verfügen über eine Kommentarfunktion und eine „Gefällt mir“-Funktion.

Auf der linken Seite des HR Wikis befindet sich das HR Term – Navigation Panel, eine Navigationsleiste mit mehreren aufgelisteten Kategorien und Unterkategorien sowie einer Sucheingabefunktion (siehe Abbildung 10).

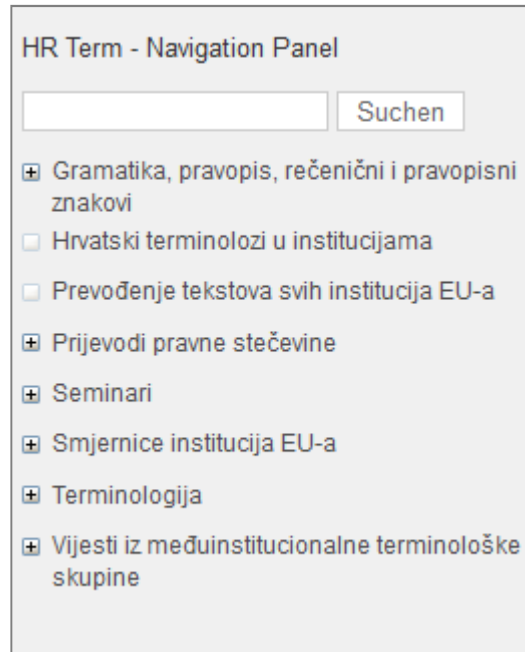


Abbildung 13: HR Term - Navigation Panel (HR Term 2013a)

Die Navigationsleiste HR Term – Navigation Panel ist in folgende Kategorien unterteilt:

- Grammatik, Rechtschreibung, Interpunktion
- Kroatische TerminologInnen in Institutionen
- Übersetzen von Texten aller EU-Institutionen
- Übersetzungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes
- Seminare
- Richtlinien der EU-Institutionen
- Terminologie
- Nachrichten aus der Interinstitutionellen Terminologiegruppe

Die meisten Kategorien haben untergeordnete Seiten mit weiterführenden Links für spezifischere Informationen. In der Kategorie „Terminologie“ (siehe Abbildung 11) befinden sich vier untergeordnete Seiten mit detaillierten Informationen zu Terminologie aus unterschiedlichsten Bereichen, wie Statistik, Verkehrssicherheit, mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) und EU-Haushalt in Form von Wörterbüchern für das Sprachenpaar Kroatisch-Englisch oder Terminologielisten.



Abbildung 14: HR Term - Terminologie (HR Term 2013b)

Die Kategorie „Kroatische TerminologInnen in Institutionen“ enthält eine Namensliste aller kroatischen TerminologInnen, die in den verschiedenen Institutionen der EU (Europäisches Parlament, Europäische Kommission, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen, Rat der Europäischen Union, Europäischer Rechnungshof, Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union, Europäische Zentralbank) oder Kroatiens (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration) tätig sind und an der Terminologearbeit in der EU mitwirken. Neben Vor- und Nachname ist die Institution, Funktion, Emailadresse und Telefonnummer angegeben, was den Vorteil hat, dass alle wichtigen Namen von Personen im Terminologiebereich einfach und schnell online zu finden sind.

Wie bereits erwähnt, ist das EurTerm Terminologieportal so gestaltet, dass jede Sprachgemeinschaft ihr eigenes Wiki hat und dieses nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen einrichten kann. Je nach individuellem Bedarf, entscheidet jede Sprachgemeinschaft selbst, welche Informationen online zur Verfügung gestellt werden, um die Terminologearbeit zu erleichtern. (vgl. Maslias 2013)

4. EU-Erweiterung

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist trotz einigen damit verbundenen Herausforderungen ein Ziel, das dennoch von den meisten Drittstaaten angestrebt wird. Die Europäische Union hat in den vergangenen fünfzig Jahren mit anfangs sechs Mitgliedsstaaten fortlaufend neue Mitglieder aufgenommen und zählt heute 28 Mitgliedsstaaten.

Die Anfänge der Europäischen Union beginnen unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Grundgedanken nie wieder Krieg und Zerstörung zu haben und den Frieden in Europa zu sichern. Im Jahr 1949 wird der Europarat gegründet, der eine engere Zusammenarbeit der sechs Gründerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande ermöglichen soll. Am 9. Mai 1950 legt der französische Außenminister Robert Schuman einen Plan für eine politische Zusammenarbeit vor, die Frieden zwischen den europäischen Nationen sichern würde. Sieben Jahre später, im Jahr 1957 wird die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) geschaffen, die erste Erweiterung der EU mit den Beitrittsländern Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich findet am 1. Januar 1973 statt. Im selben Jahr kommt es nach dem Jom-Kippur-Krieg zu wirtschaftlichen Problemen in der EWG aufgrund erhöhter Erdölpreise. 1974 wird der Europäische Fonds für regionale Entwicklung gegründet, um Investitionen zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Einige Jahre später, im Jahr 1979 wird das Europäische Parlament zum ersten Mal direkt gewählt, 1981 wird Griechenland neuer Mitgliedsstaat und 1986 treten Spanien und Portugal bei. In den weiteren Jahren folgen Projekte und Initiativen, wie etwa das Erasmus-Programm zur Förderung von Studierenden in der EU. 1992 wird in Maastricht der Vertrag über die Europäische Union unterzeichnet. Dieser Vertrag ist ein Meilenstein in der Geschichte der Europäischen Union, er legt Vorschriften für eine gemeinsame Währung, für Außen- und Sicherheitspolitik und für Justiz und Inneres fest. Die Europäische Gemeinschaft trägt nun den offiziellen Namen „Europäische Union“. 1995 treten Finnland, Österreich und Schweden der EU bei und das Schengener Übereinkommen tritt in Kraft. 1997 wird der Vertrag von Amsterdam unterzeichnet, der sich auf den Vertrag von Maastricht stützt. Zwei Jahre später, am 1. Januar 1999 wird der Euro als Währung in elf EU-Ländern eingeführt. 2004 treten zehn neue Mitgliedsstaaten der EU bei: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. 2007 kommen zwei zusätzliche Mitgliedsstaaten hinzu, Bulgarien und Rumänien. Im selben

Jahr wird der Vertrag von Lissabon unterzeichnet, mit dem Vorhaben, mehr Effizienz und Transparenz in der EU zu schaffen. (vgl. Europäische Union 2013b)

4.1 Beitrittsprozess

Wenn ein Land der Europäischen Union beitreten will, dauert es eine Zeit, bis es ein vollwertiges Mitgliedsland der EU wird. Jedes Land, das eine Mitgliedschaft in der EU ansucht, muss die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen. Die Voraussetzungen sind in den Kopenhagener Kriterien verankert, die der Europäische Rat 1993 festgelegt hat.

Wenn ein Land einen Antrag auf Mitgliedschaft stellt, muss es drei Bedingungen erfüllen:

- „1) politisches Kriterium: Vorhandensein stabiler Institutionen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz gewährleisten;
- 2) wirtschaftliches Kriterium: Entwicklung einer tragfähigen Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck und den Binnenmarkt Kräften der EU standhalten kann;
- 3) gemeinschaftlicher Besitzstand (acquis communautaire): Fähigkeit der Beitrittskandidaten, Verpflichtungen, die sich aus dem Beitritt ergeben zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion.“ (Europäisches Parlament 2013f)

Wenn ein Bewerberland die politischen Kriterien erfüllt und sich alle EU-Mitgliedsstaaten einstimmig geeinigt haben, können die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Die Verhandlungen werden zwischen MinisterInnen und BotschafterInnen der einzelnen Mitgliedsstaaten der EU und des Kandidatenlandes geführt. Die EU unterstützt dabei das Bewerberland beim *acquis communautaire*, der in 35 Verhandlungskapitel unterteilt ist. (vgl. Europäische Kommission 2013f, Europäisches Parlament 2013f)

Jedes Kapitel wird einzeln verhandelt, die Verhandlungen laufen dabei in zwei Schritten ab: 1. Analytische Auswertung (Screening): Die Kommission führt mit dem Bewerberland eine Untersuchung jedes Kapitels durch. Das Bewerberland präsentiert den Mitgliedsstaaten die Ergebnisse in Form eines Analyseberichts. Danach entscheidet die Kommission, ob die Verhandlungen direkt aufgenommen werden oder die Erfüllung

von Benchmarks für die Verhandlungseröffnung zu fordern. (vgl. Europäische Kommission 2013f)

2. Verhandlungspositionen: Vor Beginn der Verhandlungen muss das Bewerberland seinen Standpunkt einreichen, daraufhin muss die EU einen gemeinsamen Standpunkt festlegen. Die EU setzt für die meisten Kapitel Benchmarks fest, die vom Kandidatenland erfüllt werden müssen, bevor die Verhandlungen abgeschlossen werden können. (vgl. Europäische Kommission 2013f)

Die EU bietet auch gleichzeitig finanzielle Unterstützung für eine Verbesserung der Infrastruktur und Wirtschaft an. Während des gesamten Verhandlungsprozesses wird das Bewerberland gemeinsam vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Rat begleitet. Zu welchem Zeitpunkt ein Bewerberland der EU beitreten kann, ist von Land zu Land unterschiedlich und abhängig von dessen Vorbereitung und Leistung. Der gesamte Verhandlungsprozess kann erst dann beendet werden, wenn alle Kapitel abgeschlossen sind und jeder EU-Mitgliedsstaat mit den Fortschritten zufrieden ist. Der endgültige Beitrittsvertrag enthält alle Ergebnisse der Verhandlungen, Übergangsregelungen und Fristen, Angaben zu finanziellen Regelungen und Schutzklauseln. Endgültig und verbindlich ist der Beitrittsvertrag erst ab dem Zeitpunkt, wenn er die Zustimmung des EU-Parlaments bekommen hat und von allen EU-Mitgliedsstaaten und dem Bewerberland unterzeichnet und ratifiziert wurde. Nachdem der Vertrag ratifiziert wurde, tritt dieser in Kraft und das Bewerberland wird Beitrittsland und somit Mitglied der Europäischen Union. (vgl. Europäische Kommission 2013f, Europäisches Parlament 2013f)

4.2 Beitrittsland Kroatien

Das jüngste Mitgliedsland der Europäischen Union ist Kroatien, das am 1. Juli 2013 beigetreten ist und somit der 28. Mitgliedsstaat der EU wurde. Im Jahr 2003 reichte Kroatien einen Antrag auf Beitritt zur EU ein, die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union dauerten von 2005 bis 2011. Am 9. Dezember 2011 wurde der Beitrittsvertrag von den Staats- und Regierungschefs der EU und Kroatiens unterzeichnet. Während der Beitrittsverhandlungen hatte Kroatien den Status eines aktiven Beobach-

ters in der EU, um Einblick in die EU-Institutionen und deren Methoden und Arbeitsweisen zu bekommen. (vgl. Europäische Kommission 2013g)

Kroatien ist nach dem Beitritt Sloweniens 2004 das zweite Land des ehemaligen Jugoslawien, das der EU beigetreten ist. Am 29. Oktober 2001 hat Kroatien das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (Stabilisation and Association Agreement, SAA), ein wichtiges Element im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der westlichen Balkanländer und deren Beziehung zur Europäischen Union, mit der EU abgeschlossen. Das Abkommen ist für Kroatien am 1. Februar 2005 in Kraft getreten und hat folgende Ziele:

- „political dialogue;
- regional co-operation;
- the four freedoms, with the creation of a free trade area by 2007 for industrial products and most agricultural products;
- approximation of the legislation of Croatia to the EU acquis, including precise rules in the fields such as competition, intellectual property rights and public procurement;
- wide-ranging co-operation in all areas of EU policies, including in the area of justice, freedom and security.“ (Delegation of the European Union to the Republic of Croatia 2013)

Am 21. Februar 2003 stellte Kroatien einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft und erhielt daraufhin den Kandidatenstatus. Der Europäische Rat legte im Jahr 2004 den 17. März 2005 als Datum für den Beginn der Beitrittsverhandlungen fest, unter der Bedingung einer uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY). Angesichts mangelnder Bereitschaft zur uneingeschränkten Zusammenarbeit, wurde das Datum für den Beginn der Verhandlungen auf den 3. Oktober 2005 verschoben. Nach erfolgreichen Beitrittsverhandlungen mit Kroatien wurden im Juni 2011 alle Verhandlungskapitel abgeschlossen. Kroatien hat am 9. Dezember 2011 den Beitrittsvertrag unterzeichnet und die kroatischen WählerInnen stimmten beim Referendum über den EU-Beitritt am 22. Januar 2012 mit 66,27 % für den Beitritt zur EU ab. Der Beitrittsvertrag wurde am 9. März 2013 von allen EU-Mitgliedsstaaten und Kroatien ratifiziert, so dass Kroatien am 1. Juli 2013 in die Europäische Union aufgenommen wurde. (vgl. Delegation of the European Union to the Republic of Croatia 2013)

4.3 Erweiterung der Amtssprachen

Bei einer EU-Erweiterung ist in den meisten Fällen auch mit einer Erweiterung der Amtssprachen der EU zu rechnen. Mit dem Beitritt neuer Mitgliedsstaaten erhöhte sich meist auch die Zahl der Amtssprachen der EU. Einige Sprachen, wie etwa Deutsch, Französisch, Griechisch und Niederländisch werden in mehreren EU-Mitgliedsstaaten gesprochen, es gibt daher weniger Amtssprachen als Mitgliedsstaaten der EU.

EU-Amtssprache seit...	
Deutsch, Französisch, Italienisch, Niederländisch	1958
Dänisch, Englisch	1973
Griechisch	1981
Portugiesisch, Spanisch,	1986
Finnisch, Schwedisch,	1995
Estnisch, Lettisch Litauisch, Maltesisch Polnisch, Slowakisch Slowenisch, Tschechisch, Ungarisch	2004
Bulgarisch, Irisch, Rumänisch	2007
Kroatisch	2013

Abbildung 15: EU-Amtssprachen (Europäische Kommission 2013h)

Im Jahr 1958 verabschiedete die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eine Verordnung, in der die Sprachen der ersten sechs Mitgliedsstaaten, Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch als Amtssprachen festgelegt wurden. Mit dem Beitritt weiterer Länder nahm auch die Zahl der Amtssprachen zu. Heute zählt die Europäische Union insgesamt 24 Amtssprachen. (vgl. Europäische Kommission 2013h)

4.4 Vorbereitungen der GD Übersetzung

Eine Erweiterung der Europäischen Union um einen oder mehrere neue Mitgliedsstaaten, erfordert gleichzeitig auch die Vorbereitung auf neue Amtssprachen der EU. Für die Integration eines neuen Mitgliedsstaates errichtet die Generaldirektion Übersetzung jeder EU-Institution eine Übersetzungsabteilung für die neue Amtssprache.

Diese Vorbereitung müssen bereits vor dem Beitritt eines Landes getroffen werden, um für ein reibungsloses Funktionieren des öffentlichen Dienstes zu sorgen. Aus diesem Grund wurden bereits vor dem Beitritt des neuen Mitgliedsstaates Kroatien Auswahlverfahren für kroatische MitarbeiterInnen durchgeführt, die Reservelisten mit den erfolgreichen BewerberInnen sind jedoch erst nach der Ratifizierung des Beitrittsvertrags gültig. (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2013)

4.4.1 Integration des neuen Mitgliedsstaates

Vor dem EU-Beitritt eines neuen Mitgliedsstaates muss jede EU-Institution vorbereitet sein und alle Dokumente in die Amtssprache des Beitrittslandes übersetzt sein. Zur Vorbereitung ist eine Kooperation zwischen dem Beitrittsland und der EU erforderlich.

Jedes Beitrittsland, das eine neue Amtssprache der EU mitbringt, hat die Aufgabe eine Koordinierungsstelle in einem seiner Ministerien einzurichten, um das gesamte EU-Recht in die Landessprache zu übersetzen (vgl. Europäische Kommission 2012b: 17).

Die Aufgabe der Generaldirektion Übersetzung einer EU-Institution ist die reibungslose Integration des Beitrittslandes. Darunter fällt die technische Unterstützung und Fortbildung sowie Beratung der nationalen Koordinierungsstellen. Die Generaldirektion Übersetzung errichtet vor jedem Beitritt eines Landes eine Außenstelle in dem Land und analysiert den Markt für Sprachdienstleistungen, um Hochschulen hinsichtlich der Ausbildung von ÜbersetzerInnen zu beraten. So kann der aktuelle und künftige Bedarf an ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen gedeckt werden. (vgl. Europäische Kommission 2012b: 17)

4.4.2 Rekrutierung von ÜbersetzerInnen

Im Rahmen des EU-Beitritts Kroatiens hat das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) bereits vor dem Beitritt unterschiedliche Auswahlverfahren durchgeführt, um den Personalbedarf aller EU-Institutionen nach dem EU-Beitritt Kroatiens zu decken. Folgende Auswahlverfahren wurden im Jahr 2012 und 2013 veröffentlicht:

- „- Übersetzer/innen mit Hauptsprache Kroatisch
- Dolmetscher/innen mit Hauptsprache Kroatisch
- Rechts- und Sprachsachverständige mit Hauptsprache Kroatisch
- Verwaltungsräte (AD5) mit kroatischer Staatsbürgerschaft
- Referatsleiter/Abteilungsleiter kroatischer Sprache im Bereich Übersetzung
- Korrektoren / Sprachprüfer (AST 3) kroatischer Sprache
- Assistentinnen und Assistenten (AST 3) kroatischer Staatsbürgerschaft für die folgenden Sachgebiete: Rechtsfragen, Kommunikation, Verwaltung von Projekten / Programmen / Verträgen
- Referatsleiter (m/w) kroatischer Staatsbürgerschaft in den Bereichen Recht, Wirtschaft oder europäische öffentliche Verwaltung
- Übersetzer/-innen für die kroatische Sprache 2013“ (EU Careers 2013a).

Das erste Auswahlverfahren für ÜbersetzerInnen mit Kroatisch als Hauptsprache wurde am 21. Juni 2012 bekanntgemacht: „EPSO/AD/233/12 Übersetzer (AD 5) kroatischer Sprache (HR)“. Zweck des Auswahlverfahrens war die Besetzung freier Stellen in allen EU-Institutionen in Brüssel und Luxemburg und die Bildung einer Reserveliste mit erfolgreichen BewerberInnen. (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2012)

Das Hauptkriterium bei der Auswahl von ÜbersetzerInnen mit Kroatisch als Hauptsprache war ein muttersprachliches oder gleichwertiges (C2- Niveau nach dem GER- dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) Beherrschen der kroatischen Sprache in Wort und Schrift. Bewerben konnten sich für die Besoldungsgruppe AD 5 HochschulabsolventInnen ohne Berufserfahrung, die entweder StaatsbürgerInnen eines EU-Mitgliedsstaates oder des Beitrittslandes Kroatien sind. (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2012)

Die Art der Tätigkeit wird in der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens für ÜbersetzerInnen kroatischer Sprache folgendermaßen beschrieben:

„Die Hauptaufgabe eines Übersetzers der Funktionsgruppe AD besteht darin, durch die fristgerechte Anfertigung qualitativ hochwertiger Übersetzungen sowie durch Beratung in sprachlichen Fragen dazu beizutragen, dass das Organ, für das er tätig ist, seinen Auftrag erfüllt. Zu den Aufgaben gehören die Übersetzung, die Revision und terminologische Recherchen aus mindestens zwei Fremdsprachen in eine Hauptsprache. Die zu übersetzenden Texte sind oftmals sehr komplex und betreffen alle Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union, insbesondere die Bereiche Politik, Recht, Wirtschaft, Finanzen, Wissenschaft und Technik. Diese Tätigkeit erfordert die intensive Nutzung übersetzungsspezifischer EDV- und bürotechnischer Systeme.“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2012)

Die Bewerbung zum Auswahlverfahren lief über eine Onlinebewerbung und Anmeldung zu einem Zulassungstest ab, bei der die BewerberInnen zwischen jeweils zwei Optionen wählen mussten:

Option 1	
Sprache 1	— Hauptsprache: Perfekte Beherrschung der kroatischen Sprache
Sprache 2	— Erste Ausgangssprache: Gründliche Kenntnis einer der folgenden Sprachen: Deutsch (DE), Englisch (EN) oder Französisch (FR)
Sprache 3	— Zweite Ausgangssprache (darf nicht mit Sprache 2 identisch sein): Gründliche Kenntnis einer der folgenden Sprachen: Deutsch (DE), Englisch (EN) oder Französisch (FR)
Option 2	
Sprache 1	— Hauptsprache: Perfekte Beherrschung der kroatischen Sprache
Sprache 2	— Erste Ausgangssprache: Gründliche Kenntnis einer der folgenden Sprachen: Deutsch (DE), Englisch (EN) oder Französisch (FR)
Sprache 3	— Zweite Ausgangssprache (darf nicht mit Sprache 2 identisch sein): Gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union

Abbildung 16: Option 1, Option 2 (Amtsblatt der Europäischen Union 2012)

Der erste Zulassungstest ist ein Multiple-Choice-Test, der das sprachlogische und abstrakte Denken, das Zahlenverständnis und das sprachliche Verständnis des/der BewerberIn prüfen soll. BewerberInnen, die die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben, werden daraufhin zum Assessment-Center zu einer Prüfung bestehend aus einer Übersetzungsprüfung und einer Prüfung der allgemeinen Kompetenzen, wie unter anderem analytisches und problemlösungsorientiertes Denken, Kommunikationsfähigkeit oder Teamfähigkeit eingeladen. Am Ende aller Prüfungen werden Leistungen der BewerberInnen bewertet, wobei die Übersetzungsprüfung 65 % und die Prüfung der allgemeinen Kompetenzen 35 % der Gesamtnote beträgt. (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2012)

Die Anzahl der Bewerbungen für das erste Auswahlverfahren für kroatische ÜbersetzerInnen EPSO/AD/233/12 betrug für Option 1 etwa 1279 und für Option 2 etwa 899, während die Zahl der BewerberInnen, die in die jeweilige Reserveliste aufgenommen werden 45 BewerberInnen für Option 1 und 25 BewerberInnen für Option 2 beträgt. Der Dienort der erfolgreichen BewerberInnen ist Brüssel oder Luxemburg. (vgl. EU Careers 2012, Amtsblatt der Europäischen Union 2012)

Das zweite Auswahlverfahren für kroatische ÜbersetzerInnen EPSO/AD/255/13 wurde am 20. Juni 2013 veröffentlicht und die BewerberInnenzahl betrug für Option 1 etwa 672 und für Option 2 etwa 508 (vgl. EU Careers 2013b). Die Zahl der BewerberInnen, die in die jeweilige Reserveliste für einen Dienort in Brüssel oder Luxemburg aufgenommen werden, beträgt 46 BewerberInnen für Option 1 und 32 BewerberInnen für Option 2 (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2013)

5. Forschungsmethode: ExpertInneninterview

Die Forschungsmethode der vorliegenden Masterarbeit, die sich mit den Herausforderungen der Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments vor dem Beitritt Kroatiens auseinandersetzt, ist das ExpertInneninterview, das den empirischen Teil der Arbeit ausmacht. In diesem Kapitel wird genauer auf die Grundsätze der empirischen Sozialforschung und die Forschungsmethode ExpertInneninterview eingegangen.

5.1 Empirische Sozialforschung

Das ExpertInneninterview ist in der qualitativen Forschung eine verbreitete Forschungsmethode im Bereich der empirischen Sozialforschung. Es erweist sich daher als notwendig, sich mit den methodologischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung auseinanderzusetzen, um die Vorgehensweise bei der Auswertung von ExpertInneninterviews richtig nachvollziehen zu können.

Gläser & Laudel (2009³: 23) definieren Forschung als ein „kollektives Unternehmen von Menschen, die gemeinsam Wissen über die uns umgebene Welt und über uns selbst erarbeiten“. Die empirische Sozialforschung beschäftigt sich in erster Linie mit sozialem Handeln mit dem „Ziel der Forschung: Handeln in seinem Ablauf und in seinen Wirkungen ursächlich zu erklären und die besondere, gegenstandsadäquate Vorgehensweise: Handeln deutend zu Verstehen“ (Gläser & Laudel 2009³: 24). In der empirischen Sozialforschung wird zwischen der quantitativen und qualitativen Forschungsstrategie unterschieden. Die „quantitative“, „nomothetisch-deduktive“ und „theorietestende“ (Gläser & Laudel 2009³: 26) Methode sucht nach Kausalzusammenhängen und stellt diese anhand von zählbaren Eigenschaften in Form von standardisierten Datenerhebungen oder statistischen Tests dar:

„Dieses Vorgehen impliziert eine Reduzierung sozialer Komplexität und eine Standardisierung: Ein Ausschnitt der beobachteten sozialen Vielfalt wird auf Skalen abgebildet, und es wird mit Häufigkeiten des Auftretens von Merkmalausprägungen operiert.“ (Gläser & Laudel 2009³: 27)

Die zweite, „qualitative“, „induktive“ und „theoriegenerierende“ (Gläser & Laudel 2009³: 26) Forschungsmethode sucht im Gegensatz zur quantitativen Methode nach

Kausalmechanismen anhand von eingehenden Analysen und ist daher eine „mechanis-
menorientierte“ Methode: „Qualitative Methoden beruhen auf der Interpretation sozialer
Sachverhalte, die in einer verbalen Beschreibung dieser Sachverhalte resultiert.“ (Gläser
& Laudel 2009³: 27)

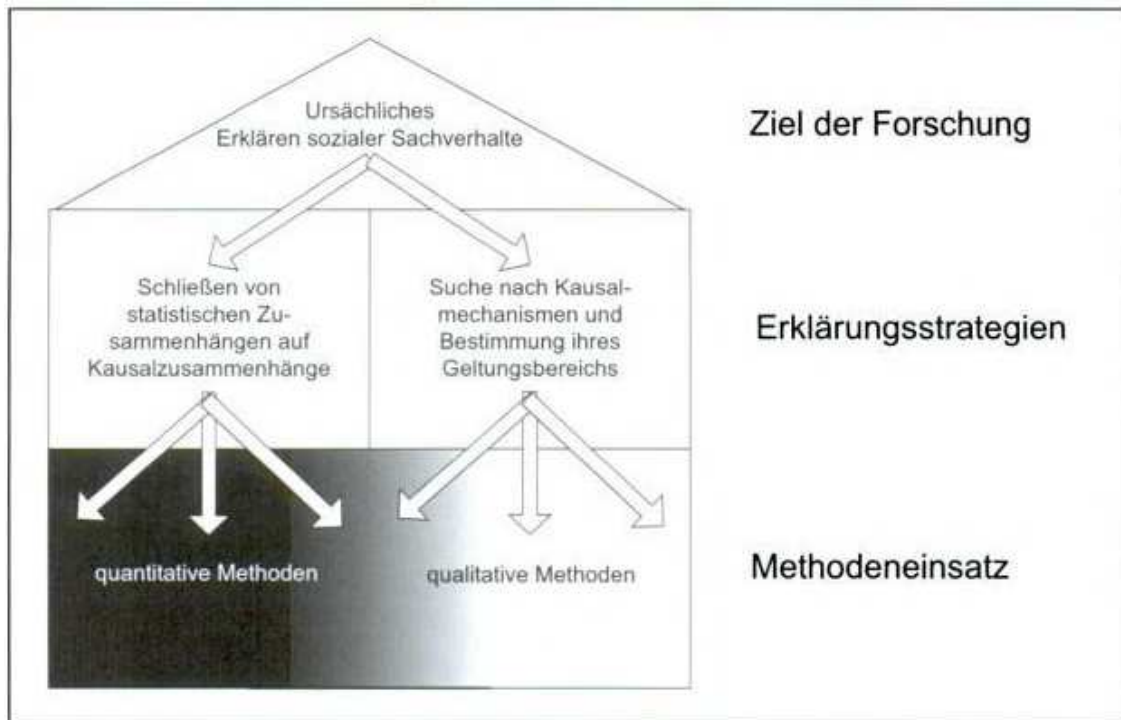


Abbildung 17: Empirische Forschungsmethoden (Gläser & Laudel 2009³: 28)

Beide Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung haben Vor- und Nachteile, da die quantitative Methode zwar quantitative Daten in einem bestimmten Geltungsbereich für die Identifizierung von Kausalzusammenhängen, jedoch keine Identifizierung von Kausalmechanismen liefert, die qualitative Methode hingegen Kausalmechanismen aufklärt, deren genauen Geltungsbereich nicht abgrenzt. Es hängt vom Forschungsgegenstand und dessen Ziel ab, welche Forschungsmethode der empirischen Sozialforschung letztlich Anwendung findet. Die Wahl der Forschungsmethode ergibt sich aus dem Ziel der Forschungsfrage, abhängig davon, ob auf Kausalzusammenhänge oder Kausalmechanismen geschlossen werden soll. (vgl. Gläser & Laudel 2009³: 27f.)

Zusammengefasst kann aus der Theorie zur empirischen Sozialforschung geschlossen werden, dass sich empirische Sozialforschung mit Ausschnitten aus der sozia-

len Welt auseinandersetzt, um zur Entwicklung oder Weiterentwicklung von Theorien beizutragen. Im Allgemeinen wird die empirische Sozialforschung in quantitative und qualitative Sozialforschung unterteilt. Die quantitative Methode stellt soziale Gegebenheit mithilfe von Zahlen dar, während die qualitative Methode die erhaltenen Informationen nicht standardisiert. (vgl. Gläser & Laudel 2009³: 24f.)

5.2 Das qualitative ExpertInneninterview

Der Begriff „ExpertIn“ wird in der Alltagssprache oft verwendet, wenn die Rede von Personen ist, die über ein spezifisches Fachwissen zu einem bestimmten Thema oder Themenbereich verfügen. Personen, die sich in einem Fachbereich besonders gut auskennen und damit auseinandersetzen, haben einen hohen Stellenwert sowohl in der Gesellschaft, als auch in der Wissenschaft, da sie über ein Spezialwissen in ihrem Handlungsbereich verfügen.

Ein/-e ExpertIn ist folglich eine Person, die

- „aufgrund einer besonderen *Ausbildung* gesellschaftlich anerkannten Zugang zu einem bestimmten Tätigkeitsfeld haben (z.B. Medizinstudium ⇒ Arztpraxis);
- aufgrund ihrer *Stellung in einer Institution* – Unternehmen, Forschungsinstitut, Behörde etc. – an Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Das können Forscher an Hochschuleinrichtungen oder in Forschungsabteilungen von Unternehmen sein, Manager von Unternehmen, Leiter von Behörden oder Gutachter für Gerichte, Politik und die öffentliche Verwaltung.“ (Mieg & Näf 2005: 6f.)

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und Kompetenz in ihrem Handlungsbereich, haben ExpertInnen das nötige fachspezifische Wissen, das bei einem ExpertInneninterview befragt wird. Ein ExpertInneninterview ist allerdings nicht mit einem JournalistInneninterview gleichzusetzen, da ein JournalistInneninterview in erster Linie aus öffentlichem Interesse durchgeführt wird, das ExpertInneninterview hingegen aus sachlichem Interesse (vgl. Mieg & Näf 2005: 7ff.). Die folgende Gegenüberstellung zeigt sehr klar die Unterschiede zwischen einem JournalistInneninterview und einem ExpertInneninterview auf:

„Journalistisches Interview	Experteninterview
Hauptmotiv: öffentliches Interesse	Hauptmotiv: sachliches Interesse
Vorgehensweise: <i>investigativ</i> Tatsachen werden ans Tageslicht gebracht, auch und besonders unangenehme, und zwar notfalls auch gegen den Willen der Befragten	Vorgehensweise: <i>konstruktiv</i> Sachzusammenhänge werden erhellt, und dies nie gegen den Willen der Befragten
Motivation der Befragten im Interview: <i>Meinungsäußerung, Rechtfertigung, Selbstdarstellung</i>	Motivation der Befragten im Interview: <i>Sachmotivation, Wissensvermittlung, Darstellen von Wissen und Können</i>
k.o.-Kriterium Befragter: Person / Meinung <i>nicht von öffentlichem Interesse</i>	k.o.-Kriterium Befragter: Befragter ist <i>kein Experte / hat keine Erfahrung</i>
k.o.-Kriterium Interviewer: Interviewer hat <i>keine Medienmacht</i>	k.o.-Kriterium Interviewer: fachliche <i>Inkompetenz“</i>

(Mieg & Näf 2005: 9)

Neben der Abgrenzung zum journalistischen Interview, erscheint ebenfalls die Technik der Datenerhebung eines Interviews anhand des Standardisierungsgrades erwähnenswert. Laut Gläser & Laudel (2009³: 41) werden in dieser Kategorie drei Arten von Interviews unterschieden: (voll)standardisierte, halbstandardisierte und nichtstandardisierte Interviews. (Voll)standardisierte Interviews sind Interviews mit den genau gleichen geschlossenen Fragen und Antwortmöglichkeiten für den/die InterviewpartnerIn, die er/sie wählen muss und nicht selbst formulieren kann. Bei halbstandardisierten Interviews werden die Fragen vorgegeben, die Antworten werden von den InterviewpartnerInnen frei formuliert. Nichtstandardisierte Interviews haben weder vorgegebene standardisierte Fragen, noch Antworten der InterviewpartnerInnen. (vgl. Gläser & Laudel 2009³: 41)

In der Regel gilt für den Standardisierungsgrad bei Interviews als Forschungsmethode dementsprechend:

„Bei vollständiger Standardisierung werden die Handlungen beider Akteure des Interviews standardisiert, bei halbstandardisierten Interviews nur die Handlungen eines Akteurs (des Interviewers), und bei nichtstandardisierten Interviews unterliegt keiner der Akteure einer Standardisierung.“ (Gläser & Laudel 2009³: 41)

In der quantitativen Sozialforschung werden (voll)standardisierte Interviews geführt, wohingegen nichtstandardisierte Interviews zur qualitativen Forschungsmethode zählen, und halbstandardisierte Interviews kaum zur Anwendung als Forschungsmethode kommen. Oft ist allerdings auch die Sprache von „teilstandardisierten“ Interviews, die zu den nicht standardisierten Interviews zählen: Das *Leitfadeninterview* ist ein teilstandard-

disiertes Interview, das in Form einer Frageliste aufgebaut ist, die jedoch nicht verbindlich ist. Der Interviewleitfaden ist nicht strikt einzuhalten und Fragen können auch unabhängig von den vorformulierten Fragen ad hoc während des Interviews formuliert und gestellt werden. Diese Flexibilität hat zum einen den Vorteil des natürlichen Gesprächsverlaufs, zum anderen auch der aktiven Beteiligung der InterviewpartnerInnen, die von sich aus ein wichtiges Thema ansprechen können. Das *offene Interview* ist eine weitere Methode des teilstandardisierten Interviews, das durch vorgegebene Themen, jedoch keinen verbindlichen Interviewleitfaden gestaltet ist. Die dritte Interviewform ist das *narrative Interview*, bei dem der/die InterviewerIn komplexe Fragen stellt, die längere Erzählungen anregen sollen. Ein Beispiel dafür wäre die eigene Lebensgeschichte zu erzählen. (vgl. Gläser & Laudel 2009³: 41f.)

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der vor einem Interview bedacht werden muss, ist die Kommunikationsform. Bei der quantitativen Erhebungsmethode kommt es häufig zu keinem Kontakt zwischen ForscherInnen und Befragten, da die Fragebögen per Post geschickt werden. Im anderen Fall können die Fragebögen persönlich mit den Befragten ausgefüllt werden. Eine andere Kommunikationsform ist das Telefoninterview, bei dem die Fragen bei einem Telefongespräch gestellt werden. Die letzte Variante ist das persönliche Gespräch, bei dem Notizen zum Interview gemacht werden oder das Interview aufgezeichnet wird. (vgl. Gläser & Laudel 2009³: 42)

Bei ExpertInneninterviews empfiehlt sich oft die Methode des Leitfadeninterviews, welches ein nichtstandardisiertes Interview ist und in Form von offenen Fragen gestaltet wird (vgl. Gläser & Laudel 2009³: 111). Das Leitfadeninterview empfiehlt sich dann

„- wenn in einem Interview mehrere unterschiedliche Themen behandelt werden müssen, die durch das Ziel der Untersuchung und nicht durch die Antworten des Interviewpartners bestimmt werden, und
- wenn im Interview auch einzelne, genau bestimmbare Informationen erhoben werden müssen.“ (Gläser & Laudel 2009³: 111)

Für die vorliegende Masterarbeit wird aus diesem Grund die Methode des Leitfadeninterviews verwendet, da in den beiden Interviews, die für die Masterarbeit durchgeführt werden, einerseits allgemeine Fragen zur Generaldirektion Übersetzung des Europäi-

schen Parlaments gestellt werden, andererseits aber auch spezifische Fragen, wie etwa die unterschiedlichen Herausforderungen vor dem Beitritt Kroatiens.

Das ExpertInneninterview ähnelt zwar rein äußerlich einem natürlichen Alltagsgespräch, wird es jedoch genauer betrachtet, lassen sich deutliche Unterschiede zum Alltagsgespräch feststellen. In einem Interview gibt es klare Rollen, die Rolle des/der Fragenden und die des/der Befragten. Zudem hat der/die Fragende ein gewisses Informationsziel, das er/sie durch Fragestellungen mithilfe der Antworten des/der InterviewpartnerIn erreichen will. Die Rolle des/der Befragten zählt das aufmerksame zuhören und achten auf Signale und Aufforderungen des/der Fragenden. (vgl. (Gläser & Laudel 2009³: 112)

Schwierigkeiten bei ExpertInneninterviews könnten sich jedoch daraus ergeben, dass die Interviewfragen in einem zu wissenschaftlichen Kontext formuliert sind und der/die Befragte sie möglicherweise nicht gänzlich versteht. In diesem Fall ist es ratsam, die Fragen dahingehend zu formulieren, sodass sie auch an den kulturellen Kontext des/der Befragten angepasst sind. Dieser Aspekt darf nicht ignoriert werden, indem keine Anpassung erfolgt und die Forschungsfrage dem/der Befragten überlassen wird. Weiters sollte auch die Meinung des/der InterviewpartnerIn nicht als einzige Grundlage für Fakten dienen. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass ein Leitfadeninterview mit ExpertInnen kulturell an die InterviewpartnerInnen angepasst wird und der/die InterviewerIn alle nötigen Informationen für die Forschungsarbeit erhält. Der/die InterviewerIn ist verantwortlich für ein gutes Gesprächsklima während des Interviews und muss stets dafür sorgen, dass das Vertrauen während des Interviews erhalten bleibt. (vgl. Gläser & Laudel 2009³: 113ff.)

Ein Leitfadeninterview sollte laut Gläser & Laudel (2009³: 116) insgesamt vier Kriterien entsprechen:

1. „Reichweite“: Im Interview sollte eine Reihe von Aspekten angesprochen werden, da das Interview nicht lediglich antizipierbare Informationen abfragen sollte, sondern auch den/die InterviewpartnerIn zu komplexeren Erzählungen anregen, die ein Thema aus unterschiedlichen Perspektiven behandeln.

2. „Spezifität“: Das Interview muss spezifisch formuliert werden und an den/die InterviewpartnerIn angepasst werden, um möglichst viele Informationen erhalten zu können.

3. „Tiefe“: Der/die InterviewerIn soll während des Interviews den/die InterviewpartnerIn bei den Darstellungen von Informationen unterstützen.

4. „Personaler Kontext“: Der/die InterviewerIn sollte sich auch mit dem persönlichen und sozialen Kontext des/der InterviewpartnerIn auseinandersetzen, da dieser Hintergrund eine wichtige Grundlage für die Interpretation der Äußerungen ist.

Leitfadeninterviews eignen sich laut Gläser & Laudel (2009³: 116) deswegen gut, weil sie mit verschiedenen Erkenntnisinteressen durchgeführt werden können und für Rekonstruktionen von nötigen Informationen am vorteilhaftesten sind.

5.3 Auswertung eines ExpertInneninterviews

Nachdem das ExpertInneninterview abgeschlossen ist, folgt die Auswertung des Interviews. Die Auswertung eines Interviews kann auf mehrere Arten erfolgen, Gläser & Laudel (2009³: 44) unterscheiden dabei im Wesentlichen vier Auswertungsmethoden: „freie Interpretation, sequenzanalytische Methoden, Kodieren und Inhaltsanalyse“.

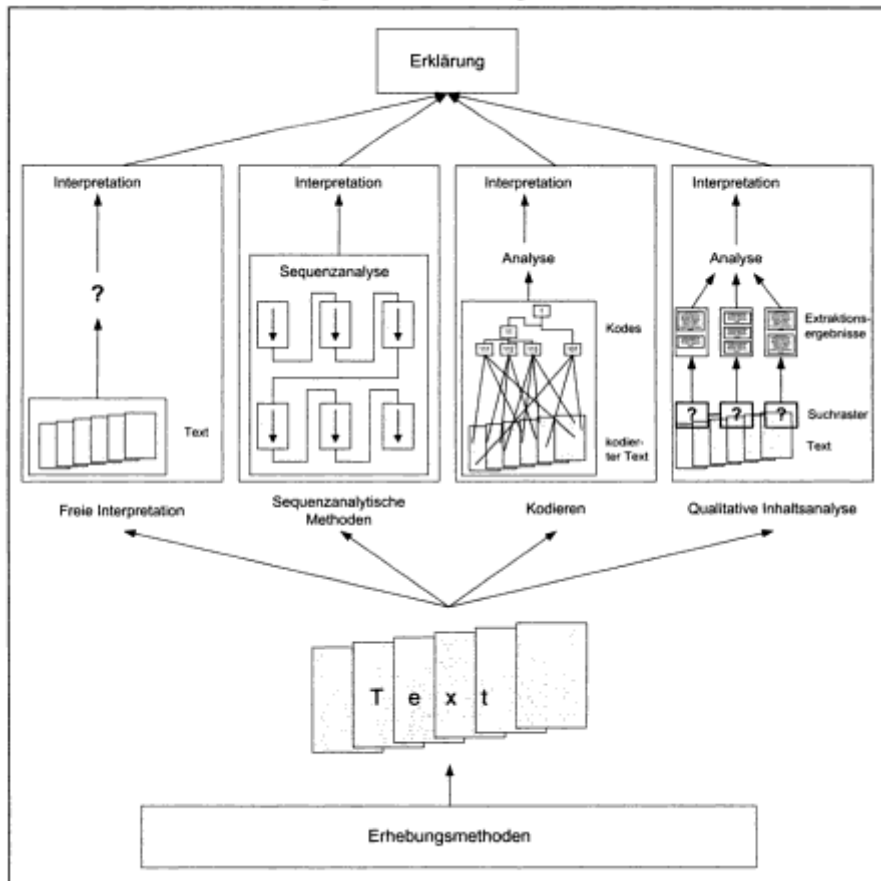


Abbildung 18: Auswertungsmethoden (Gläser & Laudel 2009³: 44)

Die freie Interpretation ist im Grunde keine Auswertungsmethode, da der/die ForscherIn die Antworten frei interpretiert und Schlussfolgerungen ohne Anwendung eines bestimmten Verfahrens zieht. Diese Auswertungsmethode ist in der Forschungspraxis dennoch weit verbreitet, der wissenschaftliche Wert von freien Interpretationen ist jedoch gering. (vgl. Gläser & Laudel 2009³: 45)

Sequenzanalytische Methoden, wie die Narrationsanalyse oder objektive Hermeneutik, analysieren thematische und zeitliche Verbindungen. Diese Methoden sind allerdings mit einem sehr hohen Aufwand verbunden und werden daher in der Forschungspraxis nicht oft angewendet. Bei der Methode des Kodierens werden für die Auswertung relevante Stellen im Interview mit Kodes markiert, die der Analyse des Inhaltes und der Beantwortung der Forschungsfrage dienen sollen. Die vierte Methode, die qualitative Inhaltsanalyse, entnimmt dem Text Informationen und analysiert sie unabhängig vom Interview. (vgl. Gläser & Laudel 2009³: 45f.)

Nach Meuser & Nagel (2009³: 56f.) sollten bei der qualitativen Inhaltsanalyse sechs Stufen des Auswertungsverfahrens durchlaufen werden: *Transkription*, *Paraphrase*, *Kodieren*, *Thematischer Vergleich*, *Soziologische Konzeptualisierung* und *Theoretische Generalisierung*.

Voraussetzung für eine Transkription ist die audiographische Aufzeichnung des Interviews. Nach der Transkription folgt das Paraphrasieren der Transkription in thematische Einheiten. Danach werden die paraphrasierten Sequenzen thematisch geordnet, indem die Terminologie des/der Interviewten beibehalten wird. Als nächster Schritt folgt der thematische Vergleich, bei dem inhaltlich ähnliche Textpassagen aus anderen Interviews verglichen werden. Nach dem thematischen Vergleich, wird die soziologische Konzeptualisierung vorgenommen, indem der Inhalt des Interviews mit dem eigenen Wissensbestand verglichen und interpretiert wird. Der letzte Schritt ist die theoretische Generalisierung: Die einzelnen Themen im Interview werden in einem theoretischen Zusammenhang dargestellt und interpretiert. Für die Auswertung eines Experteninterviews ist es notwendig, dass alle Stufen durchlaufen werden und keine Stufe übersprungen wird. Während des ganzen Auswertungsverfahrens ist es darüber hinaus auch ratsam, alle Stufen mehrmals zu überprüfen und die gewonnenen Daten zu kontrollieren. (vgl. Meuser & Nagel (2009³: 56f.)

6. Durchführung und Auswertung der ExpertInneninterviews

Die Durchführung und Auswertung der beiden ExpertInneninterviews werden in diesem Kapitel genauer beschrieben. Ebenso wird die Wahl der InterviewpartnerInnen erläutert und näher auf die Themengebiete in den ExpertInneninterviews eingegangen.

6.1 InterviewpartnerInnen

Beide ExpertInneninterviews liefen online über Skype ab und wurden mit Einverständnis der InterviewpartnerInnen mit dem Audiorekorder für Skype-Telefonate Amolto Call Recorder for Skype aufgenommen.

Das erste ExpertInneninterview fand am 14. Juni 2013 statt und dauerte 45 Minuten. Als Interviewpartnerin für das erste ExpertInneninterview wurde Frau Simona Križaj-Pochat ausgewählt, da sie seit Beginn des Aufbaus der kroatischen Übersetzungsabteilung im Europäischen Parlament Unit Coordinator der HR Unit war und sich daher mit den Vorbereitungen vor dem EU-Beitritt Kroatiens sehr gut auskennt. Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung erfolgten über E-Mail.

Das zweite ExpertInneninterview fand am 23. Juni 2013 statt und dauerte 35 Minuten. Der Interviewpartner war Herr Rodolfo Maslias, Head of Unit von TermCoord, der Terminologieabteilung der Generaldirektion Übersetzung im Europäischen Parlament. Rodolfo Maslias arbeitet schon seit vielen Jahren in der Generaldirektion Übersetzung und ist gut vertraut mit allen Abläufen und vor allem mit den terminologischen Vorbereitungen vor dem EU-Beitritt eines neuen Landes. Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung erfolgten ebenfalls über E-Mail.

Beide Interviews wurden zusammengefasst und abschließend an beide InterviewpartnerInnen per E-Mail geschickt, um mögliche Fehler in den Zusammenfassungen abklären zu können.

6.2 Themengebiete

Bei der Wahl der InterviewpartnerInnen, stellte sich zuerst die Frage, welche Themengebiete beim Interview angesprochen werden müssen. Da sich die vorliegende Masterarbeit mit den Herausforderungen der Generaldirektion Übersetzung vor dem Beitritt Kroatiens auseinandersetzt, war es zunächst wichtig mögliche Herausforderungen zu antizipieren.

- **Organisatorische Herausforderungen**

Beim Aufbau einer neuen Übersetzungsabteilung ergeben sich Herausforderungen, wie beispielsweise die Rekrutierung von ÜbersetzerInnen, das Einhalten von Fristen oder die Kooperation mit anderen Übersetzungsdiensten. Diese werden im Interview angesprochen und genauer erläutert.

- **Sprachliche Herausforderungen**

Da die EU das Prinzip der Mehrsprachigkeit verfolgt, müssen alle Dokumente der EU in alle offiziellen Amtssprachen der EU übersetzt werden. Rein theoretisch müssen daher auch alle Sprachen in jeder Übersetzungsabteilung abgedeckt sein. Bei einer kleineren Übersetzungsabteilung wie der kroatischen, ist das höchstwahrscheinlich nicht möglich. Im Interview wird genauer auf die Frage eingegangen, wie diese Schwierigkeit gelöst wird.

- **Translatorische Herausforderungen**

Die kroatische Übersetzungsabteilung muss vor dem Beitritt Kroatiens alle EU-Richtlinien und Gesetze übersetzen. Das stellt eine große Herausforderung dar, da die Übersetzungen rechtzeitig abgeschlossen werden müssen, um den neuen kroatischen EU-Parlamentsabgeordneten und EU-BürgerInnen zur Verfügung stehen zu können.

- **Terminologische Herausforderungen**

Die Terminologie als eines der wichtigsten Qualitätskriterien ist vor allem zu Beginn einer neuen Übersetzungsabteilung der erste Ansatzpunkt für eine gelungene Übersetzung. Mögliche Herausforderungen können sich beim Hinzufügen einer neuen, zusätzlichen Amtssprache ergeben.

6.3 Inhaltsanalyse des ExpertInneninterviews 1

Der Vorgang zur Auswertung eines ExpertInneninterviews im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Meuser & Nagel (2009³: 56f.) wird bereits in Kapitel 5.3 dargestellt. Wie bereits erläutert, müssen für eine qualitative Inhaltsanalyse insgesamt sechs Stufen des Auswertungsverfahrens durchlaufen werden: *Transkription, Paraphrase, Kodieren, Thematischer Vergleich, Soziologische Konzeptualisierung* und *Theoretische Generalisierung* (vgl. Meuser & Nagel 2009³: 56f.).

Für die Auswertung der beiden ExpertInneninterviews wurden in Kapitel 6.2 Kategorien definiert, die für die Beantwortung der Forschungsfrage der vorliegenden Masterarbeit entscheidend waren. In Form einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse sollen nun die Antworten der InterviewpartnerInnen analysiert und ausgewertet werden.

In diesem Kapitel wird das Interview mit Frau Simona Križaj-Pochat vom 14. Juni 2013 zusammengefasst, analysiert und ausgewertet.

6.3.1 Aufbau von DG TRAD HR

Wie jede EU-Institution hat auch das Europäische Parlament seinen eigenen Übersetzungsdienst. Der interne Übersetzungsdienst des Europäischen Parlaments ist die Generaldirektion Übersetzung, die in drei Direktionen unterteilt ist:

DIRECTORATE A: SUPPORT AND TECHNOLOGICAL SERVICES FOR TRANSLATION,

DIRECTORATE B: TRANSLATION,

DIRECTORATE C: RESOURCES. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Direktion B besteht aus insgesamt 23 Übersetzungsabteilungen für alle Amtssprachen der EU. Jede Übersetzungsabteilung ist je nach Übersetzungsbedarf unterschiedlich groß. So ist etwa die englische, deutsche oder französische Übersetzungsabteilung größer als die kroatische. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Um möglichst gut für den Beitritt vorbereitet sein zu können, wird bei jedem Kandidatenland noch vor dessen Beitritt eine Übersetzungsabteilung gegründet. Die kroatische Übersetzungsabteilung DG TRAD HR der Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments in Luxemburg wurde am 13. September 2010 gegründet. Damals war der EU-Beitritt Kroatiens bereits für den 1. Januar 2012 geplant, Kroatien ist

allerdings erst am 1. Juli 2013 beigetreten. Die kroatische Abteilung setzt sich nun nach dem Beitritt Kroatiens aus insgesamt 27 ÜbersetzerInnen und 11 AssistentInnen zusammen. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Der EU-Beitritt eines Landes stellt für ÜbersetzerInnen im EU-Parlament im Allgemeinen eine große Herausforderung dar. Damit alle Übersetzungen rechtzeitig fertig sind, spielen neben den ÜbersetzerInnen auch deren AssistentInnen eine entscheidende Rolle. Bevor ein Dokument übersetzt wird, muss eine Datei zunächst technisch vorbereitet werden. Ein/-e Assistentin bereitet die TM und TMX-Dateien vor und legt Standardformulierungen fest, die nicht mehr übersetzt werden müssen. Eine Übersetzungsabteilung in einer Institution wie dem Europäischen Parlament kann nur in Form eines Teams funktionieren und Teamarbeit steht deswegen an erster Stelle. Obwohl jede/-r ÜbersetzerIn sein/ihr eigenes Büro hat, ist der gegenseitige Austausch und die laufende Kommunikation entscheidend für das einheitliche Übersetzen. (vgl. ExpertInneninterview 1)

6.3.2 Organisatorische Herausforderungen

Um vor dem Beitritt eines neuen Mitgliedslandes möglichst gut vorbereitet zu sein, beginnt das Europäische Parlament noch vor dem Beitritt des jeweiligen Landes mit der Rekrutierung von Personal. Für die Generaldirektion Übersetzung bedeutet das die rechtzeitige Rekrutierung von professionellen ÜbersetzerInnen und AssistentInnen. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Grundsätzlich veröffentlicht das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) Auswahlverfahren für EU-Personal. Bevor die kroatische Übersetzungsabteilung gegründet wurde, wurden ÜbersetzerInnen und AssistentInnen mit Kroatisch als Hauptsprache rekrutiert. Da Kroatien damals noch kein offizielles Mitgliedsland der EU war, wurde ein anderes Auswahlverfahren (CAST) organisiert. Der CAST setzte sich aus einem Vorauswahltest sowie einem schriftlichen und mündlichen Test zusammen. Erfolgreiche BewerberInnen wurden in eine Reserveliste aufgenommen, die allen EU-Institutionen zur Verfügung stand. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Das erste EPSO-Auswahlverfahren für ÜbersetzerInnen mit Kroatisch als Hauptsprache wurde Ende Juni 2012 veröffentlicht, das zweite Ende Juni 2013. Bei diesem Auswahlverfahren wird zunächst ein Vorauswahltest durchgeführt, daraufhin

ein Übersetzungstest. Beim Übersetzungstest müssen zwei Texte aus jeweils zwei Fremdsprachen ins Kroatische übersetzt werden. Nach dem Bestehen des schriftlichen Tests, folgt ein mündlicher Test in einem Assessment Center in Brüssel. Die besten BewerberInnen werden letztendlich in eine Reserveliste aufgenommen, die allen EU-Institutionen zur Verfügung steht. (vgl. ExpertInneninterview 1)

6.3.3 Sprachliche Herausforderungen

Das EU-Parlament, das sich aus über 750 Parlamentsabgeordneten zusammensetzt, muss daher insbesondere auf das Prinzip der Mehrsprachigkeit achten. Jede/-r Abgeordnete vertritt sein/ihr Mitgliedsland und hat auch das Recht, in der eigenen Muttersprache zu kommunizieren und schriftliche Texte in der eigenen Muttersprache zu verfassen und zu lesen. Um mehrsprachige Kommunikation im Parlament ermöglichen zu können, müssen alle Dokumente in alle Amtssprachen der EU übersetzt werden. Die französische, englische oder deutsche Übersetzungsabteilung beispielsweise muss alle Amtssprachen als Fremdsprachen abdecken. Kleinere Übersetzungsabteilungen wie die kroatische arbeiten größtenteils mit Pivot-Sprachen. In der Generaldirektion Übersetzung gibt es die Regel, dass die fünf größten Sprachen Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch in jeder Übersetzungsabteilung als Fremdsprachen abgedeckt werden müssen. Derzeit sind in der kroatischen Abteilung Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Tschechisch und Polnisch vertreten. Aus diesen sieben Sprachen wird direkt ins Kroatische übersetzt. (vgl. ExpertInneninterview 1)

6.3.4 Translatorische Herausforderungen

ÜbersetzerInnen im Europäischen Parlament übersetzen täglich viele verschiedene Textsorten aus unterschiedlichen Fachbereichen. Aus diesem Grund war es notwendig eine einheitliche Form für jede Textsorte zu schaffen, d.h. die ersten drei Seiten jedes Textes haben eine einheitliche Struktur. Eines der ersten Übersetzungsprojekte war die Übersetzung der einheitlichen ersten Seiten jeder Textsorte, wovon es insgesamt 800 gab.

Ein weiteres wichtiges Projekt war die Übersetzung der Richtlinien und der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments. Die Geschäftsordnung hatte eine sehr

hohe Priorität, da es die Arbeitsweise der Abgeordneten, des Ausschusses und der Delegationen des Parlaments beschreibt. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Neben der Geschäftsordnung wurden etwa mindestens 600 administrative und politische Vorschriften für das Parlament übersetzt. Das Übersetzen des EU-Haushaltes war ein weiteres wichtiges Übersetzungsprojekt, da das Parlament neben dem Rat eines der EU-Organe ist, das über den Haushalt entscheidet. Um vor dem Beitritt Kroatiens ausreichend vorbereitet zu sein, wurden auch unterschiedliche Referenzdokumente übersetzt, die dem Parlament beim Einzug der kroatischen Abgeordneten dienen sollen. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Eine weitere Herausforderung war auch der Umstand, dass einige wichtige Dokumente der Kommission vor dem Beitritt noch nicht übersetzt waren und daher unter anderem das Binnenmarktpaket (Goods Package) oder Tiergesundheit und Tierschutz auch von den kroatischen ÜbersetzerInnen übersetzt werden mussten. Das Übersetzen dieser Dokumente spielt eine entscheidende Rolle, da diese schlussendlich in die europäische Gesetzgebung übergehen. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Weitere Projekte waren das Übersetzen aller Internetseiten der EU ins Kroatische und das Übersetzen von mindestens 500-600 Texten für das Parlamentarium, dem Besucherzentrum des Europäischen Parlaments in Brüssel. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Abgesehen von den größeren Übersetzungsprojekten, gab es auch eher kleinere Projekte wie das Übersetzen von Biographien der über 750 Parlamentsabgeordneten und das Übersetzen von Finanzverordnungen. Die Finanztermini standen auch dem Außenministerium in Zagreb zur Verfügung und waren eine große Hilfe. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Der Einsatz von Translation Tools ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von EU-ÜbersetzerInnen. TRADOS ist das TM-System, das im Moment von allen Übersetzungsabteilungen verwendet wird und die Arbeit erleichtert, da es alle Übersetzungen abspeichert und somit allen ÜbersetzerInnen zur Verfügung steht. So kann es oft auch vorkommen, dass Textstellen bereits übersetzt wurden und nicht noch einmal übersetzt werden müssen. Ein weiteres wichtiges Translation Tool ist Euramis: Hier sind alle Übersetzungen von allen Übersetzungsabteilungen aller EU-Institutionen abgespeichert und alle EU-Institutionen haben Zugriff darauf. Die Übersetzungsarbeit ohne Translation

Tools wäre heutzutage in der GD Übersetzung nicht mehr vorstellbar, da Translation Tools Vorteile mit sich bringen, die für ein schnelleres, effizienteres und einheitliches Übersetzen sorgen. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Neben Translation Tools ist Teamarbeit der wichtigste Aspekt des ÜbersetzerInnenberufs in einer EU-Institution. Obwohl alle ÜbersetzerInnen ihr eigenes Büro haben, ist das Arbeiten im Team besonders wichtig, da sich die ÜbersetzerInnen gegenseitig absprechen müssen und einander helfen können. In der HR Unit funktioniert Teamarbeit sehr gut, da sich alle MitarbeiterInnen sehr schnell an die neue Arbeitsumgebung angepasst haben. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen und den Kollegen in Zagreb verlief ebenfalls sehr gut, was auch beim interinstitutionellen Terminologietreffen zu sehen war. (vgl. ExpertInneninterview 1)

Der EU-Beitritt Kroatiens bedeutet gleichzeitig auch mehr Übersetzungen pro ÜbersetzerIn. Dieser Übergang stellt eine größere Herausforderung dar, da bisher etwa fünf Seiten täglich pro ÜbersetzerIn zu übersetzen waren. Nach dem Beitritt wird es täglich etwa drei Seiten mehr pro ÜbersetzerIn zu übersetzen geben.

6.3.5 Terminologische Herausforderungen

Eine weitere Herausforderung vor dem Beitritt Kroatiens war die Aufbereitung der IATE-Terminologiedatenbank. Da es vor dem Beitritt noch keinen übersetzerischen Vollbetrieb gab, hatte die kroatische Abteilung mehr Zeit für Terminologieprojekte zur Verfügung. In der kroatischen Abteilung gibt es derzeit eine Verantwortliche für Terminologie, für die Zukunft sind aber mehr TerminologInnen vorgesehen. Um die Terminologearbeit zu erleichtern, wird es nach dem EU-Beitritt Kroatiens drei ÜbersetzerInnengruppen geben, die für unterschiedliche parlamentarische Ausschüsse zuständig sein werden. Die Arbeit wird dadurch effizienter gemacht, da jede Gruppe auch eine/-n TerminologiekoodinatorIn haben wird. In der Endphase wird DG TRAD vier bis sechs TerminologInnen mit einem/-r Hauptverantwortlichen für Terminologie haben. (vgl. ExpertInneninterview 1)

6.4 Inhaltsanalyse des ExpertInneninterviews 2

In diesem Kapitel wird das Interview mit Herrn Rodolfo Maslias vom 23. Juni 2013 zusammengefasst, analysiert und ausgewertet.

6.4.1 Terminologische Vorbereitungen für ein Kandidatenland

Die Terminologie spielt eine entscheidende Rolle, wenn es um die Qualität einer Übersetzung und das einheitliche Verfassen von Texten geht. In der EU wird aus diesem Grund alles daran gesetzt, den Zugriff auf die gesamte EU-Terminologie für alle EU-Institutionen zu ermöglichen.

Terminologische Vorbereitungen für eine neue Amtssprache der EU sollten im Idealfall zwei Jahre vor dem Beitritt eines neuen Mitgliedslandes getroffen werden. Beim Kandidatenland Kroatien wurde rechtzeitig vor dem EU-Beitritt eine Übersetzungsabteilung aufgebaut und die Terminologie vorbereitet, wohingegen es vor Beitritt von zehn neuen Mitgliedsländern im Jahr 2004 noch keine Übersetzungsabteilungen gegeben hat. Damals wurde lediglich der gemeinschaftliche Besitzstand der EU (acquis communautaire) übersetzt.

Wenn das Referendum über den EU-Beitritt in einem Kandidatenland abgelehnt wird, muss die Übersetzungsabteilung aufgelöst werden, wie beim Beispiel Norwegens. Aus diesem Grund bekommen ÜbersetzerInnen in der EU erst den BeamtInnenstatus nachdem das jeweilige Kandidatenland der EU beigetreten ist.

Zurzeit besteht die Möglichkeit, dass Türkisch eine Amtssprache der EU wird, da Türkisch eine der drei Amtssprachen von Zypern ist. Derzeit gehört zwar nur der griechische Teil Zyperns zur EU, vor einigen Jahren gab es jedoch auf Vorschlag der UN zur Wiedervereinigung Zyperns ein Referendum, das allerdings abgelehnt wurde.

6.4.2 Terminologische Vorbereitungen für Kroatien

Vor dem Beitritt Kroatiens haben die kroatischen Übersetzungsabteilungen mehr Zeit für terminologische Vorbereitungen, da es noch nicht so viele Dokumente zu übersetzen gibt wie nach dem Beitritt. Neben diesen Vorbereitungen gab es auch ein interinstitutionelles Terminologietreffen mit TerminologInnen von der EU und ExpertInnen aus Kro-

atien, wo sehr gute Arbeit geleistet wurde und sich zeigte, dass Terminologie als ein wichtiges Qualitätsmerkmal für Übersetzungen angesehen wird. Das Terminologietreffen war unter anderem auch eine gute Gelegenheit für den Austausch von Informationen zu konkreten terminologischen Schwierigkeiten im Kroatischen.

Inzwischen wurde auch ein Terminologieportal für die interne Kommunikation unter KollegInnen eingerichtet, das in Kapitel 3.4.2 näher erläutert wird. Kroatisch dient als Pilotprojekt, vor allem auch deswegen, weil die kroatischen KollegInnen ein sehr engagiertes Team sind und sehr gut mit TermCoord zusammenarbeiten.

6.4.3 Zukunft der EU-Amtssprachen

Die Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments arbeitet mit den drei Pivot-Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch, jedoch kommen auch Spanisch, Polnisch und Italienisch zum Einsatz. Es ist eine große Herausforderung das Prinzip der Mehrsprachigkeit in einer so großen Institution wie der EU zu verfolgen. Mehrsprachigkeit sollte jedoch als kulturelles Recht der BürgerInnen angesehen werden, da nicht zuletzt auch 80 % der nationalen Gesetze von der EU verfasst werden.

Früher hat es Überlegungen zu einer Einführung einer Plansprache wie beispielsweise Esperanto, um den Arbeitssprachengebrauch zu reduzieren. Esperanto beruht im Grund auf dem Prinzip der Interkomprehension, d.h. die Fähigkeit eine Sprache aufgrund einer verwandten Sprache verstehen zu können. Da Esperanto jedoch keine lebende Sprache ist, würde dieses Plansprachenprinzip in der EU nie erfolgreich funktionieren können.

Eine weitere Idee war die Einführung von Kernsprachen, diese wurde aber auch verworfen, da alle EU-BürgerInnen die EU-Gesetze in ihrer eigenen Sprache verstehen müssen. In Zukunft wird aber tatsächlich vermehrt mit Kernsprachen gearbeitet werden, allerdings nicht ausschließlich.

6.4.4 Förderung der Mehrsprachigkeit

Die EU ist im Vergleich zu anderen Organisationen einzigartig, wenn es um das Thema Mehrsprachigkeit geht. Die Europäische Union ist dazu verpflichtet, Mehrsprachigkeit als ein kulturelles Recht jedes/-r BürgerIn zu fördern und dieses Recht gilt auch für Re-

gional- und Minderheitensprachen. Obwohl diese keine Amtssprachen der EU sind, werden beispielsweise auf Wunsch Dokumente für Abgeordnete auch in ihrer Minderheitensprache übersetzt.

Die EU hält engen Kontakt zu anderen Organisationen wie den Vereinten Nationen und besitzt eine eigene Abteilung für Mehrsprachigkeit (Multilingual Unit, MLU), die auch für die Außenbeziehungen der Generaldirektion verantwortlich ist. Die Terminologearbeit ist einer der entscheidendsten Faktoren für eine Zusammenarbeit und die Förderung der Mehrsprachigkeit. Aus diesem Grund sind Terminologietools wie IATE, ELISE oder Quest so wichtig, weil sie alle mehrsprachig sind und das mehrsprachige Übersetzen unterstützen.

7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Thema der vorliegenden Masterarbeit war die Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union und dessen Bedeutung für eine Sprachenpolitik der EU. Heute werden in Europa ungefähr 90 Sprachen gesprochen, in der Europäischen Union 24 Amtssprachen und über 60 Regional- und Minderheitensprachen. Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, wie viele unterschiedliche Sprachgemeinschaften und Kulturen es in Europa und der Europäischen Union gibt. Mehrsprachigkeit und die Wahrung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt spielt daher in der Europäischen Union eine bedeutende Rolle, auf der die Sprachenpolitik der EU aufbaut.

Die aktuelle Sprachenpolitik der EU verfolgt das Ziel der Mehrsprachigkeit, die nationale Amtssprache jedes EU-Mitgliedsstaates zählt gleichzeitig auch zu den Arbeitssprachen der EU. Der Zweck der Sprachenpolitik ist somit einerseits der Zugang der EU-BürgerInnen zu allen Rechtsvorschriften und Informationen der EU in ihrer eigenen Muttersprache, andererseits auch die Förderung der Sprachenvielfalt und der mehrsprachigen Wirtschaft in der Europäischen Union. Das Programm für lebenslanges Lernen ist eines der Förderprogramme für das Sprachenlernen in der EU und richtet sich an alle Altersstufen, von der Grundschulbildung bis zur Erwachsenenbildung. Neben den jetzigen Förderprogrammen wurde auch ein neuer strategischer Rahmen, „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ (ET 2020), definiert, der bis zum Jahr 2020 eine berufliche Entwicklung und somit einen wirtschaftlichen Wohlstand aller EU-BürgerInnen erzielen soll.

Die Tatsache, dass es in der Europäischen Union 24 Amtssprachen gibt, stellt eine große Herausforderung für die Erhaltung der Mehrsprachigkeit dar und fordert einen großen Aufwand an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen. KritikerInnen der Sprachenpolitik der EU fordern eine Änderung des Arbeitssprachengebrauchs und schlagen somit meistens eine Reduzierung der jetzigen Amts- und Arbeitssprachen vor. Die Gründe für eine Verwerfung dieser Vorschläge ergeben sich aus Gründen der Identitätsfrage der EU-BürgerInnen. In Europa spielen die einzelnen Nationalsprachen eine bedeutende Rolle, sie sind ein Zeichen für Kultur und Identität und nicht zuletzt vertreten sie die kulturelle und sprachliche Diversität Europas. Eine Reduzierung der EU-Amtssprachen auf nur eine oder zwei bis drei Amtssprachen würde ein großes Konfliktpotenzial darstellen, da dadurch der Großteil der EU-BürgerInnen wichtige EU-

Vorschriften und Gesetze nicht in deren Muttersprache lesen könnte. Der Aufwand der Erhaltung der Mehrsprachigkeit in der EU ist zwar groß, sollte jedoch nicht das Hauptargument für eine Änderung der Sprachenpolitik innerhalb der EU sein.

Um die Politik der Mehrsprachigkeit praktisch umsetzen zu können, besitzt jede größere EU-Institution ihren eigenen Sprachendienst, der in Form eines eigenen Übersetzungs- und Dolmetschdienstes organisiert ist. In dieser Masterarbeit wurden die Arbeitsweise der Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments und deren Vorbereitungen vor dem Beitritt des jüngsten Mitgliedsstaates Kroatien genauer erläutert. Zum allgemeinen Aufgabenbereich der Generaldirektion Übersetzung zählt das Übersetzen von Dokumenten des EU-Parlaments in alle Amtssprachen der EU und somit die Ermöglichung eines direkten Zugangs zu allen Rechtsvorschriften in allen Amtssprachen. Weitere Aufgaben sind ein effizientes Terminologiemanagement mithilfe von elektronischen Translation Tools und die Revision sowie Qualitätskontrolle von Übersetzungen.

Der empirische Teil der vorliegenden Arbeit setzte sich aus zwei qualitativen ExpertInneninterviews zusammen, die ausgewertet und analysiert wurden. Die Ergebnisse der Interviews dienten der Beantwortung der Frage, welche Herausforderungen die Generaldirektion Übersetzung vor dem Beitritt Kroatiens hatte. Die Auswertungsergebnisse haben gezeigt, dass es vor dem Beitritt Kroatiens organisatorische Herausforderungen gegeben hat, da bereits vor dem Beitritt ÜbersetzerInnen und AssistentInnen für die kroatische Übersetzungsabteilung, die am 13. September 2010 gegründet wurde, rekrutiert werden mussten.

Im Idealfall sollte eine Übersetzungsabteilung für eine neue EU-Amtssprache bereits zwei Jahre vor dem Beitritt des Landes gegründet werden, um die Terminologie für diese Sprache rechtzeitig vorbereiten zu können. Vor dem Beitritt Kroatiens hatte die kroatische Abteilung mehr Zeit zur Verfügung für terminologische Vorbereitungen, die ein wichtiges Qualitätsmerkmal für professionelle Übersetzungen sind. Die terminologischen Vorbereitungen umfassten Vorbereitungen für die IATE-Terminologiedatenbank, Terminologietreffen mit ExpertInnen aus Kroatien und TerminologInnen aus dem Parlament und der Aufbau eines EurTerm Terminologieportals für die interne Kommunikation.

Die Vorbereitungen stellten auch sprachliche Herausforderungen aufgrund des Prinzips der Mehrsprachigkeit dar, da alle Sprachen in einer Sprachabteilung abgedeckt werden müssen. Bei einer kleineren Sprachabteilung wie der kroatischen, wird größtenteils mit Pivot-Sprachen gearbeitet, die größeren Sprachen, wie Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch müssen allerdings unbedingt vertreten sein. Um bestmöglich für den Beitritt Kroatiens vorbereitet zu sein, mussten bereits vor dem Beitritt wichtige Dokumente, wie Richtlinien und die Geschäftsordnung des Parlaments übersetzt werden. Weitere Übersetzungsprojekte umfassten das Übersetzen des EU-Haushaltes, aller Internetseiten der EU, aller Biographien der Parlamentsabgeordneten, Texte für das Besucherzentrum Parlamentarium etc.

Das Prinzip der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union und die damit verbundenen Vorbereitungen vor dem Beitritt eines neuen Landes, stellen große Herausforderungen für den Sprachendienst der EU dar. Die Europäische Union ist dabei auch einzigartig im Vergleich zu anderen supranationalen oder internationalen Organisationen und Institutionen. Nach den Grundsätzen der EU ist Mehrsprachigkeit das kulturelle Recht aller EU-BürgerInnen und ein gewichtiger Faktor für eine transparente Kommunikation. Die Zukunft der Amtssprachen der EU wird aus diesen Gründen auch nicht anders als heute sein, da eine Umstellung auf Sprachenkonstellationen in Form von Kernsprachen, Leitsprachen oder Plansprachen den Grundsätzen der Europäischen Union widersprechen würde.

Bibliographie

- Arntz, Reiner & Picht, Heribert (1995) *Einführung in die Terminologearbeit*. Hildesheim: Olms.
- Bowker, Lynne (2004) Terminology tools for translators. In: Somers, Harold (Hg.). *Computers and Translation. A translator's guide*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 49-66.
- Budin, Gerhard & Felber, Helmut (1989) *Terminologie in Theorie und Praxis*. Tübingen: Narr.
- Budin, Gerhard (2006) Kommunikation in Netzwerken – Terminologiemanagement. In: Pellegrini, Tassilo & Blumauer, Andreas (Hg.). *Semantic Web: Wege zur vernetzten Wissensgesellschaft*. Berlin: Springer, 453-467.
- Clyne, Michael (2002) Eignet sich Englisch zur europäischen Lingua franca? In: Kelz, Heinrich P. (Hg.). *Die sprachliche Zukunft Europas. Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik*. Baden-Baden: Nomos, 63-79.
- Daum, Ulrich (2003) Übersetzen von Rechtstexten. In: Schubert, Klaus (Hg.). *Übersetzen und Dolmetschen. Modelle, Methoden, Technologie*. Tübingen: Narr, 33-46.
- de Cillia, Rudolf (2003) Grundlagen und Tendenzen der europäischen Sprachenpolitik. In: Mokre, Monika & Weiss, Gilbert & Bauböck, Rainer (Hg.). *Europas Identitäten: Mythen, Konflikte, Konstruktionen*. Frankfurt: Campus, 231-256.
- Die Bibel (1980) Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Katholische Bibelanstalt Stuttgart und Österreichisches Katholisches Bibelwerk Klosterneuburg.
- Drewer, Petra (2008) Wie viel Terminologielehre hat Platz im praktischen Terminologiemanagement? In: Krings, Hans P. & Mayer, Felix (Hg.). *Sprachenvielfalt im*

Kontext von Fachkommunikation, Übersetzung und Fremdsprachenunterricht.
Berlin: Frank&Timme, 305-316.

Europäische Kommission (1996) *Euromosaic: Produktion und Reproduktion der Minderheitensprachgemeinschaft in der Europäischen Union.* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Europäische Kommission (2012b) *Übersetzung und Mehrsprachigkeit.* Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Europäische Kommission (2013e) *Übersetzung: Arbeitsablauf und technische Hilfsmittel.* Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

European Parliament (2013) *Terminology Coordination at the European Parliament.* European Parliament: Crossmedia Printing Unit.

Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2009³) *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jerman, Nataša (2011) *Translator's Workbench Basic.* European Parliament: Directorate General for Translation Training and Traineeships Unit.

Kirchhof, Paul (2008) Nationalsprachen und Demokratie in Europa. In: Ehlich, Konrad & Schubert, Venanz (Hg.). *Sprachen und Sprachenpolitik in Europa.* Tübingen: Narr, 205-220.

Klippel, Friederike (2008) Fremdsprachen machen Schule. In: Ehlich, Konrad & Schubert, Venanz (Hg.). *Sprachen und Sprachenpolitik in Europa.* Tübingen: Narr, 97-121.

- Mayer, Felix (2004) Perspektiven der Fachübersetzerausbildung. In: Rega, Lorenza & Magris, Marella (Hg.). *Übersetzen in der Fachkommunikation - Comunicazione specialistica e traduzione*. Tübingen: Narr, 117-132.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2009³) Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: Bogner, Alexander & Littig, Beate & Menz, Wolfgang (Hg.). *Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 35-60.
- Nißl, Sandra (2011) *Die Sprachenfrage in der Europäischen Union: Möglichkeiten und Grenzen einer Sprachenpolitik für Europa*. München: Utz.
- Raasch, Albert (2002) Grenzregionen und die Mehrsprachigkeit. In: Kelz, Heinrich P. (Hg.). *Die sprachliche Zukunft Europas. Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik*. Baden-Baden: Nomos, 193-208.
- Sandrini, Peter (2008) Kommunikation im Spannungsfeld zwischen Recht und Sprachen. In: Gamper, Anna & Pan, Christoph (Hg.). *Volksgruppen und regionale Selbstverwaltung in Europa. Akten des Symposiums, Innsbruck 12.-13. November 2007*, 203-213.
- Sandrini, Peter (2010) Rechtsübersetzen in der EU: Translatio Legis Pluribus. In: Zybatow, Lew (Hg.). *Translationswissenschaft - Stand und Perspektiven. Innsbrucker Ringvorlesungen zur Translationswissenschaft VI*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 143-157.
- Schreiner, Patrick (2005) *Staat und Sprache in Europa. Nationalstaatliche Einsprachigkeit und Mehrsprachenpolitik der Europäischen Union*. Frankfurt am Main: Lang.

- Schubert, Klaus (2008) Konstruktion und Reduktion. In: Krings, Hans P. & Mayer, Felix (Hg.). *Sprachenvielfalt im Kontext von Fachkommunikation, Übersetzung und Fremdsprachenunterricht*. Berlin: Frank&Timme, 209-220.
- Steunenberg, Bernard & Thomassen, Jacques (2002) *The European Parliament: Moving toward Democracy in the EU*. Oxford: Rowman & Littlefield Publishers.
- Stickel, Gerhard (2008) Eigene und fremde Sprachen im vielsprachigen Europa. In: Ehlich, Konrad & Schubert, Venanz (Hrsg.). *Sprachen und Sprachenpolitik in Europa*. Tübingen: Narr, 15-32.
- Wilss, Wolfram (2002) Einsprachigkeit. Zweisprachigkeit. Vielsprachigkeit. Perspektiven der internationalen Kommunikation am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Kelz, Heinrich P. (Hg.). *Die sprachliche Zukunft Europas. Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik*. Baden-Baden: Nomos, 159-170.

Internetquellen:

Ammon, Ulrich (2007) Über die Dilemmata jeglicher EU-Sprachenpolitik. In: <http://www.efnil.org/documents/conference-publications/riga-2007/Riga-04-Ammon-Mother.pdf>, Stand: 03.06.2013.

Amtsblatt der Europäischen Union (2006) „BESCHLUSS Nr. 1720/2006/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens“. In: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:de:PDF>, Stand: 26.05.2013.

Amtsblatt der Europäischen Union (2007) „Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007“. In: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:306:FULL:DE:PDF>, Stand: 23.09.2013.

Amtsblatt der Europäischen Union (2009) „Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)“. In: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:119:0002:0010:DE:PDF>, Stand: 01.06.2013.

Amtsblatt der Europäischen Union (2012) „Verwaltungsverfahren. Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)“. In: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:180A:FULL:DE:PDF>, Stand: 11.08.2013.

Amtsblatt der Europäischen Union (2013) „BEKANNTMACHUNG EINES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS EPSO/AD/255/13 — ÜBERSETZER

(m/w) FÜR DIE KROATISCHE SPRACHE (HR)“. In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:174A:0001:0006:DE:PDF>, Stand: 15.09.2013.

Delegation of the European Union to the Republic of Croatia (2013) The Stabilisation and Association Agreement. In: <http://www.delhrv.ec.europa.eu/?lang=en&content=2744>, Stand: 08.08.2013.

EU Careers (2012) EPSO/AD/233/12. In: <http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/de/2012/07/27/epsoad23312-provisional-number-of-applications/#comments>, Stand: 28.08.2013.

EU Careers (2013a) EU-Erweiterung: Kroatien. In: <http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/de/eu-enlargement-croatia/>, Stand: 11.08.2013.

EU Careers (2013b) Übersetzer/-innen für die kroatische Sprache: Anzahl Bewerbungen. In: <http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/de/2013/08/13/croatian-language-translators-number-of-applications/>, Stand: 28.08.2013.

EUR-Lex (2013a) Über EUR-Lex. In: <http://eur-lex.europa.eu/de/tools/about.htm>, Stand: 19.07.2013.

EUR-Lex (2013b) Neue Suche. In: http://eur-lex.europa.eu/RECH_menu.do?ihmlang=de, Stand: 19.07.2013.

EUROMOSAIC (2004) Regional- und Minderheitensprachen in den neuen Mitgliedsstaaten. In: http://ec.europa.eu/languages/euromosaic/pdf/brochure_de.pdf, Stand: 22.05.2013.

Europäisches Amt für Personenauswahl (2013) Sprachendienst. In: http://europa.eu/epso/discover/job_profiles/language/index_de.htm#chapter1, Stand: 07.07.2013.

Europäische Kommission (2008) „MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung“. In: http://ec.europa.eu/languages/documents/2008_0566_de.pdf, Stand: 29.05.2013.

Europäische Kommission (2011) Directorate-General for Translation: Translation tools. Computer assisted translation and workflow. In: http://ec.europa.eu/dgs/translation/workwithus/candidatecountries/documents/translation_tools_en.pdf, Stand: 11.07.2013.

Europäische Kommission (2012a) Erste Europäische Erhebung zur Fremdsprachenkompetenz. Zusammenfassung der Ergebnisse. In: http://ec.europa.eu/languages/eslc/docs/executive-summary-eslc_de.pdf, Stand: 27.05.2013.

Europäische Kommission (2013a) Die europäischen Sprachen. In: http://ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/index_de.htm, Stand: 12.05.2013.

Europäische Kommission (2013b) Amtssprachen in der EU. In: http://ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/eu-languages_de.htm, Stand: 07.07.2013.

Europäische Kommission (2013c) Programm Kultur 2007-2013. In: http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/about_culture_de.php, Stand: 27.05.2013.

Europäische Kommission (2013d) Media Programme Overview. In: http://ec.europa.eu/culture/media/about/index_en.htm, Stand: 27.05.2013.

Europäische Kommission (2013f) Der Weg zur EU-Mitgliedschaft. In:
http://ec.europa.eu/enlargement/policy/steps-towards-joining/index_de.htm,
Stand: 08.08.2013.

Europäische Kommission (2013g) Kroatien. In:
http://ec.europa.eu/enlargement/countries/detailed-country-information/croatia/index_de.htm, Stand: 08.08.2013.

Europäische Kommission (2013h) EU-Amtssprachen. In:
http://ec.europa.eu/dgs/translation/translating/officiallanguages/index_de.htm,
Stand: 16.09.2013.

Europäisches Parlament (2007) Verständigung in der Vielfalt: Sprachen im Europaparlament. In:
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20071017FCS11816+0+DOC+XML+V0//de>, Stand:
03.06.2013.

Europäisches Parlament (2010) Implementation of Euramis in DG TRAD. In:
http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/budg/dv/2010_c4_implem_euramis_dgtrad_/2010_c4_implem_euramis_dgtrad_en.pdf, Stand:
11.07.2013.

Europäisches Parlament (2013a) Sprachenpolitik. In:
http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_4.17.3.pdf, Stand: 26.05.2013.

Europäisches Parlament (2013b) Generaldirektion Übersetzung. In:
<http://www.europarl.europa.eu/the-secretary-general/de/organisation/DirectorateGenerals/Translation.html>, Stand:
07.07.2013.

Europäisches Parlament (2013c) Mehrsprachigkeit beim Europäischen Parlament. In: <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/007e69770f/Mehrsprachigkeit.html>, Stand: 07.07.2013.

Europäisches Parlament (2013d) „GESCHÄFTSORDNUNG“. In: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+RULES-EP+20130701+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>, Stand: 07.07.2013.

Europäisches Parlament (2013e) Der Beruf des Übersetzers beim Europäischen Parlament. In: http://www.europarl.europa.eu/multilingualism/trade_of_translator_de.htm, Stand: 07.07.2013.

Europäisches Parlament (2013f) Kriterien und Weg zum Beitritt. In: http://www.europarl.at/view/de/EUROPA/extension/kriterien_weg.html;jse..., Stand: 08.08.2013.

Europäisches Parlament – IB Deutschland (2013) Geschichte eines einzigartigen Parlaments. In: http://www.europarl.de/view/de/parlament/EP_Geschichte.html, Stand: 25.09.2013.

Europäische Union (2013a) Länder. In: http://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm, Stand: 07.07.2013.

Europäische Union (2013b) Die Geschichte der Europäischen Union. In: http://europa.eu/about-eu/eu-history/index_de.htm, Stand: 05.08.2013.

FUEN – Federal Union of European Nationalities (2013) Europäische Minderheiten. In: <https://www.fuen.org/de/europaeische-minderheiten/allgemein/>, Stand: 03.06.2013.

Groot, Gerard-René de (1985) Probleme juristischer Übersetzungen aus der Perspektive eines Rechtsvergleichers. In: *Comparative Law Review* (19) 3., 1-45. In: <http://arno.unimaas.nl/show.cgi?fid=2273>, Stand: 20.09.2013.

HR Term (2013a) HR Term Interinstitutional Terminology Forum – Međuinstitucionalni terminološki forum. Home. In: <https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/wikis/display/HRTERM/Home>, Stand: 12.09.2013. (Anmerkung: Zugriffsrecht benötigt)

HR Term (2013b) Terminologija. In: <https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/wikis/display/HRTERM/Terminologija>, Stand: 12.09.2013. (Anmerkung: Zugriffsrecht benötigt)

IATE (2013) Die mehrsprachige Terminologiedatenbank der EU. In: http://iate.europa.eu/iatediff/brochure/IATEbrochure_DE.pdf, Stand: 09.07.2013.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005) „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit“. In: http://ec.europa.eu/education/languages/archive/doc/com596_de.pdf, Stand: 09.05.2013.

Maslias, Rodolfo (2013) Terminologiekoordinierung (TermCoord) im Europäischen Parlament. Prezi-Präsentation vom 18.09.2013. In: http://prezi.com/u8vx1fh6yul-/de_termcoord-presentation-for-external/?utm_campaign=share&utm_medium=copy, Stand: 18.09.2013.

Mieg, Harald & Näf, Matthias (2005) Experteninterviews in den Umwelt- und Planungswissenschaften. Eine Einführung und Anleitung. ETH. In:

http://www.mieg.ethz.ch/education/Skript_Experteninterviews.pdf, Stand:
10.06.13.

Rat der Europäischen Union (2008) „Entschließung des Rates vom 21. November 2008 zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit“. In: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:320:0001:01:DE:HTML>, Stand: 13.05.2013.

Riehl, Claudia Maria (2006) Die Bedeutung von Mehrsprachigkeit. In: http://ganztags-blk.de/ganztags-box/cms/upload/sprachforderung/BS_3/Artikel_Die_Bedeutung_von_Mehrsprachigkeit.pdf, Stand: 14.07.2013.

RML2future – Netzwerk für Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt (2013) Fakten zur Mehrsprachigkeit. In: <http://www.rml2future.eu/NR/rdonlyres/F2806D44-F907-4120-82D2-D8078C07D146/0/InfoFaktenMehrsprachigkeitDE.pdf>, Stand: 22.05.2013.

TermCoord (2013a) Campaigns. In: <http://termcoord.eu/about-us/campaigns/>, Stand: 25.09.2013.

TermCoord (2013b) European Parliament Terminology Coordination. In: <http://termcoord.eu/>, Stand: 28.09.2013.

ÖSZ – Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (2013) Die Sprachen Europas. In: <http://indo-europeanlanguages.blogspot.co.at/2012/08/sprachen.html>, Stand: 23.05.2013.

Anhang

Anhang 1: ExpertInneninterview 1

Interviewpartnerin: Simona Križaj-Pochat

Datum: 14. Juni 2013

Dauer: 45 Minuten

Übersetzt aus dem Kroatischen ins Deutsche

1.) Stellen Sie sich bitte kurz vor.

Mein Name ist Simona Križaj-Pochat und ich arbeite als Übersetzerin und Quality Coordinator in der slowenischen Übersetzungsabteilung und Unit Coordinator der kroatischen Übersetzungsabteilung im Europäischen Parlament. Ich habe Englisch als ÜbersetzerInnenausbildung und Französisch als pädagogische Ausbildung studiert, so dass ich bisher sowohl als Übersetzerin als auch Lehrende gearbeitet habe. Im Europäischen Parlament arbeite ich schon seit fast zehn Jahren, wo ich von Anfang an in der slowenischen Abteilung gearbeitet habe.

2.) Wann wurde die kroatische Abteilung DG TRAD HR gegründet?

Die ersten kroatischen KollegInnen sind am 13. September 2010 eingetroffen. Damals ging man nämlich davon aus, dass Kroatien schon am 1. Januar 2012 der EU beitreten würde. Das Europäische Parlament beginnt immer bereits vor dem Beitritt eines neuen Mitgliedslandes mit der Rekrutierung von Personal, weil das Parlament auf politischer Ebene auch zuständig für die kroatischen EU-BeobachterInnen ist. Aus diesem Grund gab es die kroatische Abteilung schon Ende 2010, da die ersten kroatischen BeobachterInnen damals schon für Mitte 2011 geplant waren.

3.) Wie sieht eine Übersetzungsabteilung einer EU-Institution aus?

Jede EU-Institution hat ihren eigenen Übersetzungsdienst. Im Europäischen Parlament ist es die Generaldirektion Übersetzung, bestehend aus drei Direktionen:

DIRECTORATE A: SUPPORT AND TECHNOLOGICAL SERVICES FOR TRANSLATION, **DIRECTORATE B:** TRANSLATION, **DIRECTORATE C:** RESOURCES. Innerhalb der Direktion B gibt es insgesamt 23 Übersetzungsabteilungen. Die Anzahl der ÜbersetzerInnen ist jedoch in jeder Übersetzungsabteilung unterschiedlich und hängt vom Übersetzungsvolumen ab. So hat beispielsweise die englische, deutsche oder französische Übersetzungsabteilung mehr ÜbersetzerInnen als die kroatische Abteilung, weil das Übersetzungsvolumen in diesen Abteilungen viel größer ist.

4.) Wie viele ÜbersetzerInnen gibt es heute in der HR Unit und wie wird es nach dem Beitritt aussehen?

Im Moment hat die kroatische Abteilung 26 ÜbersetzerInnen und 10 AssistentInnen. Nach dem Beitritt Kroatiens werden es insgesamt 27 ÜbersetzerInnen und 11 AssistentInnen sein.

5.) Wie läuft der Rekrutierungsprozess für ÜbersetzerInnen ab?

Jede Person, die bei der EU arbeiten möchte, muss ein Auswahlverfahren durchlaufen, das vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) organisiert wird. Bei jedem Auswahlverfahren wird auch ein Anforderungsprofil mit allen Voraussetzungen veröffentlicht.

EPSO hat Ende Juni 2012 das erste Auswahlverfahren für kroatische ÜbersetzerInnen veröffentlicht, das zweite wird noch in diesem Jahr veröffentlicht. EPSO führt Vorauswahltests durch, um Personen auszuwählen, die im Idealfall eine sprachliche Ausbildung haben. Erfolgreiche BewerberInnen müssen daraufhin zu einem Übersetzungstest antreten, der aus zwei Teilen besteht. Hier müssen die BewerberInnen jeweils zwei Texte aus ihren beiden Fremdsprachen ins Kroatische übersetzen. Nach dem schriftlichen Teil folgt dann ein mündlicher Test in einem Assessment Center in Brüssel. Die besten BewerberInnen, die alle Tests erfolgreich bestanden haben, werden je nach Punkteanzahl in eine

Reserveliste aufgenommen. Jede EU-Institution wählt je nach Bedarf BewerberInnen aus dieser Reserveliste aus, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

Ganz am Anfang, bevor es DG TRAD HR gab, durften unsere kroatischen KollegInnen keinen EPSO-Auswahltest machen, da Kroatien damals noch kein EU-Mitgliedsland war. Aus diesem Grund gab es ein anderes Auswahlverfahren namens „CAST“, das dem EPSO-Test sehr ähnelte. Beim CAST gab es auch einen Vorauswahltest, einen schriftlichen und mündlichen Test und eine Reserveliste, die allen EU-Institutionen zur Verfügung stand.

6.) Welche Fremdsprachen sind in der kroatischen Abteilung besonders gefragt?

Im Europäischen Parlament gibt es im Vergleich zu Kommission und Rat den größten Bedarf an allen EU-Amtssprachen. Das EU-Parlament setzt sich aus über 750 Abgeordneten zusammen, die ihr eigenes Mitgliedsland vertreten und das Recht haben, im Parlament in ihrer eigenen Muttersprache zu kommunizieren. Dieses Recht gilt natürlich immer ohne Ausnahme, sei es bei mündlich vorgetragenen Reden oder beim Verfassen schriftlicher Texte. Um dieses Mehrsprachigkeitsprinzip zu ermöglichen, besitzt das Europäische Parlament einen eigenen Sprachendienst, der alle Amtssprachen der EU abdeckt. Übersetzungsabteilungen, wie die französische, englische oder deutsche, müssen in ihren Abteilungen alle EU-Amtssprachen als Fremdsprachen vertreten haben. Für kleinere Übersetzungsabteilungen wie die kroatische ist es allerdings illusorisch alle EU-Amtssprachen abdecken zu können. Daher gibt es in der Generaldirektion Übersetzung die Regel, dass jede Übersetzungsabteilung zumindest die 5 größten Sprachen, Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch als Fremdsprachen abgedeckt haben muss. Im Moment sind in der kroatischen Abteilung Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Tschechisch und Polnisch vertreten. Aus diesen sieben Fremdsprachen wird direkt ins Kroatische übersetzt. Wenn aber beispielsweise ein ungarischer Abgeordneter einen Änderungsantrag einreicht und die kroatische Abteilung keine ÜbersetzerInnen hat, die Ungarisch als Fremdsprache haben, muss diese auf eine Übersetzung der

französischen, englischen oder deutschen Abteilung zurückgreifen, um den Text aus dem Französischen, Englischen oder Deutschen übersetzen zu können. Diese Sprachen sind in diesem Fall sogenannte Pivot-oder Relais Sprachen. Das ermöglicht allen Abteilungen, die nicht alle Sprachen abdecken, dennoch aus allen Sprachen indirekt zu übersetzen.

7.) Wie viele Dokumente müssen bis zum Beitritt ins Kroatische übersetzt werden?

Da im Europäischen Parlament viele verschiedene Textsorten verfasst werden, war es notwendig ein einheitliches Modell zu schaffen. Für jede Textsorte gibt es daher eine einheitliche Form auf den ersten drei Seiten jedes Textes. Das alles musste natürlich auch ins Kroatische übersetzt werden, insgesamt waren es etwa 800 Dateien.

Später wurden die Richtlinien und die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments übersetzt. Die Geschäftsordnung war das erste und wichtigste Dokument, das übersetzt wurde, da darin die Arbeitsweise der Abgeordneten, des Ausschusses und der Delegationen des Europäischen Parlaments beschrieben wird.

Abgesehen von der Geschäftsordnung, wurden auch etwa mindestens 600 weitere administrative und politische Vorschriften für das Europäische Parlament übersetzt.

Da das Parlament neben dem Rat eines der EU-Organen ist, das über den Haushalt der Europäischen Union entscheidet, wurde auch der EU-Haushalt übersetzt. Es wurden auch unterschiedliche Referenzdokumente übersetzt, die das Parlament für Beschlüsse brauchen wird, wenn die neuen kroatischen Abgeordneten ins Parlament einziehen.

Grundsätzlich funktioniert das Europäische Parlament genauso wie beispielsweise das nationale Parlament in Kroatien: Wenn die Kommission einen Antrag einer Verordnung oder Richtlinie einbringt, muss das Parlament darüber abstimmen.

Einige Dokumente der Kommission waren vor dem Beitritt Kroatiens noch nicht übersetzt worden und daher mussten wir für unsere Übersetzungsar-

beit auch diese Dokumente übersetzen, wie zum Beispiel das Binnenmarktpaket (Goods Package) oder Tiergesundheit und Tierschutz und zahlreiche andere Dokumente, die letztendlich in die europäische Gesetzgebung übergehen.

Abgesehen davon wurden auch alle Internetseiten der EU ins Kroatische übersetzt und stehen jetzt nun auch auf Kroatisch zur Verfügung. In Brüssel wurde unlängst das „Parlamentarium“, ein Besucherzentrum des Europäischen Parlaments eröffnet, das als interaktive Ausstellung einen Einblick in das Leben in der EU bietet. Die Ausstellung wurde in alle EU-Amtssprachen übersetzt, ab dem 1. Juli 2013 wird sie also auch auf Kroatisch zu sehen sein. Verantwortlich für die kroatische Übersetzung waren ebenfalls wir von der kroatischen Abteilung. Das war ebenfalls ein großes Projekt, wir haben mindestens 500-600 Texte übersetzt.

Neben den größeren Projekten hatten wir auch andere Übersetzungsprojekte wie zum Beispiel Biographien der über 750 Parlamentsabgeordneten oder Finanzverordnungen, womit wir auch dem Außenministerium in Zagreb bei der Terminologie geholfen haben.

Wir haben auch zahlreiche Terminologieprojekte für die IATE-Datenbank gehabt, da wir vor dem Beitritt Kroatiens mehr Zeit für terminologische Vorbereitungen hatten.

8.) Gibt es in der kroatischen Abteilung eine/-n oder mehrere Verantwortliche/-n für die Terminologie?

Im Moment gibt es nur eine Verantwortliche für Terminologie aber es wird in Zukunft mehrere geben, da es manchmal einfach zu viel Terminologearbeit für nur eine Person gibt. Nach dem Beitritt Kroatiens wird die kroatische Übersetzungsabteilung so wie jede andere Übersetzungsabteilung geregelt sein: Die ÜbersetzerInnen werden in drei Gruppen eingeteilt sein. Jede Gruppe ist für unterschiedliche parlamentarische Ausschüsse zuständig. Zu dieser Einteilung kam es deswegen, weil dadurch das Übersetzen und die Terminologearbeit erleichtert werden. Das macht die Arbeit effizienter und qualitativer und so hat jede Gruppe auch ihre/-n eigene/-n KoordinatorIn, der/die verantwortlich für die

Terminologie ist. In der Endphase werden wir also 4-6 TerminologInnen mit einem/-r Hauptverantwortlichen für Terminologie haben.

9.) Welche Translation Tools werden in der kroatischen Abteilung verwendet?

Im Moment wird TRADOS verwendet, obwohl einige Institutionen bereits andere Translation Tools verwenden. In Zukunft werden wir auch auf ein anderes Translation Tool umsteigen, weil TRADOS jetzt schon als ein wenig veraltet gilt. Wir werden aber weiterhin ein Translation Memory System verwenden, da TRADOS auch ein TM-System ist und solche Systeme und uns enorm viel bei der Arbeit helfen, da sie alle Übersetzungen speichern, die nützlich für andere Übersetzungen sein können. Textstellen, die schon einmal von jemandem übersetzt wurden, müssen daher nicht noch einmal übersetzt werden. Das hat den Vorteil, dass schneller, effizienter und einheitlicher übersetzt werden kann.

Zurzeit arbeiten alle Übersetzungsabteilungen mit TRADOS und Euramis. Euramis ist ein sehr wichtiges Tool, da hier alle Übersetzungen von allen Übersetzungsabteilungen aller EU-Institutionen abgespeichert werden und allen EU-Institutionen zur Verfügung stehen. Die Verwendung von Translation Tools ist heutzutage ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit von EU-ÜbersetzerInnen. Jede/-r neue ÜbersetzerIn bekommt ein eigenes Büro ausgestattet mit einem Computer einschließlich aller Translation Tools, einem Telefon und Internetzugang. Der/die ÜbersetzerIn sollte natürlich mit Computern umgehen können, den Umgang mit Translation Tools bringen wir ihm/ihr bei.

10.) Gibt es Unterschiede in den Vorbereitungen im Vergleich zur slowenischen Abteilung?

Ich selbst arbeite schon seit zehn Jahren in der slowenischen Abteilung und kann mich noch sehr gut an die Anfänge der slowenischen Abteilung erinnern. Unterschiede gibt es keine, natürlich ist jeder Anfang schwer, man muss von Null anfangen. Entscheidend ist immer nur, wichtige Informationen zur richtigen Zeit zu bekommen und sich so gut es geht auf den EU-Beitritt vorzubereiten. Mit dem Beitritt ändert sich nämlich vieles und jeder EU-Beitritt eines neuen Landes stellt für die ÜbersetzerInnen eine große Herausforderung dar. Daher ist es umso

wichtiger, dass jede Übersetzungsabteilung neben ÜbersetzerInnen auch AssistentInnen hat, die keineswegs nur SekretärInnen sind. Sie sind unsere technische Unterstützung und ohne sie würde die Arbeit nicht funktionieren.

Beim Einlangen eines neuen Übersetzungsauftrags entscheidet der Unit Coordinator oder eine andere zuständige Person wer den Text übersetzt und vor allem wer den Text technisch (TM und TMX-Dateien, Word-Dokument vorbereiten, Standardformulierungen festlegen) vorbereiten wird. Wenn man als ÜbersetzerIn in einer so großen Institution wie dem EU-Parlament arbeitet, dann ist Teamarbeit das A und O. Das ist vielleicht der größte Unterschied zwischen einer selbstständigen Tätigkeit als ÜbersetzerIn und einer Tätigkeit als ÜbersetzerIn in einer Institution wie dem EU-Parlament, wo das Übersetzen als Teamarbeit funktionieren soll und muss.

11.) Was waren die größten Herausforderungen vor dem Beitritt Kroatiens?

Das Erste, was ÜbersetzerInnen bei uns lernen müssen ist die Tatsache, dass Teamarbeit sehr wichtig ist. Auch wenn jede/-r ÜbersetzerIn sein/ihr eigenes Büro hat, müssen alle ÜbersetzerInnen zusammenarbeiten. Allerdings hat das für die HR Unit kein Problem dargestellt, weil alle KollegInnen sehr offen und bereit für eine neue Arbeitsumgebung waren.

Was im Moment vielleicht die größte Herausforderung darstellt, ist der Übergang von einem eher mäßigen zu einem enormen Übersetzungsvolumen. Wenn es früher beispielsweise fünf Seiten täglich pro ÜbersetzerIn zu übersetzen gab, so werden es in Zukunft sieben oder acht Seiten sein. Das scheint am Anfang vielleicht sehr viel zu sein, mithilfe der Translation Tools und Erfahrung lässt sich das durchaus bewältigen. Ich pflege oft zu sagen, dass Übersetzen wie das Autofahren ist: Man muss einige Kilometer schon gefahren sein, um gut fahren zu können. So ist es auch beim Übersetzen, hier muss man auch viel übersetzt haben, um gut übersetzen zu können.

Die Zusammenarbeit war sowohl mit den verschiedenen Institutionen, als auch mit den Kollegen in Zagreb sehr gut. Wir hatten auch ein interinstitutionelles Terminologietreffen aller kroatischen ÜbersetzerInnen der EU-Institutionen

und VertreterInnen des kroatischen Außenministeriums, wo der Wunsch nach Zusammenarbeit sehr deutlich zu spüren war.

12.) Was waren Ihre größten Herausforderungen als Unit Coordinator in der neuen Übersetzungsabteilung?

Ich habe erst zwei Monate vorher, kurz vor meinem Urlaub erfahren, dass ich Unit Coordinator sein werde. Herausforderungen waren die politischen Spannungen zwischen Kroatien und Slowenien, an die ich zuerst gedacht habe, aber auch die Sprache. Zwar bin ich im ehemaligen Jugoslawien aufgewachsen, doch ich kannte nicht die Unterschiede zwischen dem Kroatischen und Serbischen. Das Verstehen stellte für mich einerseits kein Problem dar, andererseits bereitete mir das aktive Sprechen einige Schwierigkeiten. Daraufhin habe ich mich intensiver mit dem Kroatischen beschäftigt, da das Englische als gemeinsame Sprache in der HR Unit ein wenig ungewöhnlich gewesen wäre.

Eine weitere Herausforderung war das rechtzeitige Erhalten von Informationen, um so gut wie möglich für den Beitritt am 1. Juli 2013 vorbereitet zu sein, wobei uns die Planning Unit sehr viel weitergeholfen hat.

Interviewpartner: Rodolfo Maslias

Datum: 23. Juni 2013

Dauer: 35 Minuten

1.) Stellen Sie sich bitte kurz vor.

Mein Name ist Rodolfo Maslias, ich bin Grieche und bin 1957 in Thessaloniki geboren. Ich habe eine deutsche Schule besucht, danach Germanistik studiert und in Deutschland am Deutschen klassischen Theater zu Schillers „Kabale und Liebe“ promoviert. In Deutschland habe ich auch Romanistik als Nebenfach studiert, Französisch ist sozusagen meine zweite Muttersprache, weil wir zu Hause auch Französisch sprechen. In Madrid habe ich auch Spanisch studiert und hier in Luxemburg und in Metz zwei Jahre lang Jura studiert.

Gleich nach meinem Studium bin ich 1981 zur erstmaligen Aufnahmeprüfung für griechische ÜbersetzerInnen im EU-Parlament in Luxemburg angetreten und habe sie erfolgreich bestanden. Seitdem arbeite ich bis heute im EU-Parlament in Luxemburg, allerdings habe ich in dieser Zeit auch zwei Mal in Griechenland gearbeitet, für die Kulturhauptstadt Thessaloniki und zwei Jahre lang in Athen als Kabinettschef des Kulturministers.

2008 wurde ich vom damaligen Generaldirektor der Generaldirektion Übersetzung gebeten, eine neue Terminologieabteilung (TermCoord) im EU-Parlament zu gründen, da es im Parlament noch keine gegeben hat. Damals haben wir mit nur drei Personen angefangen, heute sind es zehn mit sechs bis acht PraktikantInnenstellen.

2.) Welche terminologischen Vorbereitungen müssen gemacht werden, bevor Kroatien der EU beitrifft?

Zuallererst muss ich sagen, dass Kroatien für uns schon längst „beigetreten“ ist. Da die kroatischen Übersetzungsabteilungen in allen EU-Institutionen vor dem Beitritt noch nicht so viel zu übersetzen hatten, hatten sie die Möglichkeit, vor allem die Terminologie gut vorzubereiten. Wir haben mittlerweile auch ein in-

ternes Terminologieportal eingerichtet, das für jede Sprache ein sogenanntes „Wiki“ für die interne Kommunikation unter KollegInnen besitzt. Dieses Portal ist offen für alle zehn EU-Institutionen, die am IATE-Projekt teilnehmen. Hier hat die kroatische Sprache als Pilotprojekt gedient, nicht zuletzt wohl auch deswegen, weil wir mit den KroatInnen eine sehr gute Zusammenarbeit hatten. Außerdem sind das alles junge Leute, die sich im Internet schnell und gut zurechtfinden. Die Zusammenarbeit zwischen DG TRAD HR und TermCoord läuft also sehr gut!

3.) Wie unterscheiden sich die Vorbereitungen für Kroatien zu anderen Ländern?

Im Jahr 2004 sind zehn neue Mitgliedsländer beigetreten und damals gab es im Gegensatz zu Kroatien nicht die Möglichkeit, Übersetzungsabteilungen im vornherein aufzubauen. Damals wurde lediglich der gemeinschaftliche Besitzstand der EU (acquis communautaire) übersetzt, der in einigen Sprachen sehr gut übersetzt wurde und nützlich war, in anderen Sprachen jedoch nicht. Bei Kroatien ist es aber ganz anders, da alle Texte bis zum Beitritt übersetzt werden.

4.) Wie lange vor dem Beitritt muss die Terminologie vorbereitet werden?

Dafür gibt es keine Regel, zwei Jahre sind aber der Idealfall. Alles hängt natürlich auch davon ab, wie viel Bedeutung der Terminologie in einem Land beigegeben wird, denn nicht alle Länder besitzen dieselbe Mentalität gegenüber Terminologie. In Kroatien war es eine positive Überraschung, dass die LinguistInnen und TerminologInnen Terminologie als ein wichtiges Kriterium für die Qualität einer Übersetzung ansahen. Vor etwa zwei Monaten gab es ein sehr wichtiges interinstitutionelles Terminologietreffen mit insgesamt 30-40 von unseren TerminologInnen und ExpertInnen aus Kroatien, wo neben allgemeinen Themen auch konkrete terminologische Schwierigkeiten im Kroatischen angesprochen wurden. Bei diesem Treffen hat man auch sehen können, dass hier sehr gute Arbeit geleistet wird.

5.) Was geschieht, wenn das Referendum abgelehnt wird und ein Kandidatenland nicht der EU beitrifft (Bsp. Norwegen)?

Die Übersetzungsabteilung muss in diesem Fall natürlich aufgelöst werden. Aus diesem Grund besitzen die ÜbersetzerInnen und AssistentInnen in der Vorbereitungsphase noch keinen BeamtInnenstatus. Eine der Voraussetzungen für einen Beamtenstatus bei der EU ist die EU-Mitgliedschaft des jeweiligen Landes. In Norwegen wurde damals das Referendum über den EU-Beitritt abgelehnt, das kam leider sehr unerwartet. Damals waren jedoch einige norwegische KollegInnen bereits BeamtInnen, was ein Problem dargestellt hat.

6.) Werden zurzeit bereits weitere Vorbereitungen für zukünftige Beitrittsländer (z.B. Serbien) gemacht?

Für Serbien werden noch keine konkreten Vorbereitungen gemacht aber es gibt die Möglichkeit, dass Türkisch eine weitere Amtssprache der EU wird. Auf Vorschlag der Vereinten Nationen zur Wiedervereinigung Zyperns gab es vor einigen Jahren ein Referendum, das jedoch abgelehnt wurde. Türkisch ist eine der drei Amtssprachen von Zypern, zurzeit ist aber nur der griechische Teil Zyperns Mitglied der EU. Wenn das Referendum angenommen würde, könnte Türkisch eine EU-Amtssprache werden. Dann gäbe es auch eine türkische Übersetzungsabteilung, türkische StaatsbürgerInnen könnten hier jedoch nicht als ÜbersetzerInnen arbeiten, da die Türkei noch kein EU-Mitgliedsland ist.

7.) Gibt es Überlegungen, die Pivot-Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch zu ändern?

Offiziell gibt es drei Pivot-Sprachen, obwohl Spanisch, Polnisch und Italienisch auch als Pivot-Sprachen verwendet werden. Innerhalb der EU gibt es eine große Kontroverse um die Pivot-Sprachen. Dieses Jahr haben wir an der Universität Luxemburg den Masterstudiengang „Multilingual Education in a Multicultural Environment“ eingeführt und vor kurzem über die Vereinbarkeit von Mehrsprachigkeit als kulturelles Recht der BürgerInnen in einer so großen Institution wie der EU diskutiert. Es ist natürlich eine große Herausforderung für die EU alle Texte in alle 24 Amtssprachen zu übersetzen und DolmetscherInnen für alle

Amtssprachen zu haben. Andererseits ist die EU für 80 % der nationalen Gesetze verantwortlich und somit ist jeder EU-Gesetzestext praktisch ein Original und keine Übersetzung.

8.) Sollte die Idee einer Plansprache (Esperanto) in der EU umgesetzt werden?

In der Sprachwissenschaft gibt es den Begriff „Interkomprehension“, das ist die Fähigkeit eine Sprache mithilfe einer verwandten Sprache zu verstehen. Esperanto beruht im Grunde auch auf diesem Prinzip, ist aber keine lebende Sprache und würde deswegen in der EU niemals funktionieren.

9.) Sollte die Idee von Kernsprachen in der EU umgesetzt werden?

Das ist natürlich auch eine politische Frage. Spanisch ist beispielsweise eine große Sprache, größer als Deutsch oder Französisch. Deutschland und Frankreich spielen jedoch als Mitgliedsländer in der EU eine sehr wichtige Rolle.

10.) Wie sieht die Zukunft der Amtssprachen der EU aus?

Ich denke, dass es so wie jetzt bleiben wird und es muss auch so bleiben. Alle BürgerInnen müssen die EU-Gesetze in ihrer eigenen Sprache verstehen können. Wir werden in Zukunft aber immer mehr mit Kernsprachen arbeiten. Die Terminologie spielt auch eine sehr wichtige Rolle für die Qualität der Übersetzung und für das einheitliche Verfassen von Texten. Alle EU-Institutionen und BeamtenInnen müssen Zugriff auf die EU-Terminologie haben und wir arbeiten daran, den Zugang zu verbessern. Es gibt ein Portal für Parlamentsmitglieder, wo wir in Zukunft auch eine Terminologieseite einrichten werden.

11.) Inwieweit werden auch Regional- und Minderheitensprachen in der EU mit einbezogen?

Wie ich vorhin schon gesagt habe, ist die EU dazu verpflichtet, die Mehrsprachigkeit als ein kulturelles Recht in der EU zu fördern, das gilt natürlich auch für die Regional- und Minderheitensprachen. Es ist aber nicht möglich alle Regional- und Minderheitensprachen als Amtssprachen in der EU einzuführen. Wenn

aber beispielsweise ein katalanischer Abgeordneter einen EU-Text auf Katalanisch lesen möchte, dann wird der Text natürlich übersetzt.

12.) Wie trägt DG TRAD zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der EU bei?

Innerhalb der EU gibt es auch eine Abteilung für Mehrsprachigkeit (Multilingual Unit, MLU). Die MLU ist auch für die Außenbeziehungen der Generaldirektion verantwortlich. Wir sind auch in Kontakt mit anderen Organisationen wie den Vereinten Nationen. Ich war letztes Jahr in der FAO in Rom, wo wir die Terminologiarbeit im Parlament vorgestellt haben. Die Terminologiarbeit ist eines der wichtigsten Mittel für die Zusammenarbeit und die Förderung der Mehrsprachigkeit. Alle unsere Tools, wie IATE, ELISE und das Meta-Search-Tool Quest sind mehrsprachig und unterstützen die mehrsprachige Übersetzung. Wir müssen natürlich alle zur Mehrsprachigkeit beitragen, denn das ist meiner Meinung nach die Stärke Europas. Im Vergleich zu anderen Organisationen wie der UN, ist die EU einzigartig, weil sie alle Kulturen vertritt. In der EU wird es immer die griechische, spanische, kroatische, französische, italienische etc. Kultur geben und das alles setzt natürlich eine politische Zusammenarbeit voraus. Die Stärke Europas ist, dass wir eine bunte Kulturmischung sind. Wenn man die Sprache und Kultur des anderen respektiert, dann kann man viel besser zusammenarbeiten.

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem Thema Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union und den damit verbundenen Herausforderung der Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments vor dem Beitritt des jüngsten Mitgliedsstaates Kroatien. Im theoretischen Teil der Arbeit wird auf Mehrsprachigkeit in Europa und der Europäischen Union eingegangen, um daraufhin die Sprachenpolitik der EU zu erläutern. Die Sprachenpolitik der EU verfolgt das Ziel der Mehrsprachigkeit, die durch einen Sprachendienst innerhalb aller größeren EU-Institutionen ermöglicht wird.

Die Grundlage für den empirischen Teil der vorliegenden Masterarbeit bilden ExpertInneninterviews mit zwei BeamtInnen der Generaldirektion Übersetzung des Europäischen Parlaments. Nach einer Auswertung der Interviews mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse, werden die unterschiedlichen Herausforderungen eruiert, die sich vor dem Beitritt Kroatiens und der Hinzufügung einer neuen Amtssprache ergeben.

Abstract (Englisch)

This master thesis deals with the topic of multilingualism in the European Union and the challenges of the Directorate-General for Translation of the European Parliament before the recent accession of Croatia to the EU. The theoretical part of the thesis deals with multilingualism in Europe and the European Union, in order to explain the EU language policy. The European Union language policy promotes multilingualism which is made possible by language services within all larger EU institutions.

The empirical section of the master thesis is based on expert interviews with two officials who work at the Directorate-General for Translation of the European Parliament. The interviews will evaluate the various challenges due to the accession of Croatia and adding a new official language, using the methods of qualitative content analysis.

Curriculum Vitae

PERSÖNLICHE DATEN

Name Marina Brnada
Geburtsdatum 27.01.1989

AUSBILDUNG

September 2012 – Dezember 2012 **Heriot-Watt University Edinburgh**
Erasmus-Auslandssemester
Interpreting and Translating

Seit März 2011 **Universität Wien, Zentrum für Translationswissenschaft**
Masterstudium Übersetzen (Schwerpunkt Fachübersetzen) Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Englisch

Seit März 2011 **Universität Wien, Zentrum für Translationswissenschaft**
Masterstudium Dolmetschen (Schwerpunkt Konferenzdolmetschen)
Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Englisch

Oktober 2007 – Januar 2011 **Universität Wien, Zentrum für Translationswissenschaft**
Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation
Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Englisch

September 1999 – Juni 2007 **BG 8 Piaristengymnasium in Wien**

BERUFLICHE LAUFBAHN

Juli 2011 – September 2011 **Europäisches Parlament –
Generaldirektion Übersetzung
Plateau du Kirchberg, Avenue John F. Kennedy, 2929 Luxemburg (Luxemburg)**
Übersetzerpraktikum in der kroatischen Übersetzungsabteilung DG TRAD HR
Übersetzungen aus dem Deutschen und Englischen ins Kroatische (Allgemeines, Recht, Wirtschaft)

Terminologiarbeit (DE, EN → HR)
Terminologieprojekt für die IATE-Datenbank:
Steuerrecht (DE → HR)

Seit Oktober 2010

Controller-Institut – Marketingabteilung
Billrothstraße 4, 1190 Wien (Österreich)
Aktualisierung und Pflege der Firmendatenbank
Kundenkontakt

Februar 2010

Wiener Wochenzeitung Falter
Marc-Aurel-Straße 9, 1010 Wien (Österreich)
Übersetzung von E-Mails, Briefen, Dossiers und
Medienberichten (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch →
Deutsch und vice versa)

SPRACHKENNTNISSE

Deutsch (Mutter-/Bildungssprache, Muttersprachenniveau C2)
Kroatisch (Muttersprache, Muttersprachenniveau C2)
Bosnisch (Muttersprachenniveau C2)
Serbisch (Muttersprachenniveau C2)
Englisch (verhandlungssicher C1)
Französisch (kommunikatives Niveau B1)
Spanisch (kommunikatives Niveau B1)

IKT-KENNTNISSE UND KOMPETENZEN

- MS Office
- Computergestützte Übersetzungstools:
SDL TRADOS Translator's Workbench, IATE, Euramis,
EURLEX, Fulldoc, Twist & Shout, Quest
- WinCAPS

VEREINE

Jungmitglied der UNIVERSITAS Austria (Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen)